

# I. Die Reformation.

## Die Zeit der Bereitung.

Einer der gewöhnlichsten Vorwürfe gegen die Reformation klagt sie als Ursache der konfessionellen Spaltung des deutschen Volkes und damit der allerschwersten Versündigung an unserem Volke und als Wegbereiterin seines Unterganges an. Indes ist zu erwägen, ob dieser Vorwurf nicht mit größerem Recht die Gegenreformation trifft. Waren gegen das Ende des 16. Jahrhunderts neun Zehntel des deutschen Volkes — bis tief nach Oesterreich und Bayern hinein, wie auch am Rhein — evangelisch, so hätte es nur einer zielbewußten Hand bedurft, das Werk bis zu Ende fortzuführen und ein einheitliches evangelisches Kirchenwesen für ganz Deutschland durchzuführen, das auch für die politische Einigung von durchschlagender Bedeutung gewesen wäre. Schmerzlich wird an dieser Stelle der weltgeschichtliche Mann entbehrt. Statt seiner kam die Gegenreformation mit Jesuiten und Dragonern, mit List und Macht, mit einer bis dahin unerhörten Vergewaltigung der Gewissen und zuletzt mit den Schrecken eines Dreißigjährigen Krieges.

Immerhin ist bemerkenswert, daß die Germanen bei ihrem Eintritt in die Weltgeschichte alsbald konfessionell gespalten waren. Die Goten und die ihnen verwandten Stämme waren Arianer, die Franken Katholiken. Das mag auf zufällige Umstände zurückzuführen sein, wie noch heute die konfessionelle Zugehörigkeit vom „Zufall der Geburt“ abhängt. Dennoch ist klar, daß das deutsche Volk sich von je vor die Aufgabe gestellt sah, fremde Überzeugungen zu achten, wie man die eigene geachtet wünschte. Zumal heute muß, wer sein deutsches Volk lieb hat, mehr das Einende als das Trennende betonen und bei aller kirchlichen Treue die Bande des gemeinsamen Blutes achten.

Andererseits darf der Evangelische der ihm zugefallenen Gabe sich von Herzen freuen. Wir dürfen sagen, die Reformation ist die deutscheste Tat, wovon die lange Geschichte unseres Volkes zu sagen weiß, und sie ist die Tat, durch die unser Volk an die Spitze der sittlich-religi-

größten Entwicklung der Welt tritt. Im Mittelalter steht an der Spitze nicht bloß der theologischen Entwicklung, sondern aller religiösen Kultur überhaupt die französische Nation, deren Universität Paris alles geistige Leben beherrscht. Der sogenannte gotische Baustil unserer Kirchen bezeugt es bis auf diesen Tag. Die Italiener aber haben ein Recht, in der hierarchisch aufgebauten Kirche, die von Rom aus regiert wird, die Wiederholung des alten Imperium Romanum, des römischen Weltreichs, zu sehen. Die Reformation zerbricht das welsche Fremdjoch. Luther weiß wohl, was er tut, wenn er singt: „Behüt uns, Herr, vor fremder Lehr“ und wenn er die gelehrten Doktoren von Paris „die welschen Esel“ nennt<sup>1)</sup>. Das deutsche Volk wird Bannerträger der Neuzeit und die Reformation erbringt den Beweis, daß mit dem Untergang des deutschen Volkes ein Kulturfaktor allerersten Ranges aus der geistigen Entwicklung der Welt ausgeschaltet und die Welt der Barbarei ausgeliefert würde.

Den ersten Segen der Reformation hat das deutsche Volk selbst gehabt: auch der katholisch gebliebene Teil ist davon nicht ausgeschlossen. Das 16. Jahrhundert ist eine — ist die entscheidende Zeit für das deutsche Volk. Eine größere geistige Bewegung hat nie die Tiefen unseres Volkes erregt, als die in ihm erwachte. Wohl ist das geistige Leben eines Volkes in ständiger Entwicklung: es steht nie still, so wenig das Leben, das Wachsen und Welken in der Natur still steht. Aber es gibt auch in der Natur Zeiten, wo das Wachsen und das Welken deutlich zu erkennen sind. Eine Frühlingsnacht tut Wunder, das Leben aus dem Tode wiedererweckend, wie umgekehrt die Novemberstürme allem Leben das Urteil sprechen und es erstarrendem Wintertode überliefern. Ist unserem Volke manch Novembersturm nicht erspart geblieben — wir stehen heute mitten in einem solchen — so ist das 16. Jahrhundert eine Frühlingszeit sondergleichen. Und was diese Frühlingszeit erweckte, es hat ausschlaggebend mitgewirkt bei dem, das wir deutsches Wesen nennen und ist unsere Hoffnung auch in trübster Jetztzeit. Deutsches Wesen! Wir denken dabei an die deutsche Innerlichkeit, die aufgeschlossen ist für die obere Welt, den lebendigen Gott, an die deutsche Wahrhaftigkeit, die in ihrem Gewissen gebunden ist und mit einem revoco (ich sage ab) der Lippen sich nicht mit dem Welschen Galilei abfindet. Es gehört der religiös verankerte deutsche

<sup>1)</sup> Erlanger Ausg. 27, S. 407.

Idealismus dazu, der — ein echter Christophorus — nur dem Höchsten dienen will und es mit dem alten Arndt hält:

Deutsche Freiheit, deutscher Gott,  
deutscher Glaube ohne Spott,  
deutsches Herz und deutscher Stahl  
sind vier Helden allzumal.

Gewiß ist das deutsche Volk ein geschichtlich ehrwürdiges, wahrhaftig kein junges Volk, als beginne seine Geschichte erst mit neuesten Novembertagen. Jene Cimbern und Teutonen, vor deren Furor Teutonicus Rom bebte, jener Armin, der erste Befreier deutschen Bodens, jene glorreichen drei Kaisergeschlechter der Frühzeit, die ihre Regierungsjahre nach der Geburt Christi, aber auch a translatione imperii et dominii mundi in Teutonicos, von der Übertragung der Weltherrschaft auf die Deutschen, berechneten<sup>2)</sup>, und die um 1400 ein Dietrich von Nieheim nicht müde wird, einem schwach gewordenen Geschlecht vorzuhalten — sie alle sind unsere Ahnen. Aber sein Innerstes hat dieses Volk erst in der Reformation ans Licht gebracht und ist durch dieses gewaltige Erleben, das an Gottes Hand ein Erleben aus dem eigenen Wesen heraus war, dann eben doch ein anderes, ein neues geworden. Die Reformation wurde ihm zum Jungbrunnen, aus dem es in jugendlicher Kraft hervorging, seine Bestimmung in der Völkervelt zu erfüllen.

Die mittelalterliche Kirche Westfalens schien sich im Anfange des Reformationsjahrhunderts — äußerlich angesehen — in nahezu unangreifbarer Lage zu befinden. Fast das ganze Land unterstand geistlicher Herrschaft. Die weltlichen Herren waren von viel geringerer Bedeutung. Das einzige Kleve stellte mit seinen westfälischen Grafschaften Mark und Ravensberg eine unabhängige weltliche Macht dar. Es war im glücklichen Kampf gegen das fast übermächtige Köln heraufgekommen, und es konnte scheinen, als müßte ihm eine Führerrolle im großen Geisteskampfe der Reformation für unser Land zufallen. Indessen entwickelten sich gerade hier die Dinge wider Erwarten. Dazu war die innere Ordnung der Kirche festgefügt. Die Bistümer waren in Archidiakonate geteilt, deren Inhaber meist Mitglieder der Domkapitel oder sonst kirchlich zuverlässige Männer waren. Ihre Sendgerichte richteten über alles, was kirchlich oder moralisch zu rügen

<sup>2)</sup> Heinrich von Herford, Chron. S. 217 ff.

war, auch in den weltlichen Territorien, nicht bloß in dem politischen Eigenbesitz der Bischöfe. So griff die geistliche Gerichtsbarkeit in alle Verhältnisse — auch der Laien — selbst in den weltlichen Gebieten ein. Der klevische Widerstand dagegen beweist, wie lästig das der weltlichen Macht war. Auch stand die Wissenschaft der Zeit mit der Kirche im Bunde oder unterstand ihrer Herrschaft. Der Name der Universität Köln glänzte von alters her wie ein Stern erster Größe am wissenschaftlichen Himmel. Ehrfurchtswoll nannte man in Westfalen Köln „de hillige Moderstadt“. Hierhin strömte alles, was Wissen und Weisheit suchte. Und wenn der Herforder Dweg in großer Freigebigkeit sein Kollegium für Schüler ins Leben rief, verpflichtete er sie, nach vierjährigem Aufenthalt in Herford ihre Studien in Köln fortzusetzen<sup>3)</sup>.

Und was hätte den Adel zum Abfall von einer Kirche veranlassen können, die für seine nachgeborenen Söhne wie für seine Töchter eine standesgemäße und reichliche Versorgung in ihren Domkapiteln und Stiftern bot!

Dazu nehme man die am Alten hangende Art der Westfalen, die man gern geistige Schwerfälligkeit, Beschränktheit schilt, in der aber wohl noch etwas von dem lebt, das man früher deutsche Treue nannte.

Wie groß muß demnach die geistige Gewalt der Bewegung gewesen sein, die wir die Reformation nennen, wenn sie alle Widerstände über den Haufen warf und siegreich durch unser Land schritt!

Die großen geschichtlichen Umwälzungen treten nicht ans Licht, ohne zuvor die Wurzeln, aus denen sie erwachsen, weithin im Boden zu verzweigen, bis der Zeitpunkt kommt, wo die im stillen gesammelte Kraft hervorbricht. Auch die Geschichte der Reformation kann nicht einfach mit Luther beginnen.

Die ersten geschichtlich feststellbaren Spuren der Kegerei treten beim Siege der politischen Päpste über unsere hohenzstaufischen Kaiser zutage. Das Papsttum triumphiert, der letzte Hohenstaufe verblutet unter dem Henkerschwert französisch-päpstlicher Rachsucht auf dem Marktplatz zu Neapel. Alsbald hören wir von Kegern. Es ist nicht etwa deutsches Nationalgefühl, das der Kirche den Rücken kehrt, sondern das religiöse Bedürfnis, das in der politisch eingestellten Kirche keine Befriedigung findet. Die Zeit rollt weiter. Der päpstliche Sieg wirkt sich aus. Die

<sup>3)</sup> Hölscher, Ref. Herford S. 12f.

Wende des 15. Jahrhunderts bringt den vollen sittlichen Zusammenbruch des Papsttums. Drei Päpste stehen einander gegenüber, jeder den anderen einen Verbrecher, einen Kezer scheltend. Wie hätte da nicht die Kritik an der Kirche erwachen sollen! Man findet, daß sie in ihrem Zustande nicht mehr ihrer Idee, ihrem Zweck und Ursprung entspricht. Die Reformkonzilien, deren bekanntestes das von Konstanz ist, treten auf. Man findet den Unterschied zwischen der apostolischen Kirche, die den Petrus als tragenden Felsen und seine Nachfolger als Haupt und Leiter hat, und der universalen, im eigentlichsten Sinne katholischen Kirche, deren Haupt Christus und die selbst die Gemeinde der Gläubigen ist. Man findet die Wahrheit des Wortes vom Reiche Gottes, das ein geistlich Reich, tief im Innern des Menschenherzens, ist.

Das Papsttum wußte wohl, was es tat, als es 1460 nach seinem Siege über die Konzilien die konziliare Idee als einen „fluchwürdigen und in früheren Zeiten unerhörten Frevel“ verdammt. Bekanntlich sind es aber drei Westfalen gewesen, die spornend auf diese Konzilien eingewirkt haben: Dietrich Brie von Dsnabrück, Dietrich von Nieheim und Gobelinus Person<sup>4)</sup>. Der letztere aber gehört unserem Lande an. Er verdient ein näheres Eingehen.

„Unter den Männern, die zu ihrer Zeit eine Zierde der Grafschaft Ravensberg gewesen sind, verdient einen sonderbaren Platz der berühmte Gobelinus Person“, sagt Hagedorn<sup>5)</sup>, der selbst unter den Ravensbergischen Geschichtschreibern des 18. Jahrhunderts genannt zu werden verdient. Zuvörderst sei bemerkt, daß er wirklich Gobelinus Person heißt. Der Name kommt auch als Pierson vor<sup>6)</sup>. Ebenso ist festzuhalten, daß sein schriftstellerisches Hauptwerk — entgegen der gewöhnlichen Verderbung der Bezeichnung — Cosmidromius, Weltentlauf, heißt. Person ist 1358 in Paderborn geboren. Hier wird er, nach längerem Aufenthalte in Italien, 1392 Pfarrer an der Marktkirche, um 1408 mit einer Reformation des verkommenen Kanonissenstiftes Bödeken betraut zu werden. Er ist unhöflich genug, sich über den Verfall des Stiftes nicht zu wundern, habe es doch 550 Jahre *sub regiminis feminei fragilitate*, unter der Gebrechlichkeit eines weiblichen Regiments, gestanden<sup>7)</sup>. Er führt Brüder der Windes-

<sup>4)</sup> Finke, Forschungen zum konst. Konzil 1889, S. 38.

<sup>5)</sup> Herford, R.gesch., S. 99.

<sup>6)</sup> Schlichthaber II, 202 erwähnt einen schwedischen Beamten in Minden 1650 Dloff Person.

<sup>7)</sup> Cosmidrom, S. 232.

heimer Kongregation ein und vertraut darauf, daß virilis sexus spiritus instinctu stabilis, der Geist des männlichen Geschlechts, von Natur beständig sei. Vor allem ist für ihn bezeichnend, daß es Brüder vom gemeinsamen Leben sind, die er an die Stelle der Stiftsdamen setzt. Nun wagt er als bischöflicher Offizial, auch an die Reformation des alten Klosters Abdinghof zu gehen, muß aber vor dem heiß entbrannten Haß der Insassen von seinem ihm wohlwollenden Bischof, Wilhelm von Berg, nach Bielefeld versetzt werden. Dieser Bischof ließ sich zwar niemals die Weihen geben, erhielt aber von seinem Vater, dem Grafen von Berg und Ravensberg, die Verwaltung der letzteren Grafschaft und übertrug dem ihm vertrauten Person ein Kanonikat an St. Marien auf der Neustadt-Bielefeld (1411). Nach einigen Jahren wurde Person Dechant des Stiftes, zieht sich aber 1418 lebensfatt und weltmüde nach Bodeken zurück. Im Jahre 1421 macht er sein Testament vor dem Notar Hermann Gelenbeck und stirbt um 1425<sup>8)</sup>.

Person ist durchaus ein Mann der Kirche. Eben deshalb macht er kein Hehl daraus, daß eine Reformation an Haupt und Gliedern nötig sei. Über die Bischöfe urteilt er mit Freimut; vielen Kirchen seien unnütze und unwürdige Personen vorgesetzt. Es gäbe Bischöfe, die kaum noch Messe läsen. „Wer dem Papste das meiste Geld gibt, erhält das Bistum<sup>9)</sup>.“ Für ein Erzstift zahle man bis zu 80000 Goldgulden<sup>10)</sup>. Von den Päpsten redet er ohne Ehrerbietung. Vom Papste Johann XXII. weiß er zu melden, daß er im Alter schwachsinzig wurde und von der rechten Lehre abwich. In dem Streite zwischen diesem Papste und dem deutschen König Ludwig steht er durchaus auf deutscher Seite. Er kann es nicht billigen, wenn der Papst den Franzosen zuliebe den deutschen König exkommuniziert (im Jahre 1324). Den Tod des Papstes Urban V. deutet er als ein Gottesgericht. Dem Papste Bonifatius IX. wirft er vor, daß er durch sein Beispiel die Wahrheit des Wortes bezeuge, daß durch Gold nicht der Durst nach Gold gestillt werde. Er teilt auch das auf dem Konzil zu Konstanz aufgestellte Sündenverzeichnis des Papstes Johann XXIII. ausführlich mit, das in sehr deutlichen Ausdrücken von diesem

<sup>8)</sup> Abels in Ztschr. für Gesch. u. N. 57, S. 33 ff.

<sup>9)</sup> Cosmidrom. S. 127.

<sup>10)</sup> Cosmidrom. S. 140.

Schächer auf dem päpstlichen Throne redet, und nennt ihn gar einen „eingefleischten Teufel“<sup>11)</sup>).

Dabei unterliegt Persons Rechtgläubigkeit im Sinne seiner Zeit keinem Zweifel. Wie er Huß und Hieronymus von Prag ihrem Schicksal ohne ein Wort des Bedauerns überläßt, so erzählt er auch den Flammentod des Soester Stifftsherrn Robert, der in Frankfurt zum Judentum übergetreten war. Er urteilt auch über die Geißelbrüder durchaus absprechend und ist unsicher, ob sie nicht durch unreine Geister besessen seien<sup>12)</sup>. Er glaubt an göttliche Weisungen durch Träume, an Visionen. Die Herforder Vision erwähnt er<sup>13)</sup>. Andere sagenhafte Gebilde des „frommen“ Volksglaubens, wie die Legende von den 11 000 Jungfrauen, lehnt er freilich ab, indem er „nicht ohne Geschick die Widersprüche der Legende zu geschichtlich feststehenden Tatsachen nachweist“<sup>14)</sup>. Jedenfalls hat Dietrich von Köln, der zeitweilige Administrator des Bistums Paderborn, kein Bedenken, ihm die Neuordnung des Ravensbergischen Kirchenwesens (1416) zu übertragen<sup>15)</sup>.

Immer ist es nicht die Kirche, an der er Kritik übt, sondern der Klerus, nicht die Lehre der Kirche, sondern das Leben ihrer Glieder. Er versucht überall Reformationen — so auch an dem St. Marienstift zu Bielefeld<sup>16)</sup> —, aber es gelingt ihm damit nur einmal in Bööden. Und doch ist er, so wie er ist, ein Zeuge, der auf die erst hundert Jahre nach ihm kommende Reformation hinweist. Aber er gehört zu den tragischen Gestalten der Geschichte, die ein Ideal im Herzen tragen, alles an die Erfüllung dieses Ideals setzen und am Schluß ihres Lebens einsehen müssen, daß ihr Opfer vergeblich war. „Aus Ekel an den heillosen Zuständen seiner Zeit“<sup>17)</sup> legt er die Feder, mit der er sein Buch geschrieben, nieder — ob Gott selbst einmal den Weg aufwärts zeige, wenn „er im tosenden Sturme die Schiffe von Tharsis zerschellen wird“. Er ist eben nur ein Prodromus, ein Verläufer der Reformation, nicht der Reformator selbst. Er bezeugt ein zukünftiges

11) Coömidrom. S. 70, 71, 75, 153, 213 ff.

12) Coömidrom. S. 57—59; 68.

13) Coömidrom. S. 30.

14) Coömidrom. S. XLVIII sequ. vgl. S. 10 u. Bayer, Dissert. S. 64, Anm. 83.

15) Die Vollmacht ist abgedruckt bei Raiborn vor dem Coömidrom vgl. Abels Westf. Ztschr. 57, S. 32.

16) Coömidrom. S. XXXI.

17) Coömidrom. S. 227.

kirchliches Aufwachen in einer Zeit, die noch nicht geweckt werden will.

In den Tagen der Reformation aber ging man gern allerlei Spuren nach, die in noch ferneren Zeiten der Vergangenheit auf die spätere Entwicklung zu deuten schienen. Es hat tatsächlich nie an kritischen Stimmen gegenüber der bestehenden Kirche gefehlt. Davon sei noch einiges erwähnt. Heinrich von Herford, ein Mönch des Mindener Dominikanerklosters (gestorben 1370), hat eine Chronik, die bis auf seine Zeit herabgeht, geschrieben, um deretwillen Flacius auch ihn unter die Zeugen der Wahrheit vor der Reformation setzt<sup>18)</sup>. Er scheut vor den härtesten, allerdings wohlverdienten Urteilen über ruchlose Päpste nicht zurück. Er erzählt, daß der Papst Johann XIII. vom Kaiser Otto wegen seines greulichen Lebens abgesetzt sei<sup>19)</sup>. Auch die Bischöfe schont er nicht, wenn sie keine Schonung verdienen. Und wenn auch nicht zu bezweifeln ist, daß er im Sinne seiner Zeit rechtgläubig war, so ist er doch gegenüber mancher landläufigen Legende nicht ohne Kritik. Er sagt dann wohl, man könne das übergehen<sup>20)</sup>.

Nicht nur die kritische Stellung gegenüber verbrecherischen Trägern der Hierarchie tritt bei Heinrich hervor. Aus ihm ist noch ein Fortschritt in geistlicher Erkenntnis festzustellen, auf den Hauck<sup>21)</sup> weist. Früher war der Glaube ein bloßer Wunderglaube: er wollte äußerlich greifbare Tatsachen sehen, die ihm den Beweis erbrachten für sein Recht. An die Stelle dieser äußerlichen Zeichen und Wunder treten im 13. und 14. Jahrhundert innerliche Tatsachen, das heißt Gesichte, Visionen, Träume, durch die Gott sich der bei sich selbst einkehrenden Seele kundtut. Gott handelt also immer noch außerordentlich an den Menschen, aber er offenbart sich nicht den leiblichen Augen, wie bisher, sondern denen der Seele. Das ist ein Fortschritt der Frömmigkeit, der noch nicht alles Ungefunde abgestreift hat, der aber doch näher heranzführt an den Kern evangelischer Frömmigkeit, der darin steht, daß Gott mit einer Seele eins wird. Heinrich von Herford aber hat diesen Fortschritt mit Anerkennung beobachtet<sup>22)</sup>.

Aber man ging getrost noch weiter zurück.

<sup>18)</sup> Catalogus VII S. 770 f.; XI S. 1236 f.; XVIII S. 1721.

<sup>19)</sup> S. 80 f. propter infamem vitam . . . fuit adulter.

<sup>20)</sup> S. 148 Unde videtur hoc praetereundum.

<sup>21)</sup> R.gesch. V, 396.

<sup>22)</sup> Chron. S. 238 f.

In Westfalen hat man bis auf den heutigen Tag nicht vergessen, daß das Land dem großen Kaiser Karl das Christentum und seine Kultur verdankt. Nicht bloß die westfälischen Frei- oder Femgerichte führt man auf Karl zurück<sup>23)</sup>, wie auch der „Hoffschulze“ Immermanns beweist, dessen höchstes Heiligtum das Schwert Karls des Großen ist. Es gibt eine Anzahl westfälischer Kirchen, wie Bergkirchen bei Minden, die ihn als ihren Gründer ansehen. Die Bistümer aber wollen alle von ihm gestiftet sein. Weniger bekannt ist, daß auch die Reformationskirche ihn immer als ihren Schwurzeugen angesehen hat. Und zwar nicht zu Unrecht. In Karls religiöser Einstellung lag manches, das im Mittelalter vergessen wurde, aber in der Zeit der Reformation mit siegreicher Gewalt wieder hervorbrach. Nur ein Punkt sei erwähnt. Im Jahre 787 wurde ein allgemeines Konzil zu Nizäa abgehalten, das als siebentes ökumenisches gilt. Es hatte mit Zustimmung des Papstes festgesetzt, daß die Bilder der Heiligen zu adorieren, als heilig zu verehren seien. Karl lehnte diese Festsetzung durchaus ab und ließ sie durch seine Gelehrten in den sogenannten „Karolinischen Büchern“ widerlegen. Diese Gegenschrift, die vor scharfen Ausdrücken nicht zurückscheut, und in der Karl selbst als der eigentliche Sprecher auftritt, zerpflückt alte Legenden ohne alle Pietät, macht vor der Autorität der Väter nicht halt, läßt Bilder wohl in den Kirchen als Schmuck und zur Belehrung des Volkes, aber verwirft jegliche Anbetung, die nur Gott zukomme. Karl hielt auch eine allgemeine Synode zu Frankfurt, die „kraft apostolischer Autorität und auf Befehl ihres frommen Herrn“, Karls, diese Entgegnung durchaus billigte<sup>24)</sup>.

Im Reformationsjahrhundert zählt daher der evangelische Theologe, Flacius, Karl schon zu den alten Zeugen der Wahrheit<sup>25)</sup>. Der zweite ravenbergische Superintendent, Chr. Nisanius, aber schrieb 1670 ein Buch, in dem er nachwies, daß Karl in den meisten Glaubensartikeln evangelisch gewesen sei<sup>26)</sup>. Als der Jesuit Schaten ihm darauf erwiderte, antwortete er 1679 und wies den Gegner ab<sup>27)</sup>.

<sup>23)</sup> Heinrich von Herford, Chron. S. 30.

<sup>24)</sup> Wagenmann-Hauck, Realenzykl. S. 10, S. 88 ff.

<sup>25)</sup> Catalogus testium veritatis.

<sup>26)</sup> Hagedorn, Rav. Ref.-Gesch. S. 67, Schlichthaber, Endwurf (1) S. 19: Ostensio, quod Carolus M in quam plurimis fidei articalis non fuerit papista.

<sup>27)</sup> Hagedorn u. Schlichthaber, a. D.: Carolus M. confessor veritatis evangelicae.

Aber wir lassen diese Konstruktionen, die auf den Verlauf der Dinge schließlich keinen Einfluß hatten, und kommen zu dem ganz eigentlich religiösen Erwachen, das tiefer gräbt und weiter greift als alle theoretischen Bedenken.

Der tiefste Grund des kirchlichen Verfalls lag schließlich in der Veräußerlichung des kirchlichen Lebens. Gewiß, es war noch epische Zeit, eine Zeit, in der die Einzelpersönlichkeit nicht zu sich selbst erwacht war und die Notwendigkeit der Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse nicht empfand. Man sah alles Heil in der Erfüllung der kirchlichen Pflichten, die das Heil sichern. Da kommt Meister Eckart (geb. um 1260): er ist schon vor 1325 Lehrmeister an dem Studium der Dominikaner in Köln und übt eine weithin reichende Tätigkeit aus. Er ist Vertreter der Mystik: er fordert „das religiöse Erlebnis“, nämlich „die Geburt Gottes in der Seele“. Von ihm geht „die deutsche Mystik“ aus. Sie hat ihren Namen nicht von dem nationalen Inhalt ihrer Gedanken, aber sie gab alten Gedanken eine neue volkstümliche Form, die zumal am Rhein weithin die Gemüter ergriff. Sie schrieb in deutscher Sprache. Eckart selber war ein sprachschöpferisches Genie. Seine Verteidigungsschrift gegen die Anklage auf Pantheismus liegt ungedruckt in der Stadtbibliothek zu Soest<sup>28)</sup>. Aus ihren Kreisen ging „die Theologie deutsch“ hervor, jenes Büchlein, das auf Luther bekanntlich großen Eindruck machte<sup>29)</sup>. Mit ihr hängen aber auch die Brüder vom gemeinsamen Leben aufs engste zusammen.

Es gibt keine ansprechendere und lebenswürdigere Frömmigkeit im Mittelalter als die der Brüder vom gemeinsamen Leben. Bis auf den heutigen Tag finden sie Anerkennung in allen kirchlichen Lagern. Die aus ihren Kreisen hervorgegangene „Nachfolge Christi“ des Thomas von Kempen ist gemeinsamer Besitz der ganzen Christenheit. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Brüder im Sinne innerlicher Frömmigkeit zu ihrer Zeit gewirkt haben. Mönche wollten sie nicht sein: sie nannten sich lieber Kanoniker; zu Mönchsgelübden verpflichteten sie auch nicht. Natürlich mußten die Eintretenden auch Verpflichtungen über sich nehmen; aber bei Übertretungen unterschied man zwischen „Schuld“ und „Strafe“, und nur die letztere wurde verhängt. Austritt aus der Gemeinschaft war gestattet. Vor allem verpflichteten die Brüder zur Arbeit und verwarfen allen Bettel, wie er bei den

<sup>28)</sup> Grabmann, Kulturwerte, Augsburg 1923, S. 23 u. 45.

<sup>29)</sup> Krüger, Handbuch II, 42, 4<sup>b</sup>.

Bettelmönchen im Schwange war. Die Arbeit, die sie trieben, hängt mit ihrer ganzen Art zusammen: Wahre Geistesbildung stand bei ihnen in hohem Werte. Zwar hat man ihre Bedeutung für den Unterricht gelegentlich überschätzt. Aber sie gingen doch mit den Vertretern des zu ihrer Zeit aufkommenden Humanismus vielfach Hand in Hand, wie z. B. in Münster. Sie nahmen die Schüler der humanistischen Schulen zur Pflege in ihre Häuser auf: so war Luther im Jahre 1497 ein Jahr lang im Magdeburger Brüderhause, als er die dortige Domschule besuchte. Sie beschafften auch die nötigen Bücher, die sie zunächst noch abschrieben, später, als der Buchdruck erfunden war, auch druckten und vor allem einbanden. Sie verfaßten auch Bücher; ihre Vorliebe hatten nicht gelehrte Abhandlungen, sondern Sammlungen erbaulicher Aussprüche, die an die „Nachfolge Christi“ erinnern.

Ihre Predigtthätigkeit trat hinter ihrer Buchthätigkeit zurück. Doch waren ihre Predigten bei den Stillen im Lande beliebt: wir kennen noch heute einige ihrer bedeutenderen Prediger, wie den Pater Beghe in Münster. Sie wollten gute Söhne ihrer Kirche sein; aber sie unterschieden sich in grundlegenden Stücken von der geläufigen und für rechtgläubig geltenden Art des damaligen Christentums<sup>30)</sup>. Sie wenden sich gegen das opus operatum, also gegen das Vertrauen auf die kirchlichen Handlungen als solche. Nicht die äußere Erscheinung des Sakraments sei das Segensvolle, sondern sein heiliger Inhalt, der geistlich zu essen und zu trinken sei, und solch geistlich Essen und Trinken geschehe auch, und gerade in der Einsamkeit, während bei den kirchlichen Handlungen die Herzen oft dürr und leer blieben. Auch könnten diese Handlungen den Toten nichts nützen (Seelenmessen), sondern nur den Lebenden. Ebenso wendet sich ein Exkurs gegen die Lohnsucht, die mit guten Werken den Himmel verdienen oder sich bei Menschen ein ewiges Gedächtnis beschaffen will. Die sich Memorien bei ihrem Tode stiften, scheinen dem Verfasser einen Mangel in ihrem Glauben zu haben, als wenn Gott ihrer ohne solche Erinnerung vergessen könne. Und was das Gedächtnis bei Menschen betrifft, so zeige sich hier ein Zunder des Ehrgeizes, der treibt, um Geld zu kaufen, was nur der Frömmigkeit zufällt. Der dritte Abschnitt wendet sich gegen Eitelkeit und geistlichen Hochmut. Hier sagt der Verfasser von sich, daß er aus dem Herforder Brüderhause als Koch in das Hildesheimer geschickt

<sup>30)</sup> Vgl. Doebner, Annalen u. Akten der Brüder vom gem. Leben 1903 u. die darin mitgeteilten Exkurse des Bruders Dieburg S. 144—159.

sei, da er zu anderem unbrauchbar war. Dennoch sei er auch als Koch in Wahrheit unbrauchbar gewesen (S. 153). Auch die Frömmigkeit der übrigen Brüder will er nicht rühmen, obwohl die dazu reizten, die „mit Hundszähnen an dem gemeinsamen Leben der Brüder nagten“. Denn Frömmigkeit leide Schaden, wenn man sie rühme. Rechte Demut vertrage kein Rühmen.

Für die unter den Brüdern gepflegte Demut zeugt das Zurücktreten der Namen. Auch Thomas von Kempen hat seiner „Nachfolge Christi“ nicht seinen Namen vorangestellt, so daß man lange über seine Verfässherschaft gestritten hat. Er beruft sich darauf: „Du sollst nicht fragen, wer dies sage, sondern aufmerken auf das, das gesagt wird.“ Auch Dieburg mahnt in den Annalen: „es ist gut zu fliehen, zu schweigen und zu ruhen.“ Und wiederum Thomas von Kempen rühmt die stille Abgezogenheit und Verborgenheit der Seele; sein Ideal sei „met en Böcksen in en Höksken“. Immer ist der Grundton des Lebens der Brüder die stille Gelassenheit in Gott. Man ist sich der fragilitas humana, der menschlichen Gebrechlichkeit bewußt und läßt es die Losung für das innere und äußere Leben sein: ama nesciri, liebe es, in der Verborgenheit zu leben.

Das Zusammenleben der Brüder in einem Hause war, wie nicht anders zu erwarten, getragen vom Geiste der Liebe, gegenseitigen Verstehens und Tragens. Der Rektor, der Leiter des Hauses, soll — so lautete die Vorschrift — affabilis et dulciter seriosus, d. h. zugänglich und voll milden Ernstes sein. Der Prokurator, der die Sorge für die äußerliche Verwaltung hat, soll zusehen, daß er, der der Martha gleichen muß, nicht aus der inneren Sammlung falle. Dem Cellerarius, dem die Sorge für die leibliche Nahrung obliegt, wird Wohlwollen gegen die Brüder vorgeschrieben, die einmal außer der Essenszeit einen Imbiß wünschen. Der Buchwart überwacht das Schreiben und Binden der Bücher. Mit dem Verleihen von Büchern mußten die Brüder offenbar schlechte Erfahrungen machen: sie suchten das Wiedergeben der ausgeliehenen Bücher dadurch herbeizuführen, daß sie an unbekannte Personen nur gegen sicheres Pfand ausliehen<sup>31)</sup>. Für die Kranken sorgt der Infirmarius. Die Vorschriften für die Krankenpflege sind eingehend und liebevoll. Wie sehr alles von zartem Taktgefühl im Hause getragen sein soll, mag noch die Vorschrift zeigen, daß, wenn der

<sup>31)</sup> Vgl. Nordhoff, Münsterischer Humanismus S. 121.

Kantor den Gesang falsch anstimmt, die Sänger nur durch Schweigen ihn aufmerksam machen sollen. Wer sonst im Gesang Fehler macht, soll um Verzeihung bitten<sup>32)</sup>.

Daß das Gebetsleben gepflegt wurde, ist selbstverständlich. Aber neben das Gebet tritt die Arbeit. Nur, daß man noch nicht zur reformatorischen Schätzung der Arbeit durchdrang, wonach die Treue im Beruf ein Gottesdienst, das Arbeiten selbst also ein Beten sein soll. Man wertete sie nur als einen Ersatz der mönchischen Askese: sie bewahre vor Leichtsinne. Denn Müßiggang ist aller Laster Anfang.

Diese Brüder breiteten sich schnell in den Niederlanden, wo sie entstanden waren, aus, kamen aber von dort alsbald nach Westfalen und wurden hier in besonderem Sinne heimatberechtigt. Zwar hatten sie bei ihrem ersten Kommen nach Münster zu klagen: „De groven unde onbesnedenen Westfalen konden nit empfangen den oetmōdigen (demütigen) Geist.“ Das änderte sich bald und so gründlich, daß es gerade westfälische Brüder sind, die den Brüderhäusern weithin in deutschen Landen den Charakter geben. In dem Magdeburger Brüderhause wurden zur Zeit, als Luther darin Aufnahme fand (1497), erwähnt: Arnold von Ahlen, Nikolaus von Dorsten, Joh. von Herlohn. Der erste Rektor dieses Hauses war Johann von Bocholt<sup>33)</sup>. In Kostock war das Haus geradezu eine westfälische Kolonie<sup>34)</sup>. Aus Württemberg wird berichtet, daß die Brüder wegen ihrer westfälischen Sprache dort nicht beliebt waren<sup>35)</sup>.

Das erste Brüderhaus in Westfalen war das zu Münster. Sein Gründer Heinrich von Ahaus nennt es „Zum Springquell“ (ad fontem salientem). Das konnte nur geistig verstanden werden, denn die Gewässer in Münster sind müde schleichende Bächlein oder stehende Teiche. Von hier aus gründete er auch die Häuser zu Köln und zu Beseel. Noch zu seinen Lebzeiten entstand das Bruderhaus zu Herford.

Die ersten Anfänge dieses Hauses lassen sich bis auf das Jahr 1426 (vielleicht schon auf das Jahr 1416) zurückführen. Der Ritter Dietrich von Alten schenkt eine Besitzung dem Priester Konrad Westerwolt aus Osnabrück, der nun das Haus prope parvam molam, an der Lütken-Mühle, baut. Das Haus begann mit vier Brüdern, deren Zahl

<sup>32)</sup> Doebner, a. o. D. S. 235 ff.

<sup>33)</sup> Doebner, S. 285, 287 f. u. XXXVI.

<sup>34)</sup> Löffler, Ztschr. für Gesch. u. Kl. 73, S. 219.

<sup>35)</sup> Schulze, Realenzykl. S. 493.

bald wuchs. Die Lütke-Mühle wurde 1462 dem Hause durch die Äbtissin Margarete von Gleichen verkauft. Von Herford aus wird das Haus zu Hildesheim gestiftet, von dem wieder das Magdeburger ausgeht<sup>36)</sup>.

Das Herforder Haus sandte seine Brüder als patres auch nach Lübeck, wo es in dem Memorienbuch des Susterhauses von einem Herforder Bruder heißt (Landmann, Predigtwesen S. 59, Anm. 3): „So syn wi vil schuldig to danken denjenigen, de uns in geisteliken Güdern daglig gefördert hebben, als by Namen unsen ersten Pater, Her Bertolf Bole von Hervorde, frater“ († 1491)<sup>37)</sup>.

Zu der Verbrüderung der Brüderhäuser, die jährlich in Münster tagte, gehörte auch das Herforder Haus: sie sollte das Band unter den Häusern fest knüpfen und helfen, daß sie alle wären cor unum et anima una in domino, ein Herz und eine Seele im Herrn<sup>38)</sup>.

Neben die Brüderhäuser traten schon früh die Schwesternhäuser. Das Susterhaus zu Herford ist auch von Konrad Westermolt (1442) gestiftet worden. Das Kolloquium in Münster sprach seine Billigung aus<sup>39)</sup>.

Das Susterhaus in Bielefeld ist 1503 gestiftet (Monastikon S. 7). Es liegt auf der Hand, daß in diesen Brüdern rechte Wegbereiter der Reformation gegeben waren. Es darf unsere Freude sein, daß auch hier Westfalen, und besonders unser Ravensberg, in erster Linie gestanden hat. Unvergessen soll doch auch sein, daß den Grundstein zu dem von Herford aus gegründeten Hildesheimer Bruderhause der Weibischhof von Minden, Joh. von Misina, gelegt hat<sup>40)</sup>.

Mit dem Verfall des religiösen Lebens geht zumeist Hand in Hand der Verfall des sittlichen Lebens. Wie es mit dem letzteren auch in Westfalen stand, darüber hat niemand stärkere Worte gebraucht als Cornelius, der gewiß ein guter Sohn der katholischen Kirche war, aber auch ein geschichtlicher Forscher, der gegen sein Gewissen nicht ankonnte. Er stellt fest<sup>41)</sup>, daß wegen des sittlichen Verfalls in der

<sup>36)</sup> Höltscher, Ref.-Gesch. von Herford S. 8 ff., Storch, Chron. S. 31 f.

<sup>37)</sup> Vgl. Fahne, Die Westfalen in Lübeck, S. 102 ff. (Bole.)

<sup>38)</sup> Ztschr. für Gesch. u. A. Bd. 6 S. 104.

<sup>39)</sup> Doebner, S. 261: Item placet patribus, quod dominus-Conradus (Westermolt) incipiat domum sororum. Storch, Chron. S. 30 f.; aber vgl. Storch, Chron. S. 32 f.

<sup>40)</sup> Doebner a. v. D. S. XXXI.

<sup>41)</sup> Gesch. des Münsterischen Aufstuhrs 1855, I, S. 15.

Geistlichkeit sich die frühere Verehrung in Haß und Verachtung gegen sie gewandelt habe. Dieser sittliche Verfall aber wird für das Ravensberger Land durch das Protokoll bezeugt, in dem die Visitatoren, die der Herzog von Kleve 1533 in unser Land sandte, den Befund niederlegten<sup>42)</sup>. Wer will, der mag dort selbst nachlesen. Nur wenig Geistliche halten sich rein, die meisten sind Konkubinarier. Einige von ihnen haben sich die Konkubine antrauen lassen (S. 148). Ob das auch von dem Pastor zu Spenge gilt, wird nicht gesagt. Dennoch hat er Sonntags auf dem Predigtstuhl gesagt (S. 149): „Jeder soll seine Frau haben, so habe er seine und denke dabei zu bleiben.“ In Baldorf, dem ersten Dorfe, das im Ravensbergischen evangelisch wurde, wird dieser Abfall von der katholischen Kirche geradezu darauf zurückgeführt, daß der Pastor eine Ehefrau ihrem Manne entführt und sie bei sich behalten habe (S. 163). Auch in das Leben der Kanoniker an St. Marien zu Bielefeld wird hier ein Blick eröffnet (S. 139)<sup>43)</sup>.

Der Abscheu vor all diesem mußte dahin führen, daß sich ein ernstes Volk von einer Kirche abwandte, die solche Greuel duldete und keinerlei Heilungsmöglichkeit erblicken ließ.

Endlich ist unter den der Reformation den Weg bereitenden Mächten noch eine zu nennen, die wahrlich nicht die geringste war und die wiederum gerade in Westfalen und in unserem westfälischen Teilgebiet einen Hauptsitz hatte. Es ist die neue Bildung, die von Italien her über die Alpen nach Deutschland kommt und, so sehr sie sich immer in die klassische Toga hüllt und dem Altertum in Sprache, Kunst und Anschauung gleichen möchte, doch etwas ganz Neues ist, moderne Züge aufweist und den Beginn einer neuen Zeit bezeichnet. Ganz modern mutet das Losungswort dieses sogenannten Humanismus an: *rerum cognoscere causas*, man will die Urgründe der Dinge erkennen und will selbst sehen und urteilen. Und hat der Humanismus etwas Schulmeisterliches, so will er Menschen bilden, die dem Menschheitsideal entsprechen. Daher sein Name. Entnimmt er dieses Ideal dem Altertum, so mag er sich getrost auch Renaissance nennen. Ist er sich seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung bewußt, so hat er ein Recht, sein Haupt über die *viri obscuro*, Dunkelmänner in Köln und anderswo hoch zu

<sup>42)</sup> Jahrbuch für R.gesch. 1904, S. 735 ff.

<sup>43)</sup> Welche Rolle die Menge der „Bastarde“ spielten, darüber lese man Fricke, Gesch. von Bielefeld 1887, S. 64.

erheben. Es ist wirkliche Geistesbildung, die in ihm ersteht, gegenüber einem scholastisch verknöcherten, geistlosen Barbarentum.

Mit ihm geht ein geistiges Aufwachen durch die Welt. Auch die Sprachen erwachen wieder. An die Stelle des mönchischen Küchenlateins tritt das Latein der Klassiker. Die bisher als die Sprache der Schismatiker argwöhnisch angesehene griechische Sprache, die man auf Universitäten nicht duldete, zieht siegreich in deutsche Schulen ein und bringt alle Geistesmächte mit sich, die in ihr reden: auch das Neue Testament in der Ursprache. Nach Westfalen kommt die griechische Sprache 1513 durch Cäsarius, der sie in die Humanistenschule zu Münster einführt<sup>44</sup>). Die Geschichtsforschung nimmt ihren Anfang: man lernt aus den Quellen arbeiten. Der erste Historiker der Universität Marburg ist der Westfale Herm. v. d. Bussche. Auch das deutsche Altertum wird neu entdeckt. Ein Humanist ist der erste, der beweist, daß der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze ist<sup>45</sup>). Flacius aber entdeckt den „Heliand“.

Unter den Bannerträgern dieser neuen Geistesbildung ist vor allem zu nennen der münsterische Dompropst Rud. von Langen mit seinem großen Kreise. Bezeichnend ist, daß er mit keiner anderen westfälischen Stadt außer Münster so verbunden war wie mit Herford. Hier hatte schon Herm. Dverg (Nanus) dem Humanismus eine Stätte in seinem Kollegium gegründet (1430). In Herford finden wir zu Beginn der Reformationszeit namhafte Humanisten wie Horlenius, Rotarius (Kademacher aus Unna), Joh. Glandorp stammte aus Münster und war 1560—1564 Rektor in Herford. Er war Lehrer an der evangelischen Schule in Münster 1533, vor der Täuferzeit, und hat unter anderem eine Sprichwörterammlung herausgegeben<sup>46</sup>). Der wichtigste von ihnen allen ist Jak. Montanus, der zugleich die Verbindung darstellt zwischen den Humanisten und den Brüdern vom gemeinsamen Leben.

Auch in Minden wirkten eine Zeitlang Humanisten, wie der Bielefelder Joh. Polsius und der Mindener Hermann Huddaeus<sup>47</sup>).

Aus Lübbecke stammte und eben hier wirkte Joh. Buschmann und weckte, wie Hamelmann schreibt (I, 3, 69), studia humanitatis.

<sup>44</sup>) Berg. Ztschr. 6, 226.

<sup>45</sup>) Wimpyeling, Süttschland zu Ere der Statt Straßburg u. des Rientroms, vgl. Wust. Wolf. Quellentunde I, 223 u. Realenzykl. 21, 353.

<sup>46</sup>) Hamelmann-Löffler I, 3, S. 124.

<sup>47</sup>) Hamelmann-Löffler I, 3, S. 223 u. 231.

Der bekannteste der westfälischen Humanisten ist Herm. von dem Busche, dessen Bruder Dompropst in Minden war. Er ist 1468 auf Haus Sassenberg bei Rheda geboren und erwuchs zu einem begeisterten Freunde der neuen Bildung, zu deren Ausbreitung er von Stadt zu Stadt, von Universität zu Universität als Wanderredner zog, überall Aufsehen erregend, überall Studenten anziehend, begeisternd, aber auch überall bittere Feindschaft hervorrufend. An den „Dunkelmänner-Briefen“ ist er beteiligt. „Es ist wie die Fahrt eines Helden der Sage, eine Idee treibt ihn, der Kampf hört nie auf, es fehlt weder an Siegen noch an Unfällen, mit einem unüberwindlichen Selbstvertrauen schlägt er sich durch alles hindurch“ — ein Ritter ohne Furcht und Tadel<sup>48)</sup>. Als der Wittenberger Sturm losbricht, ergreift er auch ihn. Er eilt 1521 nach Worms, dort Luther zu sehen, lernt dann in Wittenberg die Häupter der Bewegung kennen. Hier saß auch ein Melancthon zu seinen Füßen<sup>49)</sup>. Die Marburger Disputation (1529) gewinnt ihn ganz für Luther. In der Disputation zwischen Rothmann und den Evangelischen zu Münster 1533 kämpft er mannhaft gegen den Täuferswahn. Im Jahre 1534 stirbt er, ein müder Kämpfer, um fortan vom Kampfe des Lebens auszuruhen. Bei dem allen war in dieser Kämpfernatur ein tiefes Bedürfnis nach Liebe und Frieden: nach damaliger Gelehrtensitte sich einen Schriftstellernamen gebend, nannte er sich Basiphilus, allen lieb.

Vom geistigen Erwachen reden wir. Es bereitete der Reformation den Weg in die erwachten Geister, und es stellte ihr zugleich die Kämpfer, die ihr Panier in unser Volk hineintrugen. Das aber mochte wohl sein, daß Träger und Jünger der neuen Bildung, in der hellen Freude an ihrem geistigen Erwerb, tief hinabsahen auf die „Dunkelmänner“, die ihnen gegenüberstanden.

Nach dem allen ist das 15. Jahrhundert eine Zeit der Gärung. Man fühlt deutlich, es will ein Neues werden. Wie Columbus „die neue Welt“ entdeckt, so träumen die Chiliasisten von dem Hereinbrechen des verheißenen Gottesreiches, und die nicht träumen wollen, suchen in der Steigerung der kirchlichen guten Werke Frieden. Kurfürst Friedrich von Sachsen aber sammelt einen unzählbaren Schatz kirchlicher Heiltümer und Reliquien in seiner Allerheiligstenkirche zu Wittenberg. Wieder andere suchen Vergessen im schöndesten Weltdienst. Durch alle

<sup>48)</sup> Cornelius, Münst. Aufrubr, S. 18.

<sup>49)</sup> Samelmann I, 2, S. 66.

aber geht die Gewißheit: ein Neues steht vor der Tür. Eine wirkliche Reformation an Haupt und Gliedern kündigt sich an. Und es gibt ein großes Volk in Stadt und Land, das mit heißem, wenn auch nicht immer klarem Sehnen das Angesicht ihr entgegenrichtet.

## Die Einführung der Reformation.

### Im Bistum Minden.

Das Stift Minden war schon seit langem in einem „deplorablen Zustande“, sagt Culemann<sup>50)</sup>. Er spricht allerdings von der Zeit, in der Herzog Georg von Braunschweig das Bistum antrat (um 1550). Aber als Ursachen dieses Zustandes sieht er keineswegs allein die religiöse Umwandlung der Reformation an, sondern nennt als solche „die üble Wirtschaft der vorigen Bischöfe“ und die beständigen Kriege, in die das Stift verwickelt war.

In der Tat spielt dabei die üble Wirtschaft der Bischöfe die Hauptrolle. Sie entstammten den Herrenhäusern der benachbarten landesherrlichen Gebiete, für die es immer eine Frage von höchster politischer Wichtigkeit war, ob ein Sohn ihres Hauses auf dem bischöflichen Stuhle von Minden saß. Denn alle diese kleinen Herren standen in beständiger gegenseitiger Abrechnung. Die Grenzen der Gebiete waren höchst unsicher durch die beständigen Verpfändungen, Verkäufe, Belehnungen, die die Besitzungen, auch die Landesburgen, aus einer Hand in die andere, ja in die dritte gehen ließen. Da war der gute Wille des Bischofs wichtig, der gegen sein eigenes Haus nicht anging, um so weniger willfährig aber den anderen Nachbarn war. Gegenüber dieser politischen Bedeutung der bischöflichen Stellung traten die geistlichen Pflichten durchaus zurück.

Sie spielten auch bei der Landesverwaltung keine bedeutende Rolle. Die Landeshoheit des Bischofs war ständig angefochten, nicht bloß durch die Selbständigkeitsgelüste der Stadt Minden, die ein Recht nach dem anderen erwarb, bis ihr zuletzt zur Reichsstandschaft nur wenig fehlte, sondern auch durch den Adel, der im Domkapitel eine ausschlaggebende Stellung einnahm und einem mißliebigen Bischof gern mit einer Neuwahl drohte<sup>51)</sup>. Auch die übrigen Klöster und Stifter waren oft schwierig, und wenn sie sich herbeiließen, Steuern zu zahlen,

<sup>50)</sup> Mind. Gesch. V, S. 5f.

<sup>51)</sup> Schroeder, Chronik v. Minden, S. 420.

so ließen sie sich zuvor vom Bischof bescheinigen, daß sie dazu keineswegs verpflichtet seien<sup>52</sup>). Dazu ging eine soziale Unruhe durch alles Volk schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, auch wenn das Schneideramt erst in etwas späterer Zeit eine Domkurie stürmte, weil dort der Diener eines Domherrn seinem Herrn Kleider verfertigt hatte<sup>53</sup>). In Rahden aber ziehen die Hausleute vor die Burg, etwa um dieselbe Zeit, als man auf ihre Äcker und Wiesen einen geringen Zins legt, um zu protestieren<sup>54</sup>).

Die politische Zerrüttung hatte das ganze Land erfaßt. Es fehlte an allem, vor allem an Geld. Geldnot begleitet das Stift Minden durch die Geschichte. Schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts erklärte Bischof Gerhard I., er habe es völlig verwahrlost und in hoffnungslosester Zerrüttung gefunden<sup>55</sup>). Und diese Not wurde nicht besser, sondern nur schlimmer. Immer ist es dasselbe Bild. Die Stiftsburgen und Ämter sind an Gläubiger verpfändet. Es war die gewöhnliche Art, die Drosfen- oder Amtmannsstellen zu besetzen, daß man sich von Adeligen eine Summe Geldes — wie etwa für das Haus zum Berge 12000 Goldgulden, für das Haus Rahden 6000 Goldgulden — vorstrecken ließ, die man sich verpflichtete zu verzinsen und bei Kündigung zurückzuzahlen, das heißt man verkaufte das Amt, der Käufer aber übernahm, die Einnahmen genau zu berechnen und nach Abzug der Zinsen und der Besoldung abzuliefern<sup>56</sup>).

Die größte Not machte es demnach, einen solchen Amtsträger wiederum aus der verpfändeten Burg herauszubringen. So saß Hilmar von Quernheim auf dem Reineberge bei Lübbecke. Zwar war die Burg nicht ihm, sondern einem Herrn von Büren verpfändet, dem aber der von Quernheim die Pfandsumme gezahlt hatte und dafür mit Genehmigung des Bischofs Franz an seine Stelle getreten war. Der neue Bischof Georg will die Burg wieder an sich bringen. Aber alle gütlichen Versuche, den Inhaber zu entfernen, schlagen fehl; ja, er versieht die Burg mit dem nötigen Kriegsvolk, sie auch mit Gewalt gegen den Willen des Bischofs zu bewahren. Der Bischof läßt (um

<sup>52</sup>) Culemann, V, S. 9.

<sup>53</sup>) Culemann, V, S. 63, um 1560.

<sup>54</sup>) Culemann V, S. 16.

<sup>55</sup>) Culemann II, 25 per alienationem et distractionem munitiorum, praediorum, possessionum et jurium ipsius in extremo desperationis statu positam et in spiritualibus et temporalibus miserabiliter destitutam.

<sup>56</sup>) Culemann V, S. 10.

1565) von den Ranzeln der umliegenden Kirchspiele alle waffenfähigen Eingeseffenen an den Weingarten in Lübbecke befehlen, die mit aufgerichteten Fingern schwören, für den Bischof Leib und Leben einzusetzen. Wirklich werden der Vogt von Gohfeld und einige andere erschossen; doch muß die Burg sich endlich ergeben<sup>57)</sup>.

Gewiß konnte, wo die Reformation durchdrang, sich die Landeshoheit geistlicher Herren nicht länger erhalten — hatte sie vorher ein geschichtliches Recht, so mußte das der neuen Entwicklung gegenüber fortfallen —, aber schon längst vorher hatte sich die politische Unmöglichkeit dieser bischöflichen Landeshoheit herausgestellt; dafür sind die Zustände unter dem letzten vorreformatorischen Bischof von Minden ein vollgültiges Zeugnis. Franz von Braunschweig wurde 1508 Bischof; unter ihm ist „das Stift Minden in den Grund ruiniert worden“<sup>58)</sup>. Und er zeigt auch, wie diese geistlichen Herren so gar nicht waren, was sie nach ihrem Amte hätten sein müssen.

Schon der große Lehnstag zeigte den Bischof vor allem als weltlichen Herrn. Er wurde, wie gewöhnlich, auf dem großen Domhofs zu Minden abgehalten unter dem Marienbilde, das nach Norden vor dem Dome steht. Die Vasallen erschienen zu Pferde — nach der Sitte — und schwuren den Lehnseid mit zwei aufgerichteten Fingern. Die Kirchthür aber, vor der die Feierlichkeit stattfand, hieß *Porta speciosa*<sup>59)</sup>. Dagegen fand der Landtag gewöhnlich unter blauem Himmel am Brandenbaum statt<sup>60)</sup>.

Rauschende Freudentage brachten die von den Bischöfen in Minden veranstalteten ritterlichen Festspiele. Im Jahre 1511 dauerte ein Turnier, das auf dem Marktplatz zu Minden abgehalten wurde, mit all seinen Volksbelustigungen 14 Tage. Da „machte man sich sehr lustig“<sup>61)</sup>. Noch 1543 wurde ein Turnier mit vielen „Luftspielen“ abgehalten<sup>62)</sup>. Zuma! der genannte Bischof Franz war ein ritterlicher Herr, den seine Tapferkeit in die ersten Reihen der Kämpfenden auch in ernsthaftem Gefechte trieb. Wie er aber des eigentlichen Amtes gewaltet, davon hört man nichts. Er nahm es sich auch nicht übel, Kaufleuten auf der

<sup>57)</sup> Culemann V, S. 25 ff.

<sup>58)</sup> Culemann HX, S. 15.

<sup>59)</sup> Culemann IV, S. 5; Grimm, Rechtsaltert. S. 141 u. 903.

<sup>60)</sup> Culemann V, S. 24.

<sup>61)</sup> Culemann IV, S. 6.

<sup>62)</sup> Culemann IV, S. 105.

Landstraße aufzulauern, ihnen ihre Güter abzunehmen<sup>63</sup>). Wie er mit Mindener Ratsherren umging, beweist ein kleiner Zug: Er hatte sie auf den Ratskeller zu einem Trunk eingeladen. Als sie sich nicht einstellten, holte er sie selbst auf dem Schinderkarren herbei<sup>64</sup>). Im Jahre 1529 starb er an einer fieberhaften Krankheit<sup>65</sup>). Der Trunk spielte noch unter Bischof Franz II. seine Rolle. Er lud 1544 den Rat von Minden nach Hausberge ein: man zechte derart, daß auf der Rückfahrt drei Personen tot blieben<sup>66</sup>).

Wie solche Regenten auf ihr Land wirken mußten, ist klar. Daher ist verständlich, daß im Bistum jedermann wider jedermann war. Ein alter Chronist berichtet davon<sup>67</sup>): „Ein jeder tat, was er wollte.“ Es war die völlige Auflösung alles staatlichen Lebens, die eintrat.

Unter solchen Umständen mußte die Reformation in Minden einen bereiten Boden finden. Die schon lange vorhandene Mißstimmung und Unruhe mußte zum offenen Ausbruch kommen, als die Kunde von den Wittenberger Vorgängen durch das Land flog.

Freilich finden wir kein Zeugnis davon, daß der erste Prediger des Evangeliums in Minden, Albert Ries an St. Marien, sich an diese Volksbewegung angelehnt hätte. Er war kein Mann des Sturmes und Dranges, und er wendete sich nur an die stillen Seelen, die aus der Unruhe der Zeit ihre Häupter der inneren Erlösung zuwandten. Es sind die, die anderwärts sich den Brüdern vom gemeinsamen Leben anschlossen. Zu ihnen sprach er von dem, das sein Herz erfüllte und das er in den Schriften Luthers gefunden hatte. Das Jahr seines Auftretens ist ungewiß. Man nimmt etwa 1524 an. Er wird im allmählichen Wachstum seiner evangelischen Erkenntnis auch allmählich Freudigkeit zum evangelischen Zeugnis gefunden haben. An der Form des Gottesdienstes änderte er zunächst nichts. Er leuchtete, ein stilles Licht, wohl nur in dem kleinen Kreise seiner St. Marienkirche. Ungewiß sind auch seine äußeren Lebensverhältnisse. Man schreibt ihm eine Lebenszeit von hundert Jahren (1447—1547 resp. 1557) zu<sup>68</sup>).

<sup>63</sup>) Culemann IV, S. 27.

<sup>64</sup>) Culemann IV, S. 17.

<sup>65</sup>) Culemann IV, S. 27.

<sup>66</sup>) Culemann IV, S. 106.

<sup>67</sup>) Culemann V, S. 18.

<sup>68</sup>) Schlichthaber II. S. 178. Culemann IV, 28 f.; Samelmann-Löffler II, 2, S. 76 Anm.

Neben ihm stand Heinrich Trophagen, gebürtig aus Lemgo. Dieser verließ sein Kloster und predigte das Evangelium zu St. Simeon in Minden<sup>69</sup>). Dafür wurde er in die Bassaune (Gefängnis) gelegt, aber von der Bürgerschaft gewaltsam befreit<sup>70</sup>).

Die Bewegung, die ringsum das ganze deutsche Volk ergriff, drang mehr und mehr auch in die Bürgerschaft Mindens. Man erwählt sechs- unddreißig Männer, die das kirchliche Wesen neu einrichten sollen; es sind das nicht namenlose Vertreter der „Massen“, sondern schon bisher bewährte Männer, Ratsherren und gewesene oder zukünftige Bürgermeister, wie Joh. Gevekot und Pet. Weihe (Wiaeus). Und sie berufen (1529) Nic. Krage, den Hofprediger des Grafen Erich von Hoya, aus Stolzenau. Krage aber ist ein ganz anderer Mann als Nies, ein stürmischer Draufgänger, von dem auch ein Hamelmann bezeugt, daß er vernichtende Blitze auf die Päpstlichen schleuderte und alsbaldige durchgreifende Reformation forderte<sup>71</sup>). Er predigte zum erstenmal am Weihnachtsfeste 1529, und zwar in St. Martini, dann aber bald in dieser, bald in einer anderen Parochialkirche. Eine ungeheure Erregung entsteht, sie richtet sich auch gegen den ordentlichen Rat; Priester und Mönche verlassen die Stadt. Aber die ruhigen Bürger sehen dem nicht untätig zu: man will eine Reformation, aber keine Revolution. Man stellte dem stürmischen Dränger den tüchtigen und besonnenen Rudolf Möller (aus Herford), den Rektor der neuen evangelischen Schule, an die Seite. Krage freilich lehnte ihn schnöde ab: „Schulstaub schicke sich nicht auf einem Krage“<sup>72</sup>). Als er sich mit dem Rat überwarf, wurde er aus der Stadt verwiesen. Er zog sich in die vor den Toren liegende Fischerstadt zurück, von wo aus er aber die Verbindung mit seinen Anhängern aufrechterhielt. Er wurde auch dem Rate mit Briefen beschwerlich, die er „aus Bethanien, nahe bei Jerusalem“ zu datieren pflegte. Endlich ließ der Rat ihn durch einige Bürger „wieder dahin bringen, woher er gekommen war“<sup>73</sup>). Offenbar war er nicht der Mann dazu, geordnete Verhältnisse in Minden herbeizuführen. Dennoch hat er in Minden ein Werk hinterlassen, das von Wichtigkeit für seine Beurteilung ist. Das ist die von ihm verfaßte

<sup>69</sup>) Hamelmann-Löffler, Ref. S. 79.

<sup>70</sup>) Schlichthaber II, S. 273.

<sup>71</sup>) Hamelmann-Löffler II, S. 78: *verbis sesquipedalibus atque stentoriis fulminibus in pontificios et eorum religionem jactis.*

<sup>72</sup>) Schlichthaber II, S. 85.

<sup>73</sup>) Stolzenau i. J. 1536. Schlichthaber II, S. 86.

Kirchenordnung, die „Christlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden“, gedruckt bei Joh. Balhorn in Lübeck 1530. Sie ist die erste der westfälischen Kirchenordnungen und schließt sich, wie die Herforder und Soester, eng an die braunschweigische von Bugenhagen an<sup>74</sup>). Diese Ordnung spricht allerdings eine sehr deutliche Sprache, wenn sie von dem unzüchtigen Leben der bisherigen Priester redet; auch von den Widertäufern scheidet sie sich. Aber sie enthält einiges, das noch heute Beachtung verdient. Es ist ein reiches gottesdienstliches Leben, das uns vorgeführt wird. Der sonntägliche Gottesdienst beginnt im Sommer morgens um 5 Uhr mit einer Katechismuspredigt in St. Marien, im Winter um 6 Uhr in St. Martini. Daran schließen sich die anderen Gottesdienste. Auch in der Woche finden Gottesdienste statt, am Dienstag in St. Simeon, am Mittwoch in St. Marien und zu St. Martini; am Freitag predigt der Superintendent in St. Martini. In den Nebengottesdiensten stehen die Metten- und Vesperordnungen in Kraft. Zum anderen gedenkt die Kirchenordnung der Armen, zu deren Versorgung in jedem Kirchspiel ein Armenkasten aufgerichtet wird, und alle acht oder vierzehn Tage sollen die Kastenherren mit dem Superintendenten die Armen besuchen und versorgen. Hier findet sich auch schon ein Hinweis auf weibliche Krankenpflegerinnen (Diakonissen): „Wäre it Sake, dat etlike van den Frowen, de mit Präven begavet sind“ — es ist wohl an Beginen gedacht — „und stark wären, andern to denen, de schoellen sik gerne to Behove der Notdurft laten bruken.“ Daß der Schulen gedacht wird, ist in einer evangelischen Kirchenordnung selbstverständlich. Für jede Gemeinde werden vier „Kirchgeschworne“ bestellt.

Diese Kirchenordnung wurde am Sonntag Septuagesimä 1530 von der Kanzel zu St. Martini verlesen und von Rat und Gemeinde einhellig angenommen. An diese Kirchenordnung fügte Krage noch einige Artikel seines Glaubens<sup>75</sup>), aus denen hervorgeht, daß er durchaus im Mittelpunkt des evangelischen Glaubens steht. Er weist alle Werkergerechtigkeit, aber auch die „Wedderdopers und Sakramentschänder“ ab. Er nimmt auch gegenüber all dem, das man Kirchenschmuck nennen könnte, eine echt evangelische Stellung ein. Er sagt: „Bilde, so kene Afgoderie davor geschüht, ok Klocken, Misgewand,

<sup>74</sup>) Vgl. Richter, die ev. Kirchenordnungen I, S. 138 ff.; Jacobson, Urkundenammlung für Rheint. u. Westf., S. 502 ff.

<sup>75</sup>) Eulemann IV, S. 32.

Altarlichte holde ik nicht gegen den Glouen (to sin); doch schall it also stahn: man late it oder nicht, is kene Sünde.“

So ist bei ihm kein Irrtum in der Lehre zu finden; nur, daß das Ungestim seines Wesens ihn zu weit hinriß. Und hier mag ihm zu seiner Entschuldigung dienen, daß auch seinen Gegnern dieses Ungestim nicht fehlte. Auch Urbanus Rhegius spricht in der Vorrede zu der von ihm einige Jahre später in Minden gehaltenen Predigt von den „zornigen Sunkherren, den Thumbherren“. Wie weit der Zorn sie hinreißen konnte, sehen wir an dem Worte eines von ihnen. Burchard von dem Busche, der Bruder des bekannten Humanisten und Vorkämpfers der Reformation Hermann von dem Busche, war Domdechant in Minden und hatte trotzdem drei natürliche Söhne<sup>76)</sup>. Von ihm ging das Wort um<sup>77)</sup>, er wolle Tag und Nacht arbeiten, daß den 36 evangelischen Führern die Häupter abgeschlagen würden, damit man bis an die Knöchel im Blute waten könne.

Krage blieb bis 1535 im Dienste der Stadt. An seine Stelle kommt, durch Urbanus Rhegius empfohlen, Gerd Demiken, der in der Nacht vor Ostern 1535 in Minden erschien<sup>78)</sup>. Gebürtig aus Ramen, hatte er schon schwere Geschicke gehabt. In Wittenberg hatte er als Student zu Luthers Füßen gesessen, hatte dann das Evangelium in Biederich bei Wesel gepredigt. Als er 1529 von hier auf Befehl des Herzogs von Kleve weichen mußte, zog er noch einmal nach Obersachsen, um die neue Ordnung des evangelischen Gottesdienstes gründlich kennenzulernen, folgte dann dem Rufe nach Soest, das ihm seine Kirchenordnung verdankt, mußte aber auch hier dem Zorne des Herzogs weichen und ging nach Lemgo als Inspektor und Pastor an St. Nikolai. Als er auch hier mißliebig wurde, traf ihn der Ruf nach Minden. Er hatte etwas von der Art des Krage an sich: so fand er auch in Minden keine dauernde Bleibstätte. Aber er hat den Namen der Stadt dadurch für alle Zeit groß gemacht, daß auf seine Veranlassung Urbanus Rhegius, der Hofprediger Herzog Ernst des Bekenner und der Ordner des lüneburgischen Kirchenwesens, nach Minden zu einer Predigt geholt wurde, die danach gedruckt und in einigen Originalexemplaren noch vorhanden ist.

<sup>76)</sup> Samelmann-Vöffler II, S. 81, Anm.

<sup>77)</sup> Culemann IV, S. 50.

<sup>78)</sup> Schlichthaber II, S. 91.

Es ist eine Predigt wider die falschen Propheten. Das Titelblatt bringt ein bezeichnendes Bild: zwei Wölfe in geistlicher Kleidung, durch Überschriften als Kanonikus und Monachus bezeichnet, zerreißen ein Lamm. Der Kanonikus bezeichnet den Stiftsherrn am Dom oder zu St. Martini wie zu St. Johannis evang.: hier liegen die örtlichen Bezüge bloß, während die Mindener Mönche, zumal die Dominikaner, sich nicht abwehrend verhielten und also nicht gemeint sein können. Schlichthaber, Pastor an St. Simeon, hat die Predigt um 1750 im „Mindischen Prediger-Gedächtnis“ neu drucken lassen. Das aber ist nun die Klage des Predigers, es sei in der Kirche überall nur ein äußerlich Tun — bei Priestern wie bei Zuhörern. Nichts sei nötiger, als eine völlige Wiedergeburt aus dem Geiste Gottes. Der christliche Glaube solle ein persönlich ergriffener Besitz, ein innerliches Leben sein, das danach den ganzen Wandel heilige. Es ist das sogenannte Opus operatum, gegen das er angeht, also die Meinung, daß mit der „Erfüllung der kirchlichen Pflichten“ alles getan sei. Den Schafpelz, das heißt den Schein der Heiligkeit, mit dem die Geistlichkeit sich umgibt, zerstört er gründlich. „Der jetzige geistliche Stand sei in gar nichts nach der christlichen Liebe gerichtet, sehe allein auf sich selbst, daß er gute Tage habe, es stehe um andere Leute wie es wolle... Dazu wenn man ihre Keuschheit ansieht, so ist's allein ein leerer Titel, eine Schale ohne Kern. Denn es ist ein Sprüchwort bei ihnen: si non caste, tamen caute, wenn nicht keusch, doch vorsichtig. Man gehe in eines frommen Ehemanns Haus und sehe, wie man da soviel züchtiger lebt in Worten und Werken denn in eines Pfaffen Haus, da keine fromme Ehefrau, keine rechte Ordnung und Zucht ist, sondern Schande und Laster, ein unverschäm't heidnisch Leben. Das muß danach alles der Chorrock verdecken. Was ist's, daß sie kein ehelich Weib haben wollen, aber der unehelichen, soviel sie nur gelüßt und ernähren mögen.“ (Originaldruck S. P. 11.)

Vielleicht hat des Redners Wertschätzung der Arbeit auch heute noch etwas zu sagen. Er ist echt evangelisch darin, daß ihm die treue Berufsarbeit ein Gottesdienst, Gebet ist.

Der Schluß mahnt endlich (S. K. 111): „Wohlan, ihr von Minden, habt nun das cavete, hütet euch, gehört, das Christus im Evangelium spricht. Gott hat euch sein heilsam Wort gesagt, das nehmet an.“ Die Mindener aber urteilten über diese Predigt, was einst ein anderer über eine Predigt desselben Redners geurteilt hatte: er predigte urbane

et regie, geschickt und gewaltig. Sie baten um den Druck der Predigt. Die Bitte wurde ihnen alsbald erfüllt. War die Predigt 1538 im August gehalten, so schrieb Rhégius die Vorrede zum Druck schon am 21. September, am Tage des heiligen Matthäus.

Auch diese Predigt trug dazu bei, dem Urb. Rhégius den Ruhmesnamen beizulegen, den man ihm gern gab: man nannte ihn den *Episcopus Germaniae*<sup>79)</sup>.

So gewaltig die Predigt gewirkt hatte, die Lage blieb in Minden schwierig. Schon 1531 war der Stadt die Reichsacht angedroht<sup>80)</sup>. Im Oktober 1538, also wenige Wochen nach des Rhégius Predigt, wird sie tatsächlich verhängt. Wohl wird sie nicht alsbald ausgeführt, aber sie schwebt fortan drohend wie eine dunkle Wolke über der Stadt. Noch 1578 bittet man vergeblich um Zurücknahme der Achterklärung<sup>81)</sup>. Da bedurfte man einer festen, aber vorsichtigen Leitung. Wohl gelang die Aufnahme der Stadt in den Schmalkaldischen Bund, den die evangelischen Fürsten zum Schutze ihres Glaubens geschlossen hatten. Sonst aber versagte Demiken: er wird 1540 entlassen<sup>82)</sup>. Ihn mag sein *Symbolum* in des Lebens Stürmen getröstet haben<sup>83)</sup>:

Maxima sit quamvis tempestas, frigus et imbres,  
crede mihi, coelum postea phoebus erit.

Das heißt etwa nach einem alten westfälischen Sprüchlein:

Wenn's regnet und groß Sturmwind sein,  
gleich folgt darauf ein Sonnenschein.

An Demikens Stelle tritt 1540 D. Joh. Dreyer: er kommt von Herford, mit dessen Reformationsgeschichte sein Name aufs engste verbunden ist. Über ihn haben wir noch zu reden. Er stammt aus Lemgo, das damals eine Reihe tüchtiger Männer hervorbrachte. Dreyer geht von Herford, dessen Verhältnisse ihn nicht befriedigten, nach Minden, wo ihn auch kein leichtes Geschick erwartet. Er fand hier an seinem Kollegen Ludolf Hugo einen Mann, der seinem gereiften Alter die schuldige Achtung versagte, gar über den theologischen Dokortitel Dreyers spöttelte und ihn seinen Fortgang von Herford bitter bereuen

<sup>79)</sup> Schlichthaber, *Mind. Prediger-Gedächtnis* S. 52.

<sup>80)</sup> Eulemann IV, S. 41.

<sup>81)</sup> Eulemann IV, S. 92, 105, 130.

<sup>82)</sup> Samelmann-Löffler II, S. 84.

<sup>83)</sup> Schlichthaber II, 1, S. 94.

ließ<sup>84</sup>). Beide mögen sehr verschiedene Naturen gewesen sein — der über die Mäßen vorsichtige Dreyer und der impulsive Rheinländer Hugo, der sich in der Zeit des Interims durchaus als treu bewährte, übrigens von Schlichthaber (II, 1, S. 100) mit einem Fragezeichen versehen wird. Dreyer starb schon 1544.

Es kamen die Tage des Interims. Wenn Hamelmann<sup>85</sup>) sich anschickt, von dieser für die Evangelischen schweren Zeit zu reden, dann gedenkt er zuvörderst rühmend der Kirchen zu Minden und Herford, die als die einzigen das Fähnlein des Evangeliums hochhielten, als es überall sonst in Westfalen und ganz Deutschland sich senken mußte. Zur Einführung des Interims aber wurde 1549 in Lübbecke eine Synode abgehalten. An allem äußerlichen Pomp der Kirche fehlte es hier nicht. Die ganze Geistlichkeit des Stiftes, der Adel, auch der Bischof selbst sind versammelt<sup>86</sup>). Nur nach einem des Wortes mächtigen Redner mußte man lange suchen, bis sich endlich ein junger Theologe fand, der das kanonische Alter von 25 Jahren kaum schon besaß. Und das war der Osnabrücker Herm. Hamelmann, der spätere Vorkämpfer und Geschichtschreiber der Reformation. Er selbst berichtet darüber (II, S. 89). Viermal habe er reden müssen, und zwar über das Zölibat, die Messe, die Anrufung der Heiligen und über die Fasten. Man widerstand ihm freilich, und die Synode verlief resultatlos, wie denn auch Hamelmann später seine Behauptungen zurückgenommen hat. Er widerrief sie ausdrücklich in einer zu Minden gehaltenen Predigt<sup>87</sup>). Die Geistlichkeit des Landes blieb durchaus bei ihrem evangelischen Glauben, und mit ihnen ihre Gemeinden. Es half auch nichts, daß der bischöfliche Offizial den Dechanten zu Lübbecke wie die Pfarrer zu Rahden, Buchholz, Heimsen, Windheim, Trille, Petershagen, Lütkenbremen, Holzhausen exkommunizierte (1550). Diese kümmerten sich gar nicht darum. Ja, der Offizial mußte dem Bischof berichten, daß sogar die bischöflichen Beamten ihm selbst den Lebensunterhalt weigerten. Auch die Stadt Minden hielt sich weigerlich: man könne nicht gegen das Gewissen handeln. Hier hielt Hugo den Widerstand aufrecht: er sei bereit, für seinen Glauben zu sterben<sup>88</sup>). Als der

<sup>84</sup>) Hamelmann-Löffler II, S. 84.

<sup>85</sup>) Löffler II, S. 89.

<sup>86</sup>) Culemann IV, S. 107 ff.

<sup>87</sup>) a. a. O. II, S. 91: Hunc errorem non sine lacrymis mente saepe revolvo non sine gemitu detestor, multum de mea ignorantia conqueror.

<sup>88</sup>) Hamelmann-Löffler II, S. 88 f.

Bischof die Zufuhr für die Stadt sperrete, half auch das nichts, da die umliegende Bevölkerung, selbst evangelisch, sich nicht um diese Sperrung kümmerte. Nur der Dom, das Johannisstift und das Simeonskloster blieben katholisch. Der Bürgerschaft aber brannte im Herzen das Verslein:

Selig ist der Mann,  
 der Gott vertrauen kann  
 und willigt nicht ins Interim,  
 denn es hat den Schalk hinter ihm<sup>89)</sup>.

Es half auch nichts, daß der Bischof einen früheren evangelischen Prädikanten, der inzwischen aber katholisch geworden war, den Elsfässer Thamer, nach Minden an den Dom berief, mit dem Auftrage, die Gegner zu überwinden. Man fand eines Morgens am Rathause ein Spottlied gegen ihn angeschlagen, „das der Pöbel bis auf diesen Tag singt“, wie Thamer noch nach Jahren klagte<sup>90)</sup>.

Minden, Stift und Stadt, sind seitdem evangelisch. Daran kann auch der Wechsel in der Besetzung des bischöflichen Stuhls nichts ändern. Es handelt sich immer um Glieder der fürstlichen Häuser von Braunschweig-Lüneburg, die längst evangelisch sind, oder von Schauenburg, die sich zwar auf die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils verpflichten, aber angesichts der allgemeinen Stimmung um sie her auf jede Durchführung verzichten. Selbst der katholisch gesinnte Anton von Holstein-Schauenburg (1587—1599) muß auf die Einführung der Jesuiten in die St. Joh.-evang.-Kirche verzichten, und sein letzter Nachfahr, Franz Wilhelm, der gern zu gewaltsamer Gegenreformation bereit gewesen wäre, muß eingestehen, daß außer dem Stiftsklerus alle, aber auch alle Untertanen vom katholischen Glauben abgefallen seien (1632). Wohl gelang es noch, die Kirchen zu St. Martini und Simeonis den Evangelischen zu nehmen (Restitutionsedikt von 1629), den Jesuiten die Marienkirche zu geben. Aber der Bundesgenosse Gustav Adolfs von Schweden, der Herzog Georg von Lüneburg, stellte schon 1634 den alten Stand wieder her. Damit ist das Evangelium für Minden endgültig gerettet, und der Westfälische Friede von 1648 übertrug dann die Wacht an der Weser den treuen und festen Händen der Hohenzollern und brachte Minden an Brandenburg<sup>91)</sup>. Damit war

<sup>89)</sup> Eulemann IV, S. 117 ff.

<sup>90)</sup> Samelmann-Löffler II, S. 97 Anm.

<sup>91)</sup> Jacobson, Quellengesch. I, S. 552 ff.

auch der Traum der Stadt Minden, die Reichsstandschaft zu erlangen, ausgeträumt. Vergeblich mahnte fortan jene Inschrift, die man im Rathause in goldenen Buchstaben lesen konnte: *Libertatem, quam majores pepererunt, digne fovere studeat posteritas; turpe enim est, quaesita tueri non posse*, die Nachwelt bewahre die Freiheit, die die Vorfahren errungen haben. Aber was auch die Stadt empfinden mochte, das Land, auch das wenigstens teilweise evangelische Domkapitel und die Ritterschaft freuten sich der Zukunft und begrüßten den Hohenzollernaar<sup>92)</sup>. Am 28. September 1650 hielt man einen feierlichen „Buß-, Bet- und Danktag“ im ganzen Lande<sup>93)</sup>.

### Die Reformation in Ravensberg.

Ganz anders als in Minden war der politische und kirchliche Entwicklungsgang in Ravensberg, das als Stück aus der klevischen Erbmasse an Brandenburg kam. Es war immer ein weltliches Fürstentum. Die Reformation verdankt es freilich nicht dem Landesherrn, es hat sie vielmehr kraft eigenen Entschlusses ergriffen.

Bei der Reformation in Ravensberg steht das Brüderhaus zu Herford so sehr im Vordergrund, daß man mit ihm beginnen muß. Es sei erlaubt, die weiteren Erlebnisse des Hauses gleich hinzuzufügen und dann erst die Entwicklung der Reformation folgen zu lassen.

Man hat schon längst darauf hingewiesen, daß die Brüderhäuser zumeist an fließenden Wässern lagen und daher oft ihre Namen hatten. Das Mutterhaus, von dem die westdeutschen Niederlassungen der Brüder gegründet sind, das münstersche hieß „Zum Springquell“ (*ad fontem salientem*), das zu Köln „Am Widenbach“, das zu Marburg „Am Löwenbach“.

In Herford aber lag das Haus an der „Lütken-Mühle“, unterhalb des Einflusses der kleinen Werra in den großen Werrakanal. Man wird dabei denken dürfen an die Hauptarbeit der Brüder, die vor allem im Schreiben, Abschreiben und Einbinden von Büchern bestand, wozu man des Pergamentes und damit des Wassers zur Herstellung des Pergamentes bedurfte. Aber wenn man an die Bedeutung der Brüderhäuser im Ausgang des 15. Jahrhunderts denkt, mag das Psalmwort in Erinnerung kommen, das von dem Frommen sagt: Der ist wie ein Baum, gepflanzt an Wasserbächen. Es ist frisches, grünendes Leben,

<sup>92)</sup> Spannagel, Minden u. Ravensburg, S. 19 ff.

<sup>93)</sup> Spannagel a. a. O., S. 45.

das sich in diesen Brüderhäusern regt. Ob eine Beziehung darauf in dem Namen des Klostocker Hauses zu finden ist? Es hieß *viridis horti*, „Zum grünen Garten“.

Hier ist kein verrottetes Mönchtum, keine scholastisch verknöcherte Theologie; hier sind Männer, angetan mit der höchsten Bildung der Zeit, die doch tief demütig vor Gott stehen, die nicht mit Schalen spielen, sondern den Kern des Christentums, die persönliche Gemeinschaft mit Gott fanden. Alle Bildung der Zeit hatte auch in dem Herforder Hause eine Heimat. Vor allem ein Jakob Montanus ist ihr Vertreter. Er war kein Westfale, sondern ein Landsmann Melancthons aus Gernsbach bei Speier. Aber sein Eifer hatte ihn schon in jungen Jahren nach Deventer in die Schule des Westfalen Alexander Hegius geführt, wo er einen Herm. von dem Busche zum Mitschüler hatte. Er kam dann über Münster nach Herford, wo er schon 1486 genannt wird, um zeitweise nach Münster zurückzukehren. Er schrieb eine Anzahl wissenschaftliche Bücher, die ihm das Lob der Freunde eintrugen. Das Lob, das die Humanisten sich untereinander zollten, war oft überschwänglich. Aber ein Kern rechtschaffener Anerkennung ist doch darin, wenn Murellius ihm „Die Leier des Apollo“ zuschreibt. Er schrieb auch eine lateinische Grammatik. Der es etwa für unpassend halten sollte, daß ein Geistlicher eine lateinische Grammatik schreibe, der möge wissen, sagt er in der Vorrede, daß er es zur Ehre Christi tue, der im Evangelium die Kleinen zu sich kommen lasse und jeden warne, ihnen ein Ärgernis zu geben. Die bisherigen Grammatiken aber müssen den Kleinen ein Ärgernis sein! Das mag unseren Kleinen heute ein Trost sein! Er hat auch in einem ausführlichen Gedicht Christi Tod und Auferstehung behandelt. Und er gibt nach der Weise der Brüder auch der deutschen, und zwar der niederdeutschen Sprache ihre Ehre. Sein Hauptwerk ist das Leben der hl. Elisabeth. Hamelmann nennt ihn wegen seines guten lateinischen Stils, der ganz und gar von dem der kölnischen Dunkelmänner abwich, den „berühmten Wiederhersteller der lateinischen Sprache“<sup>94</sup>).

Seit 1513 ist Montanus ständig in Herford, und hier wirkt er nicht nur als Gelehrter, sondern auch als Pater des Sülsternhauses und hat maßgebenden Einfluß im Brüderhause<sup>95</sup>). Da flogen die Sätze, die

<sup>94</sup>) Hamelmann-Vöfler, S. 309.

<sup>95</sup>) Vgl. Aufzählung seiner Schriften u. Ztschr. für Gesch. u. N. 36, S. 19 ff.

Luther am 31. Oktober 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, durch die deutschen Lande. Das gab ein Aufhorchen allüberall. In Herford aber ist Montanus der erste, der sich der aufgehenden Sonne zuwendet. Und er kann es nicht lassen, daß er nicht reden sollte von dem, das ihm das Herz erfüllt. Wer hätte ihm widerstehen sollen? Das Brüder- wie das Schwesternhaus tun ihre Tore weit auf für die „frohe Botschaft“. Fortan knüpft sich ein persönliches Verhältnis zwischen ihnen und dem großen Reformator, wie es sich an andern Orten so herzlich nicht leicht wiederfindet. Wir haben eine große Anzahl von Briefen, die von Herford nach Wittenberg und umgekehrt gingen und in dieses ganz persönliche Verhältnis hineinschauen lassen.

Durch Montanus wurde Wieskamp gewonnen, der bald Rektor des Brüderhauses wurde und ihm eng befreundet blieb. Briefe beider gingen an Luther und Melanchthon und fanden gemeinschaftliche Antwort<sup>96</sup>). Auch Bücher Luthers kamen von Wittenberg, und Herforder Lampen gingen an Luther, der den Wieskamp seinen *lampadarius* nennt, um seine dankbare Freude auszusprechen. Ebenso freute er sich übrigens an einer Uhr, die man ihm von Nürnberg aus schenkte. Den Mechanismus einer Uhr hatte er noch nicht gekannt<sup>97</sup>).

Aber auch die Feindschaft regte sich. Der Bischof Erich von Paderborn ärgerte sich an dem aufblühenden evangelischen Leben in Herford, das seinem bischöflichen Stabe unterstand<sup>98</sup>). Er zitierte die beiden Brüder Heinrich Telgte, Prokurator des Hauses, und Gerhard Wieskamp nach Paderborn zum Verhör. Namentlich klagt er außer ihnen den Jak. Montanus, der sich als Pater in das Schwesternhaus getan, „vieler unchristlicher Handlungen“ an. Die beiden erstgenannten, die sich dem Gerichte stellen, werden alsbald in das Gefängnis zu Dringenberg gesteckt. Endlich verwendet sich Graf Simon von der Lippe für sie. Bischof Erich entläßt die Gefangenen gegen ein Lösegeld von 300 Gulden und das Versprechen, von der Rekerei abzulassen und widrigenfalls 1000 Gulden zu zahlen. Für diese 1000 Gulden verbürgt sich Graf Simon. Da die Brüder nicht daran denken, von der vermeintlichen Rekerei zu lassen, fordert der Bischof im Jahre 1531 vom Grafen die dadurch fällig gewordenen 1000 Gulden, der seinerseits die Brüder

<sup>96</sup>) Luther schließt einen Brief an Westkamp: *salutat te mea ketha carissima reverenter cum filiolo. Hagedorn I, S. 163.*

<sup>97</sup>) Köstlin, *Leben Luthers II, S. 169.*

<sup>98</sup>) Samelmann-Löffler, S. 113 u. Lipp. Reg. Nr. 3133.

darum anspricht. Die aber verweisen darauf, daß sie nichts als das Evangelium von Jesu Christo predigten. Im übrigen brauche ein erzwungener Eid nicht gehalten zu werden. Aber sie sind dabei in schwerer Sorge. Schon jene 300 Gulden zu beschaffen, war nur mit äußerster Anstrengung gelungen, woher sollten sie 1000 nehmen? Da stirbt der Bischof. Sein Tod erlöst sie<sup>99)</sup>.

Ob die beiden Brüder in diesem Falle richtig gehandelt haben, sei anheimgestellt. Daß Bischof Erich nicht wie ein christlicher Bischof handelte, liegt auf der Hand. Aber vielleicht kamen auch den Brüdern allerlei Selbstanklagen, als sich bald nachher schwere Bedrängnisse von ganz anderer Seite her gegen sie erhoben. Man hatte in Herford die Neunmänner erwählt, die das neue kirchliche Wesen ordnen, die Klöster einziehen und mit ihrem Gute die kirchlichen Bedürfnisse befriedigen sollten. Es ging um die Neueinrichtung einer Schule und die bessere Ausstattung der in Herford besonders schlecht gestellten Pfarrer, wie denn ein Dreyer wegen der ungenügenden Besoldung 1540 von Herford nach Minden ging. Aber auch ein Bugenhagen tadelt in der Vorrede zur Herforder Kirchenordnung diese höchst geringe, ganz schwankende Besoldung<sup>100)</sup>. Es war durchaus richtig, daß man die Klostergüter zu diesem Zwecke verwendete.

Man suchte auch das Fraterhaus dazu heranzuziehen. Hier aber lagen die Dinge anders als bei den eigentlichen Klöstern. Die Herforder Augustiner und Minoriten waren Bettelmönche, die von milden Gaben lebten. Ihr Gut war von christlicher Mildtätigkeit zu kirchlichen Zwecken gestiftet. Hatten sich diese Zwecke geändert, so durfte doch das Gut auch für diese geänderten Zwecke herangezogen werden. Die Brüder aber verdankten, was sie hatten, ihrer eigenen Arbeit. Dazu kam, daß sie sich auf die evangelische Freiheit berufen konnten, wenn sie ihre häusliche Gemeinschaft, ihre Tracht, etwa auch lateinische Hymnen im Gottesdienst, vor allem ihren Gottesdienst, auch ihre besondere Abendmahlsfeier behalten wollten. Konnten sie doch wohl als eine Anstaltsgemeinde gelten, wie es deren auch heute gibt.

Aber die Herforder erregten sich gewaltig gegen sie. Man verbot den Brüdern, sich in ihrer Tracht auf der Straße zu zeigen. Man spottete ihrer in ihrer Predigt („kuckuckte se vom Predigtstul“), nannte den

<sup>99)</sup> Lippische Regesten IV, S. 351 ff.

<sup>100)</sup> Sölscher, Ref. S. 30 u. S. 44 f.

von ihnen bestellten Lehrer einen „Esel in einer Löwenhaut“<sup>101)</sup> und schalt ihre gesonderte Abendmahlsfeier eine Rottierung<sup>102)</sup>.

Da wandten die Brüder sich in ihrer Not an Luther. Wieskamp legte dem Schreiben die von ihm verfaßte „Apologia des Frater-levendes“ bei. Auch Montanus klagte ihm die Not<sup>103)</sup>. Und Luther griff ein. Kurzerhand schrieb er auf jene Apologie<sup>104)</sup>: „Ich Martin Luther, bekenne mit dieser meiner Hand, daß ich nichts Unchristliches in diesem Büchlein finde, wollte, daß die Klöster alle so ernstlich Gottes Wort wollten lehren und halten.“ Dennoch wurde auch ihm nicht leicht gemacht, den Hader, der immer wieder ausbrach, zu stillen, bis die Sache erst 1542 endgültig beigelegt wurde. Wie aber Luther hier zum Frieden redete, das muß ihm jedes Herz gewinnen; darum erzählt auch jede Biographie Luthers von diesem Herforder Kirchenstreit. Er hätte auf die anderen Stifter in Herford, an die man die Hand nicht zu legen wagte, weisen können wie das Stift am Münster, oder die Stifter zu St. Dionys und auf dem Berge: das tut er nicht, um nicht noch mehr böses Blut zu machen. Aber er zeigt in allem, das er sagt, die Güte seines großen Herzens; er deckt das Schwache gegen alle Vergewaltigung und er — „der große Streittheologe“ — rät zu Versöhnlichkeit, zum Frieden. Die elf Gulden aber, die ihm die Äbtissin zum Dank für seine Mühe sandte, ließ er wieder an sie zurückgehen.

Aus einem Briefe Luthers an den Rat zu Herford vom 24. Oktober 1534 sei einiges hier wiederholt<sup>105)</sup>: „Ehrsame, weise, liebe Herren! Ich habe von vielen erfahren, wie durch etliche hixige und eifende Menschen bei Euch angehalten wird, die fratres und Schwestern bei Euch zu betrüben, als könnten sie des Standes, darin sie sind, nicht fellig werden, so sie doch alle des Papstes Greuel abgetan und christlicher Freiheit, wie wol im alten Kleid und Gestalt, sich halten und ein ordentlich, züchtig Leben führen, nach der Apostel Lehre mit ihren Händen arbeiten, daß ich wol wünsche, daß solcher Leute, wie Gott die Gnade gäbe, viel wären.“ Das Brüderhaus hat sich dann als ein evangelisches durch die Jahrhunderte gerettet. Es ist ein Irrtum, wenn

<sup>101)</sup> Samelmann-Löffler II, S. 319, Anm. 3.

<sup>102)</sup> R. D. Dreyers vgl. Hölscher, Ref. S. 62.

<sup>103)</sup> Samelmann-Löffler II, S. 320.

<sup>104)</sup> Samelmann-Löffler II, S. 321.

<sup>105)</sup> Erl. Ausgabe 55, S. 66.

Kornelius sagt<sup>106)</sup>, die Brüder seien wieder katholisch geworden. Ein ordiniertes lutherischer Pater stand ihm vor, der — ein letzter Rest aus alter Zeit — immer unverheiratet sein und die Übertragung dieses Amtes beim Abte von Korvey „gesinnen“ mußte. Dafür waren jährlich zwei Herforder Schillinge an den Abt zu entrichten. Ob dieses Bruderhaus für das kirchliche Leben Herfords von Bedeutung war, steht dahin. Dennoch hat es die alte Überlieferung nicht vergeblich bewahrt. Denn ihm hat Wichern, als im vorigen Jahrhundert evangelisches Christentum sich neu belebte, für sein Rauhes Haus den Namen der Brüderanstalt entnommen. So stehen, in evangelischem Sinne erneut, die alten Brüderhäuser wieder da, aber nicht mehr in der Zurückgezogenheit heiliger Stille, sondern mitten in der argen und armen Welt wirkend die Werke des, der sie gesandt hat.

Neben dem Bruderhause war in Herford das Augustinerkloster ein ebenso bedeutsamer Quellort des neuen evangelischen Lebens. Beide Häuser stehen ebenbürtig einander ergänzend nebeneinander. Während die Brüder, nach ihrer ganzen Einstellung, die Pflege der persönlichen Frömmigkeit betrieben, stand den Augustinern, mit denen die Minoriten sich eng verbanden, die Einrichtung eines evangelischen Kirchenwesens im Vordergrunde.

Auch die Augustiner standen wie die Brüder mit ihrem großen Ordensbruder in Wittenberg in enger Verbindung. Schon 1521 war Gottschalk Kropp aus dem Herforder Kloster nach Wittenberg gezogen und war dort zusammen mit Westermann aus dem Lippstädter Kloster zum D. theol. kreiert worden. Luther selbst aber hatte zum Doktorschmaus seiner beiden Ordensbrüder vom Kurfürsten den Festbraten erbeten. Kropp kehrte 1523 nach Herford zurück, um fortan im Sinne des Evangeliums zu wirken. Doch ging er schon 1525 nach Einbeck.

Durchschlagender ist der Erfolg Dreyers in Herford. Der Einfluß Gerh. Heckers von Osnabrück, Provinzials des Ordens, führte ihn der evangelischen Bewegung zu, die er seit 1524 ernsthaft vertrat. Joh. Dreyer war, wie schon gesagt, Sohn eines Lemgoer Ratsherrn Bernh. Dreyer, der 120 Jahre alt wurde und Neffe des Herm. Dreyer, der D. theol. und Provinzial des Augustinerordens war<sup>107)</sup>. Erst nach dem Tode dieses Oheims entschließt er sich zum vollen Bruch mit dem Alten, wie er denn ein bedachtsamer, vorsichtiger Mann war. Er

<sup>106)</sup> Samelmann-Pöffler II, S. 322, Anm. 3.

<sup>107)</sup> Schlichthaber II, S. 96.

legt 1530 sein Ordenskleid ab. Er predigt das Evangelium, da ihm das Münster noch verschlossen ist, von dem großen Steinleuchter, der auf dem Kirchhofe steht<sup>108)</sup>, bis die Münsterkirche sich ihm öffnet. Die anderen Kirchen, auch das Minoritenkloster, sind schon evangelisch. Dreyer aber ist der Führer: als solcher verfaßt er 1532 die Ordnung, die das ganze Kirchenwesen in Herford regeln soll. Sie hat den Titel: Ordinantie Kerkenampt der ehrliken Stadt Herforde. 1534<sup>109)</sup>. Bugenhagen hat die Einleitung zu ihr geschrieben, schließt sich die Ordnung doch wie alle westfälischen Ordnungen der Zeit eng an die von Bugenhagen verfaßte braunschweigische an.

Bugenhagen redet die Herren von Herford also an: „Ersame, wisen Heren. Ik hebbe juwer Stadt Ordinantia van Worde to Worde flitig dorchgelesen, darut vermerket, dat ju gelehrde und frame Predikers hebbet, de sunder Twifel sulke Ordinantia gestellet haben; van welken ik vissichte niemanden mehr kenne, denn mynen lewen Heren und Broder Doktorem Joh. Dreyer. Gott sy gelawet in Ewichheit und gewe Gnade, dat sulke Ordinantia einen guden Vortgang gewinne sik to den Ehren und juer Stadt to der Salicheit unde Beteringe. Amen.“

Die Kirchenordnung spricht in ihrer Vorrede als ihren Zweck unter anderem aus, daß sie der subjektiven Willkür der Kirchendiener wahren will, „up dat nicht ein jeder na synem egen Wolgefallen vörnehmen und fortfahren dürfe . . . So is uns wol astonehmen, dat na unsen Tiden solke egensynnige Lüde nicht utbliven werden, ja alrede vurhanden sind, als wy leder in etliken evangelischen Steden sehn und hören, dat dar ok solke Köppe sind, die noch seihn noch hören wollen, wat öhrem Sinne nicht gefällig is.“

Diese Kirchenordnungen waren notwendig. Das Alte war dahingefallen. Die Bischöfe versagten sich mit wenigen Ausnahmen dem neuen Leben. Die Archidiacone, die unter bischöflicher Oberaufsicht ihre Kreise verwaltet, aber wegen ihrer Habsucht schon immer in schlechtestem Rufe gestanden hatten<sup>110)</sup>, verloren vollends alle Bedeutung. Der geistliche Stand, der aus der alten zur neuen Kirche übertrat, bedurfte wegen seiner oft bodenlosen Unwissenheit und — gelinde ausgedrückt — sittlichen Bedenkenlosigkeit einer deutlichen Unterweisung wie durchgreifenden Leitung und Erziehung. Da mußte die Landesherr-

<sup>108)</sup> Hölfscher S. 26.

<sup>109)</sup> Abgedruckt in Hölfscher, Herf. Ref.-Gesch., S. 44 ff.

<sup>110)</sup> Mooren, Archid. Dortm., S. 105 ff.

schaft oder der Rat der Stadt als Hüter „der ersten Tafel der zehn Gebote“ eingreifen und für „gute Lehre und rechten Gottesdienst“, für Aufrichtung des neuen kirchlichen Wesens sorgen. Daher entsteht im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Fülle von Kirchenordnungen, die die Landeskirchen organisierten. Man kann doch einzelne Vorbilder aufstellen, nach denen die andern sich richteten. In Niederdeutschland überwiegt bei weitem der auf Bugenhagen zurückgehende Typus, den auch die Herforder Ordnung an sich trägt. Er wird durch seinen konservativen Sinn gekennzeichnet, der sich in der Bewahrung gottesdienstlicher Fülle, in dem Reichtum des kultischen Lebens und in der niederdeutschen Sprache kundtut.

Diese Ordnungen zerfallen in drei Hauptteile, deren erster das kirchliche Handeln ordnet<sup>110a)</sup>, der zweite beschäftigt sich mit der Schule (S. 83—96), der dritte mit Armen- und Ehesachen (S. 96—107); denn mit diesen drei Sachen muß es in einer christlichen Gemeinde ordentlich stehen — mit dem Gottesdienst, mit der christlichen Erziehung und mit einer geregelten Armenpflege.

An der Spitze des Kirchenwesens steht der Superintendent (S. 54): „So is nu tom ersten van Node . . . dat under den Prädikanten Ein sy, dem de Sake allermeist bevalen sy.“ Ihm zur Seite stehen „twe Medehülpers“. Alle drei amtieren am Münster, die Kapläne in Mette und Vesper, der Superintendent in der Homisse (Hauptgottesdienst). Ein reiches gottesdienstliches Leben entfaltet sich da, an Sonn- und Wochentagen. Gewiß liegt der Nachdruck auf der Predigt, aber auch Gesang und Kirchenschmuck kommen zu ihrem Rechte, nur daß man alle Zeremonien „mit frier und christliker Conscientia halte“ und sich kein „Verdienst“ daraus mache. „Denn it is nicht mögelik, dat de Christen, dewile se in dieser Werlt sind, genslik aller Zeremonien entbehren können, so gar geistlik können wy hier nicht werden. Dat hefft Gott wol gewußt, und sin uterlesen Volk mit velen Zeremonien verpatet, up dat se nicht sülven ut öhren Gutdüinken und Köppen enen Godesdienst erdichten, dat ohnedem ovelgeraden is an dem Kalve“. „So willen wy nicht als nödig to Borgewinge der Sünden als Joden und Papißten gedan hebben, sunder dem Evangelio und Sakramenten ton Ehren, und uns darmede als Helißäus mit dem Harpenklange tom innigen Gebete und flitigen Anhören des Wordes Gottes, tor fürigen

<sup>110 a)</sup> Höltscher, Abdruck S. 151—182.

und ernstliken und hertliken Danksaginge und tor Devinge unser Jogend in Singen, Lesen, latinsch und dütsch — kortlik tor Beteringe und Buwinge unser christeliken Gemeine, korte, reine, gottlike Zeremonien in unser Kerken gehalten hebben.“

An die Spitze der Gemeinde, die hier doch wohl als die Gesamtgemeinde Herford gedacht ist, sollen zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten 30 Männer gewählt werden, 24 aus den Handwerksämtern und 6 aus der patrizischen „Gemeinheit“. Die Wahl steht bei dem Räte und den Predigern. Dieses eigenartige Wahlsystem hat sich in den lutherischen Gemeinden Lemgos bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts erhalten, muß also klaglos geblieben sein. Die dreißig ernennen vor allem die sogenannten Ristenherren, d. h. die Verwalter des Kirchenvermögens. Bei der Pfarrwahl sollen Rat und Ristenherren „einen gelehrden Mann“ vorschlagen, der von den Predigern zu prüfen, aber von den dreißig zu ernennen ist (S. 72 ff.).

„Auf christliken Wandel“ hält die Kirchenordnung mit rechtem Ernst. deshalb ist der Bann zu handhaben gegen alles unordentliche Wesen. Da „de Beteringe van dem hilligen Huse des HErrn anhewen“ (S. 76 f.) muß, so sind alle abgöttischen Zeremonien verboten. „Overst de Papen lopen noch hūte Dages up den Berg na older Wiſe, öhre Miſſe to holden“ (S. 79; die Stiftberger Kirche war zunächst noch katholisch). Vor allem ist ihnen „Horerie und Bullsupen“ verboten. Auch „de lesterliken Gelage itlicher Geistliker und Weltliker, de gehalten werden des hilgen Dages in Berne-Win“ — Kalandsversammlungen —, auch „de Nachtgelage mit Freten und Supen, Dobbelen und Spelen“ sind verboten. Aber nicht verboten ist „tüchtige (d. h. züchtige), erlike Kollation der Borger off der Amtsgilde, to erholden Fründschop, Nabarschop und Sellschop“ (S. 80).

Im zweiten Teile findet die Kirchenordnung manch treffendes Wort über Schule und Erziehung.

Der dritte Teil der Kirchenordnung (S. 96) beschäftigt sich mit der Neueinrichtung der Armenpflege. Über beides ist noch zu reden.

Das ist die Dreherſche Kirchenordnung. Sie legt Zeugnis dafür ab, daß Herford seit 1532 ein wohleingerichtetes evangelisches Gemeinwesen ist. Die erste evangelische Gemeinde aber der Stadt und des ganzen ravensbergischen Landes war die zu St. Johann auf der Neustadt, die am 15. August 1530 den früheren Augustiner Joh. Blomberg nach Vertreibung des katholisch bleibenden bisherigen Pastors

Gorgonius Hoyer als ihren Pfarrer einführte<sup>111</sup>). Zwei Jahre später wird auch die Münsterkirche evangelisch.

Von Herford aber dringt die Reformation in Ravensberg ein von Ort zu Ort. Das erste ländliche Kirchspiel, das sie einnimmt, ist Baldorf. Denn schon das Visitationsprotokoll von 1533 besagt, daß die Gemeinde den bisherigen katholischen Pastor, dessen Aufführung gar zu anstößig war, verjagt und den Bernh. Christiani aus dem Minoritenkloster zu Herford als evangelischen Pfarrer sich erwählt hat. Daher nehmen alle das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Auch wird hier schon deutsch getauft. Freilich wogt noch der Kampf<sup>112</sup>). Aber auch in Rödinghausen reicht der Kaplan etlichen das volle Abendmahl<sup>113</sup>). Es werden noch andere Orte genannt, in die schon früh unter herfordischem Einfluß die Reformation eindrang, wie Dornberg<sup>114</sup>), Schilbesche (1542), Borgholzhausen (1544 oder 1535)<sup>115</sup>), Heepen<sup>116</sup>), Werther (1570)<sup>117</sup>).

Nach Bielefeld kam die Reformation allmählich und langsam. Das Visitationsprotokoll von 1533 weiß noch nichts von ihr. Doch nennt es schon den Anton Moller, von dem Hamelmann<sup>118</sup>) die Anfänge der Reformation um 1542 datiert. Evangelische Neigungen müssen hier schon länger gewesen sein: sie lassen sich auf Herford zurückzuführen und werden durch die Familie Grest vermittelt sein, deren Mitglieder in beiden Städten in angesehener Stellung standen<sup>119</sup>).

Schon 1549 macht das Interim den evangelischen Bestrebungen wieder ein Ende. Dem Anton Moller bricht darüber das Herz. Aber auch die anderen Geistlichen in der Alt- und Neustadt fügen sich der Gewalt nur widerwillig. Auch blieb der Droste auf dem Sparrenberg, Matthias von Altenbochum, der Reformation geneigt. Es folgt auf

<sup>111</sup>) Richter, Wie Herf. ev. wurde. Vgl. Ev. Monatsbl. Juli 1917, S. 203 f.

<sup>112</sup>) Jahrbuch 1904, S. 161 ff.

<sup>113</sup>) Jahrbuch 1904, S. 160.

<sup>114</sup>) Hagedorn II, S. 60. Schlichthaber, Endwurf (!) S. 81. Hier war es der Herforder Heinr. Corp, der die Reformation einführte.

<sup>115</sup>) Ravensb. Bl. 1927, S. 22 u. Hagedorn II, S. 60.

<sup>116</sup>) Schlichthaber, Endw. S. 90.

<sup>117</sup>) Ravensb. Bl. 1917, S. 39.

<sup>118</sup>) Pöffler II, S. 230.

<sup>119</sup>) Hamelmann-Pöffler, S. 230 nennt Vater u. Sohn Grest, die in Bielefeld um und nach 1540 Bürgermeister waren; ein Hieronymus Grest aus Herford wird 1528 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann Ab. Bieb. S. 133.

Möller ein Iodocus Hanebaum genannt Wicht, der mit einem Iodocus Hanebaum verwandt sein wird, von dem wir wissen, daß er 1542 in Wittenberg studierte<sup>120)</sup>. Jedenfalls geht er schon bald vom Interim ab. Nun ist die Gelegenheit auch auf der Neustadt günstig. Die Stiftsherren stellen hier, obwohl selbst noch katholisch, um der Gemeinde willen den Herm. Hamelmann als Pastor an. Damit kommt der rechte Mann an die rechte Stelle. Bielefeld aber gewinnt einen Herold des Evangeliums, der vielleicht noch lauter, als er ehemals durch lebendige Stimme für das Evangelium zeugte, bis heute und für alle Zeit Zeugnis davon gibt, wie das Evangelium sich unser Land gewann.

Hermann Hamelmann ist 1526 in Osnabrück geboren. Sein Vater war Stiftsherr an St. Johann. So haftet an seiner Geburt ein Makel, an dem er zeitlebens schwer zu tragen hatte. Zwar spricht manches dafür, daß seine Eltern in einer, wenn auch verbotenen, doch gültigen Ehe lebten, wie sie sich damals weithin fand. Immerhin suchten seine späteren nicht eben zarten theologischen Gegner hier die Gelegenheit zu dem Spotte, daß Hamelmann, der sich gern auf die Kirchenväter berief, ganz recht daran tue, von Vätern zu sprechen, da er keinen Vater habe. Vielleicht senkte sich ihm von hier aus ein Stachel schon in seine jugendliche Seele, der ihn auch theologisch beeinflusste.

Doch zunächst wächst er im katholischen Glauben auf, ja, er betätigt sich als dessen Vorkämpfer gar auf der für das Mindener Land wichtigen Synode zu Lübbecke, wie oben erzählt ist. Im Jahre 1550 empfängt er die Priesterweihe als Vikar an St. Servatii in Münster. Aber hier weckt der durchreisende Ratsherr von Wesel, Joh. Sülbeck, ein geborener Dortmunder, ein zweites Bedenken in seiner Seele, nämlich den Zweifel an der kirchlichen einen Gestalt des Abendmahls. Dazu kommt noch ein dritter Zweifel: Er kann die kirchliche Begründung des Fegfeuers, wie sie Dr. Eck mit Berufung auf 1. Kor. 3, 13ff. vortrug, nicht mehr mitmachen. War es bei Luther die heiße Sehnsucht nach einem gnädigen Gott, das eigentliche Heilsverlangen, das ihn vorwärtstriebe, so ist es bei Hamelmann das wissenschaftliche Gewissen, die deutsche Wahrhaftigkeit, die ihm keine Ruhe läßt. Und als ihm nun in Ramen, wohin er von Münster gekommen ist, die Erkenntnis aufgeht, daß schon der überlieferte Wortlaut des

<sup>120)</sup> Förstemann, S. 202.

Mekkanons die sogenannte Stillmesse ausschließt, da bricht er durch und widerruft am Trinitatissonntag 1553 von der Kanzel, was er bisher gelehrt und bekennt sich als evangelischen Christen. Er muß nun von Ramen weichen; aber er hat sein Gewissen gerettet und geht ruhigen Herzens in die Verbannung<sup>121)</sup>.

Er geht auf Reisen, sich die verschiedenen kirchlichen Lager mit eigenen Augen anzusehen und ihre Führer kennenzulernen. Er will selbst sehen. Er lernt in Ostfriesland und Bremen reformierte Kreise kennen. Er fühlt sich wohl im Hause Peter Medmanns, des Bürgermeisters von Emden, und in dem Umgang mit Hardenberg in Bremen. Aber in Braunschweig tut es Mörlin ihm an, ein lutherischer Bekenner. Über Wittenberg, wo er mit Melanchthon verkehrt, kommt er nach Eisleben. Hier lernt er die Häupter der lutherischen Richtung kennen und erkennt bald: hier bin ich daheim. Der Vogel hat sein Nest gefunden. Er ist fortan lutherischer Theologe und Kirchenmann.

Innerlich fest geworden, folgt er dem Rufe an St. Marien zu Bielefeld. (Es ist im Jahre 1553 oder 1554; die Chronologie liegt hier im argen.) Er wird auf die herzoglich klevische Kirchenordnung von 1533 verpflichtet. Die aber schrieb vor<sup>122)</sup>, „daß die Pastore das heilig Evangelium zu warer Erkenntnus unsres Heilandes Jesu Christi, zu Mehrung christlicher Liebe, Haldung der Gebote Gottes, zu Gehorsam, Frid und Einigkeit, zu Besserung unsres Lebens, ohn Aufruhr und Eigennug, klar, verständlich und rein predigen und von allen Schelden der alden oder newen Lehre sich gänzlich enthalten“. Darauf kann er sich verpflichten, daß er das Wort Gottes rein lehren werde, und übernimmt auch die Verantwortung, daß kein Aufruhr in der Gemeinde entstehe. Von allem Chordienst wird er befreit; er soll nur der Gemeinde dienen.

Er setzt mit voller Kraft und der Begeisterung des Neubekehrten ein. Er führt den Gesang deutscher Lieder ein, er streitet gegen katholische Gebräuche, er zieht jung und alt zum Katechismusunterricht heran, sie in der evangelischen Lehre fest zu gründen. In der Gemeinde folgt man ihm gern. Und darauf kam es nach der Kirchenordnung an. Hamelmann<sup>123)</sup> schreibt auch an Melanchthon, sich Weisung zu er-

<sup>121)</sup> Rauschenbusch, Leben S. 3 S. 36 und Hamelmann-Löffler II, Nr. 210 Anm. a.

<sup>122)</sup> Redlich, Jülich-Berg I, S. 247.

<sup>123)</sup> Hamelmann-Löffler II, S. 287.

bitten. Die Antwort Melancthons warnt besonders vor allerlei Aberglauben, Anbetung des Brotes, Prozession mit Umhertragung der Hostie und anderem. Er sendet zugleich die Mecklenburgische Kirchenordnung von 1554, die sich auf ihn zurückführt. Sie hat die ravenbergische Entwicklung stark beeinflusst. Schon werden die Stiftsherren aufmerksam. Nun kommt der Fronleichnamstag. Da greift er die übliche Prozession der Stiftsherren heftig an und warnt die Gemeinde vor der Beteiligung.

Aber die Folgen muß er tragen. Der Stiftsdekan Anton Wehmeier verklagt ihn alsbald bei dem Drost von Altenbochum und dem Räte der Stadt als Sakramentierer und Wiedertäufer<sup>124</sup>). Dadurch macht man ihm freilich die Verteidigung leicht. Der Stadtrat tritt für ihn ein; der Drost aber rät ihm heimlich, an den Kanzler Blatten am klevischen Hofe sich mit der Bitte zu wenden, ihm den Sinn der klevischen Kirchenordnung klar darzulegen.

Hamelmann druckt diesen Brief an Blatten selbst ab (II, S. 239f.). Es ist wahr, dieser Brief ist mehr eine theologische Abhandlung, in der er sein Verständnis der Kirchenordnung ausspricht als eine Bitte um Belehrung. Nichts konnte Blatten, wie er einmal war, gleichgültiger sein als diese theologischen Darlegungen. Dazu mußte der pastorale Ton, den Hamelmann anschlägt, dem weltmännischen Blatten vollends zuwider sein. Er hat diesen Brief wohl kaum gründlich gelesen, jedenfalls nie beantwortet.

Hamelmann muß an den klevischen Hof, der sich damals in Bensberg aufhielt. Hier kommt es zu einer heftigen Auseinandersetzung, an deren Schluß der herzogliche Rat, Dr. Harst, ihm zuruft: „Reppet euch nach Düsseldorf, dor sollt ir wol wyter Bescheit bekommen!“<sup>125</sup>) In Düsseldorf findet nun das Gespräch statt zwischen Hamelmann und dem herzoglichen Beauftragten, dem Kleriker Arnold Bomgarten, in Gegenwart Blattens. Es ist aber kein theologisches Gespräch, sondern ein richterliches Verhör<sup>126</sup>), und der Erfolg ist Verlust des Bielefelder Amtes und Ausweisung aus dem Lande<sup>127</sup>). Heimgekommen, findet er sein einziges Söhnlein sterbend. Auf seiner Kanzel steht bald ein

<sup>124</sup>) Hamelmann-Löffler II, S. 237.

<sup>125</sup>) Reppen, eigentlich riepen, lateinisch *reperere* heißt kriechen; ein verächtlicher Ausdruck = sich scheren. Vgl. Jostes, Joh. Beghe S. 450, Anm. zu S. 177, 3.

<sup>126</sup>) Hamelmann-Löffler II, 252 ff.

<sup>127</sup>) Hamelm. II, 272 f.

Mönch des Bielefelder Observantenklosters, der gegen ihn wettet. Aber die Gemeinde unterbricht die Predigt, evangelische Truglieder anstimmend. Der Mönch muß fliehen, und die Frauen werfen ihm Steine nach, die sie — wie Hamelmann nicht vergißt anzumerken (II, S. 274) — von dem frischen Grabhügel seines Kindes nehmen.

Hamelmann geht nun als „Substitut“, Vertreter des erkrankten Pastors an St. Marien, nach Lemgo. Wohl winken ihm hier bald hohe Ehren. Die 1556 auf dem Schlosse zu Brake abgehaltene lippische Synode schlägt ihn zum Generalsuperintendenten vor. Aber der Vorschlag wird nicht ausgeführt. Seine Lage bleibt eine dürftige. Er kommt nicht aus der Sorge ums tägliche Brot. Er klagt, daß am gräflichen Hofe räuberische Harpyen (*satrapae sic dicti sunt, quod sat rapiunt*, klagt Werner Rolevink einmal in seinem *Fasciculus temporum*) seien und im Lemgoer Stadtrat wenige Freunde des Evangeliums<sup>128</sup>). Er fügt den Seufzer hinzu: *In Westfalia friget evangelium*. Aber der tapfere Mann vergißt die eigenen Nöte über dem Dienst an seiner Gemeinde und über seinen Büchern, die er zwar für möglichst geringen Preis kauft<sup>129</sup>), aber um so eifriger studiert. Ein Hofmann aber ist er nicht, und der lippische Kanzler Tuntius treibt ihn auch von hier in die Weite. Die unfreiwillige Muße benützt er, um in Rostock den Lic. theol. zu erwerben, die Vorstufe zu dem damals hoch geehrten D. theol. Er besteht das Examen non sine laude, nicht unrühmlich, wie er bescheiden sagt<sup>130</sup>). Das aber war es, was der törichte lippische Kanzler ihm zum Vorwurf macht: er schreibe auch geschichtliche Bücher und urteile darin ohne Sachverständnis. Man fühlte sich am gräflichen Hofe durch eine geschichtliche Bemerkung beleidigt. Leider läßt Hamelmann sich im Unmute dazu hinreißen, was er in zwanzig Jahren über westfälische Geschichte gesammelt, der Vernichtung zu überliefern<sup>131</sup>). Im Jahre 1565 wird er abgesetzt<sup>132</sup>). Erst nach drei Jahren wird er aus der unfreiwilligen Muße als Generalsuperintendent nach Sandersheim berufen (1568), wo er nur vier auch wieder schmerzreiche Jahre zubrachte. Endlich (1573) wird ihm Oldenburg zum Friedenshasen, in dem sein Lebensschifflein fortan geborgen ist. An der Spitze

<sup>128</sup>) Leuckfeld, *Leben* S. 3, S. 70.

<sup>129</sup>) Leuckfeld, S. 64: *pretio quam poterit minimo*.

<sup>130</sup>) *Opp.* S. 821.

<sup>131</sup>) *Opp.* S. 319: *igni et latrinis*.

<sup>132</sup>) Falkmann, *Leben* S. 3, S. 105.

der oldenburgischen Landeskirche trägt er in echt bischöflicher Treue das Wohl dieser Kirche auf dem Herzen. Hier findet er volle Anerkennung als strenuus Christi athleta, als tapferer Gotteskämpfer, der er sein Lebenlang war<sup>133</sup>). Er stirbt 1595.

Seine noch heute große Bedeutung liegt in seiner schriftstellerischen Betätigung. Nicht nur, daß er in den wogenden Streit der Meinungen seiner Zeit als Tagesschriftsteller eingriff — er trat der Gegenreformation in vielen aktuellen Abhandlungen entgegen, die er weit- hin in Westfalen zu verbreiten wußte, auch griff er persönlich in kirchliche Kämpfe ein, wie in Bianden am Niederrhein (1566), Antwerpen (1566), Essen (1571) —! Sein Hauptverdienst aber ist, daß seine geschichtlichen Werke eine Fundgrube für die westfälische Kultur- und Kirchengeschichte sind, wie wir eine zweite nicht haben. Seine westfälische Reformationsgeschichte ist unerseßlich<sup>134</sup>).

Zur Vervollständigung seines Bildes sei noch erwähnt, daß er ein Mann der Sehnsucht war. Er war sich bewußt: „Die Welt ehrt die Gegenwärtigen, vergißt die Geschiedenen und verläßt die Sterbenden.“ Darum schaute sein Auge gern aus nach der ewigen Seligkeit. Wie sein großer Zeitgenosse, Philipp Nicolai, seinen „Freudenspiegel des ewigen Lebens“, so schrieb er sein Büchlein „De gaudiis vitae aeternae“, von den Freuden des ewigen Lebens. Sein ständiger Seufzer war:

Es seind die Zeit und Tage böß,  
von allem Übel uns erlöß.

Dessen aber mag man in Ravensberg dankbar gedenken, daß er es gewesen, der dem Evangelium Bahn brach im Lande: es konnte wohl noch angefochten, aber nicht mehr unterdrückt werden. Ja, als in der schlimmsten Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Kirchen in Bielefeld den Evangelischen genommen waren, da war es die Bielefelder Jugend, die zu Lichtmeß (2. Februar) 1632 sich der Altstädter Kirche wieder bemächtigte. Sie stimmte des zum Zeichen ihre Lutherlieder darin an, der Student Heinrich Gante aber las das Evangelium und die Epistel samt deren Auslegung<sup>135</sup>).

<sup>133</sup>) Rauschenbusch, Leben Hes, S. 126, Leudfeld, Leben Ham.s, S. 113 ff., Opp. S. 8'0, Chron. Oldenburg, S. 422.

<sup>134</sup>) Historia ecclesiastica renati evangelii, herausgegeben 1711 in Lemgo; II. Ausgabe. Herausgegeben von der histor. Kommission der Prov. Westf. 1913.

<sup>135</sup>) Schubert, Topogr. Beschreibung von Bielefeld 1835, S. 168 f.

## Die Organisation der neuerstandenen Kirche.

Vom Glauben und Leben der neuen Kirche ist geredet, aber welches war die äußere Form des kirchlichen Lebens, seine verfassungsmäßige Gestalt? Eine katholische Episkopalgewalt war für die Gewissen der Evangelischen nicht mehr vorhanden<sup>136)</sup>. Hatte Ravensberg bisher vier Bistümern angehört, so gehörte das evangelische Kirchenwesen zu keinem von ihnen: es hatte sich nach anderer Leitung umzusehen. Die Landesherrschaft konnte, da sie katholisch blieb, auch nicht in Frage kommen. Daher fehlt zunächst jede Organisation.

Anders stand es im Bistum Minden, dessen Bischof zugleich Landesherr war. Hier wurden mehrfach die Bischöfe evangelisch und überkamen damit die Leitung des neuen Kirchenwesens, wie sie die des alten gehabt hatten. Nach dem Lübbecker Rezeß von 1573 soll die geistliche Jurisdiktion dem Bischof verbleiben<sup>137)</sup>. Die Behörde, der der Bischof Heinrich Julius von Braunschweig die Geistlichkeit 1583 unterstellt, ist die staatliche Regierungsinstanz, Drost und Kanzler. Er beauftragt sie, die Geistlichkeit auf die Reformation zu verpflichten<sup>138)</sup>. Dieser Behörde wird der Landesuperintendent zugeordnet, dem die eigentlich geistliche Leitung zukommt. Als erster Superintendent wird Anton Bußmann 1605 durch Bischof Christian ernannt und vom Domkapitel wie sämtlichen Landständen als „Inspektor des ganzen Stiftes“ anerkannt<sup>139)</sup>. Er war zugleich Pastor primarius in Petershagen und starb 1642 in Celle. Nach einer Zwischenzeit von — wie es scheint — 14 Jahren wurde Julius Schmidt sein Nachfolger.

Die schwedische Regierung, der das Fürstentum Minden gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges zufiel, beließ diese Ordnung, die auch blieb, als das Land brandenburgisch wurde, nur daß die Kanzlei 1668 von Petershagen nach Minden verlegt wurde.

Dem Landesuperintendenten waren zunächst untergeordnet die Leiter der sieben Inspektionen, denen die einzelnen Kirchspiele des Fürstentums angehörten. Es waren die Inspektionen Petershagen, Bergkirchen, Lerbeck, Levern, Holzhausen, Schnathorst und Hille<sup>140)</sup>. Dagegen nahm die Stadt Minden eine selbständigere Stellung ein. Hier übernahm

<sup>136)</sup> Jacobson I, S. 51 f.

<sup>137)</sup> Schlichthaber IV, S. 393 f.

<sup>138)</sup> Schlichthaber III, S. 11; Stohlmann, Erinnerungen S. 42.

<sup>139)</sup> Schlichthaber V, S. 16.

<sup>140)</sup> Schlichthaber II, 2, S. 462, Jacobson I, S. 565.

der Rat zusammen mit dem geistlichen Ministerium die Leitung, indem ein Kirchengericht (*judicium ecclesiasticum*) aus vier Deputierten der Stadt und fünf Mitgliedern des Ministeriums unter dem Vorsitz des städtischen Syndikus gebildet wurde<sup>141</sup>). Auch die Stadt Lübecke scheint ihr kirchliches Wesen selbständig verwaltet zu haben. Auch sie hatte ihr *judicium ecclesiasticum*, bestehend aus Bürgermeister, Syndikus und den beiden Stadtpredigern<sup>142</sup>).

Von dem allen erscheint in Ravensberg zunächst nichts. Die Herzöge von Kleve, denen das Land im Mittelalter zustand, hatten nicht ohne Erfolg immer gesucht, landesherrlichen Einfluß auf das Kirchenwesen ihres Landes zu erlangen. Darauf deutet das vielgebrauchte Wort: *Dux Cliviae est papa in terris suis*, der Herzog von Kleve ist Papst in seinen Landen. Gerade sie aber blieben in ihren letzten schwächlichen Ausläufern bis 1609 katholisch und verzichteten darauf, die reif gewordene Frucht zu pflücken. Sie verpaßten also die Gelegenheit, jenem Worte einigermaßen zur Verwirklichung zu helfen. So taten sie auch nichts, dem evangelisch gewordenen Ravensberg seine kirchliche Organisation zu geben. Man kann hier also bis zum Aussterben des Hauses nicht von einem landesherrlichen Kirchenregiment reden. Wohl hatte man in Bielefeld die von Melanchthon empfohlene Mecklenburgische Kirchenordnung mit Freuden begrüßt<sup>143</sup>). Sie schrieb ausdrücklich ein Konsistorium, bestehend aus Theologen und Juristen, vor<sup>144</sup>). Aber es gab niemanden, der es hätte anrichten können oder wollen. Am wenigsten war dazu die klevische Regierung geeignet. Sie ließ die Dinge gehen wie sie wollten; es sei denn, daß sie sich einmal zu sehr herausgefordert fühlte, wie es Hamelmann in Bielefeld erfuhr. Eigentümlich ist die Nachricht, daß der nach Oldendorf unterm Limberge zur Pfarre beförderte Kandidat auf Befehl des klevischen Herzogs sich vom Dechanten an St. Marien in Bielefeld prüfen lassen mußte<sup>145</sup>), „wie es gebräuchlich sei“. Herford hatte sein eigenes, selbständig verfaßtes Kirchenwesen.

Erst nach dem Aussterben des klevischen Hauses geschah der erste Schritt zur kirchlichen Organisation, und zwar nicht im Sinne der

<sup>141</sup>) Schlichthaber II, 1, S. 22.

<sup>142</sup>) Schlichthaber IV, S. 71 f.

<sup>143</sup>) Hamelmann-Löffler II, S. 288.

<sup>144</sup>) Richter, R. D. II, S. 119.

<sup>145</sup>) 1587 vgl. Staatsarch. 1258 I.

sonst gebräuchlichen konsistorialen Verfassung wie etwa in Minden. Auf Anregung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm trat 1612 die Synode in Bielefeld zusammen. Es ist wahrscheinlich genug, daß den Pfalzgrafen zu diesem Schritt nicht rein kirchliche, sondern vor allem politische Gründe bewogen: er wollte dadurch dem brandenburgischen Mitbewerber um das Land, Kurfürsten Joh. Sigismund, zuvorkommen. Aber es fehlte im Wirrsal der Zeit der Synode jede dauernde Wirkung. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege brachte der Große Kurfürst die Anfänge einer kirchlichen Zusammenfassung und Ordnung. Sein politisches wie kirchliches Interesse aber wies ihn nicht auf die synodale, sondern auf die konsistoriale Verfassung für die Ravensbergische Kirche. Er stand im Kampf mit den kleve-märkischen Landständen: da tat er alles, um Ravensberg von der Mark getrennt zu halten. War die Mark synodal verfaßt, so mußte sich ihm für Ravensberg die konsistoriale Einrichtung empfehlen, die das Kirchenregiment statt in unzuverlässige Synoden, in seine Hand legte. Und führte der Zug der Zeit überhaupt zu strafferer staatlicher Organisation, so mußte sich auch aus diesem Gesichtspunkte die Regierung der Kirche durch ein landesherrliches Konsistorium empfehlen. Dazu kam der kirchliche Gegensatz des reformierten Landesherrn gegenüber einem lutherischen Lande. Endlich mußte das konsistoriale Vorbild des seit 1648 mit Ravensberg verbundenen mindischen Landes einwirken. Der Kurfürst glaubte im vollen Besitz des obersten bischöflichen Rechtes zu sein und zauderte nicht, davon Gebrauch zu machen. Im Jahre 1652 errichtete er in Bielefeld ein Konsistorium, bestehend aus den ravensbergischen Regierungsräten Heinrich v. Ledebur und Florens Schliepstein wie dem Superintendenten Mag. Hildebrand Frohne, und beauftragte es, „in unserem Namen“ die kirchliche Regierung zu übernehmen<sup>146)</sup>. Freilich mußte der Kurfürst auf Drängen der Landstände das Konsistorium schon 1653 wieder aufheben. Aber die Verwaltung blieb in den Händen des Drostes, des Gerichts zu Bielefeld und des Superintendenten, also konsistorialen Instanzen<sup>147)</sup>. Die erste Kirchenvisitation hielt Mag. Frohne 1652, und er war es auch, der 1658 die Braunschweig-Lüneburgische Kirchenordnung in die Gemeinden einführte<sup>148)</sup>. An der Spitze

<sup>146)</sup> Weddigen, *Graffsch. Rav.* I, 157 f.

<sup>147)</sup> Jacobson I, S. 129.

<sup>148)</sup> Sagedorn I, 132 f.

der Ämter standen Inspektoren<sup>149</sup>). Hoffbauer war Inspektor der Ämter Ravensberg und Limberg um 1690. Ebenso Dreckmann 1726. Um 1700 war Fürstenau Inspektor von Ravensberg<sup>150</sup>). Im Jahre 1719 wurde endlich ein gemeinsames Konsistorium für Minden=Ravensberg errichtet<sup>151</sup>).

Immerhin blieben bei dem allen die städtischen Gemeinden wie in Herford und Bielefeld, so in Minden und Lübbecke selbständige Kirchenwesen, die nur dem betreffenden Stadtrate unterstanden. An der Spitze der geistlichen Ministerien stand ein Senior<sup>152</sup>).

Die brandenburgische Kirchenpolitik aber hatte noch weitere Folgen, auf die schon hier einzugehen ist, obwohl sie einer späteren Zeit angehören. Zuvor aber ist des Tages zu gedenken, an dem das Mindener Land dem Hohenzollernhause huldigte, während Ravensberg schon seit 1609 in immer enger werdender Beziehung zu ihm stand. Am 1. Februar 1650 ritt der Große Kurfürst von Herford aus ins Fürstentum Minden. Am Falkendiecke vor Herford wird er vom Domkapitel, Adel und Bürgermeister von Lübbecke empfangen und „mit Küßung dero Hände willkommen geheißt“. Am 12. Februar schwören sich Kapitel und Landschaft in feierlicher Handlung in Minden dem Fürsten zu. Am folgenden Tage verpflichten sich ebenso durch Handschlag die Prediger vom Lande „zu schuldiger Treue“.

Es waren langwierige Verhandlungen gewesen, die so zum guten Ende kamen. Die kaiserlichen Gesandten wehrten sich aufs äußerste dagegen, das Stift in evangelische Hände kommen zu lassen. Wenigstens sollte es auch in Minden werden wie in Osnabrück, wo immer auf einen evangelischen Bischof ein katholischer folgen sollte. Dazu lag das Stift dem Welfischen Hause bequem, das im letzten Jahrhundert mehrfach ihm Bischöfe gegeben hatte. Aber nun ist die Sache entschieden: Minden gehört den Hohenzollern<sup>153</sup>)! und laut erschallt es durch die Lüfte in deutscher Treue, wenn auch in ansechtbarem Französisch: *vif (!) la Brandenburg*<sup>154</sup>)!

Das Kurfürstliche Haus war durch den Übertritt des Kurfürsten Joh. Sigismund zu den Reformierten in eine schwierige Lage gegen-

<sup>149</sup>) Schlichthaber, Entwurf, S. 24 u. 35.

<sup>150</sup>) Schlichthaber II 2, S. 294.

<sup>151</sup>) Jacobson I, S. 215.

<sup>152</sup>) Jacobson I, 216; 296 f.

<sup>153</sup>) Schlichthaber II, 1, S. 2 ff.

<sup>154</sup>) Schroeder, Chron. S. 598.

über seinen evangelischen Untertanen gekommen. Es konnte sich unmöglich auf die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens: *cujus regio, ejus religio*, das heißt der Landesherr hat die Religion seines Landes zu bestimmen, berufen, wie es etwa der Graf Simon VI. von Lippe tat. Der Große Kurfürst konnte das auch nicht versuchen wollen! Zwar waren besonders durch seine Bemühungen die Reformierten im Westfälischen Frieden (1648) als eine dritte Religionsgruppe anerkannt, aber der Versuch, den reformiert gewordenen Fürsten das *jus reformandi* zu gewähren, mißlang nach langen, mühseligen Verhandlungen<sup>155)</sup>.

Es galt einen anderen Weg zu finden, der zu einem religiösen Einvernehmen führte. Man hielt Religionsgespräche (zu Thorn 1645, Kassel 1661), um hier die Gegner einander näher zu bringen. Aber jeder Erfolg blieb aus. Ein Ausgleich in den streitigen Lehren wurde nicht gefunden.

An die Stelle des Unionsgedankens trat der der gegenseitigen Toleranz, und sie glaubte der Kurfürst durch straffe Handhabung des Summepiskopats, also des landesherrlichen Kirchenregiments erzwingen zu können. Es kamen die Toleranzedikte von 1662 und 1664. Sie verboten den Reformierten und Lutheranern alles gegenseitige Schmähren. Der Kurfürst hatte darin vollkommen recht. Er war übrigens um dieses Verbot von den lutherischen Ständen gebeten worden. Schon daraus ergibt sich, daß die Lutheraner zu Unrecht immer als die bezeichnet werden, denen allein solch Schmähren habe verboten werden müssen. Auf reformierter Seite ertönte der Kriegsruf nicht weniger schonungslos. „Die Reformierten sprachen es in der schärfsten Form aus, daß die Lehre der Lutherischen unchristlich sei und der Heiligen Schrift widerspreche<sup>156)</sup>.“

Der Kurfürst erstrebte mit allen Mitteln den Frieden zwischen den evangelischen Konfessionen. Aber er sah sich als den Inhaber der obersten Kirchengewalt auch für die Lutherischen an, und zauderte nicht, davon Gebrauch zu machen. Wie er in Berlin an die Spitze des Konsistoriums, dem die kirchliche Verwaltung auch der Angelegenheiten der lutherischen Kirche übertragen war, einen Reformierten stellte<sup>157)</sup>, so fügte er auch in das Konsistorium zu Minden den reformierten Hofprediger zu

<sup>155)</sup> Landwehr, Kirchenpolitik des Gr. Kurfürsten, 1894, S. 45.

<sup>156)</sup> Landwehr, Kirchenpolitik, S. 236.

<sup>157)</sup> 1665, vgl. Landwehr, S. 219.

Petershagen. Die Landesstatthalter und Präsidenten der Regierung, die meist reformiert waren<sup>158</sup>), wurden auch hier mit der Oberaufsicht der Kirchenverwaltung betraut<sup>159</sup>).

Es konnte nicht ausbleiben, daß diesen Herren die Pflege des Reformiertentums besonders am Herzen lag. Das mußte gelegentlich der treffliche Superintendent Jul. Schmidt schmerzlich erfahren<sup>160</sup>). Zwar war die Zahl der Reformierten in Minden=Ravensberg sehr gering. Es ist ein unbegreiflicher Irrtum Landwehrs<sup>161</sup>), wenn er sagt, daß „die Bevölkerung zum guten Teil reformiert“ war. Sie war bis auf sehr vereinzelt Ausnahmen lutherisch. Zuwachs kam wohl nur durch kurfürstliche Beamte, die es für nützlich hielten, sich für reformiert zu geben, aber dadurch an Achtung bei ihren bisherigen Glaubensgenossen nicht gewannen<sup>162</sup>). Auf ihre Rechnung wird es zu schreiben sein, wenn mehrfach geradezu lutherischen Gemeinden reformierte Geistliche aufgenötigt<sup>163</sup>) oder lutherische Kirchen neugebildeten reformierten Gemeinden überwiesen wurden, wie in Bielefeld und anderen Orten. Das mußte böses Blut machen und konnte den eigentlichen Absichten des Kurfürsten auf Herstellung des konfessionellen Friedens nicht förderlich sein. Der Konflikt zwischen dem Herrscher und seinem Lande spitzte sich mehr und mehr zu: es kam 1666 die Absetzung Paul Gerhards in Berlin, die auch in Westfalen die Gemüter erregte, es kam die Absetzung des Herforders Holzhausen, Pastor an St. Petri in Berlin 1674. Es kamen auch wieder gelindere Zeiten. Man ist geneigt, darin den Einfluß der zweiten Gattin des Kurfürsten, Dorothea von Holstein, zu sehen, die er nach dem Tode der Luise Henriette heiratete. Sie trat allerdings zum reformierten Bekenntnis über<sup>164</sup>). Jedenfalls wurde 1669 der bisherige Leiter der kurfürstlichen Kirchenpolitik, v. Schwerin, aus seinen kirchlichen Ämtern entfernt.

Von der Bildung einer reformierten Gemeinde in Minden=Ravensberg hören wir vor der Zeit des Großen Kurfürsten nichts, wohl aber von einzelnen Männern, die man mit Recht oder Unrecht des „Kalvinismus“ beschuldigte. Um die Zeit, als Graf Simon VI. in Lippe die

<sup>158</sup>) Schlichthaber V, S. 46.

<sup>159</sup>) Vgl. Krüger, Handbuch III, S. 287.

<sup>160</sup>) Schlichthaber V, S. 48 ff.

<sup>161</sup>) a. a. O. S. 268.

<sup>162</sup>) Landwehr, S. 353.

<sup>163</sup>) Landwehr, S. 240.

<sup>164</sup>) Landwehr, S. 230 u. 353.

reformierte Konfession einführte (um 1600) machte sich in Minden der aus Salzuflen gebürtige Otto Fabricius, Pastor an St. Martini, verdächtig. Er wird von Schlichthaber (II, S. 108ff.) als streitsüchtig geschildert. Fabricius droht seinen Gegnern, er werde „sich unter einen Landesherrn setzen, der stark genug sei, ihn zu defendieren und der sich dermaßen rächen werde, daß man daraus sehen werde, welches Part dem anderen am wehesten tun könne“. Das sieht aus wie eine Berufung auf Graf Simon von Lippe, der denn auch dem aus Minden Vertriebenen eine Anstellung in Korbach verschaffte. Graf Simon war Vormund über den waldeckischen Grafen. Als Fabricius sich auch hier bald unmöglich machte, empfahl er ihn nach Emden, Ostfriesland<sup>165</sup>). In den mindischen Streit aber griff auch Polycarp Leiser im Namen des braunschweigischen Ministeriums ein<sup>166</sup>). Pfarrer Walbaum an St. Martini hatte ihn darum in einem Schreiben gebeten, in dem er den bisherigen Kollegen auch philologisch vernichtete<sup>167</sup>).

Auf Veranlassung des Großen Kurfürsten entstanden in Minden-Ravensberg mehrere reformierte Gemeinden. In Minden kaufte der Kurfürst das Derenthalsche Haus, das er zu einer Kirche umbauen ließ (1672). Joh. Heuckerod, der auch Hofprediger in Petershagen war, war der erste Pastor. Im Jahre 1689 wurde auch ein reformiertes Waisenhaus gebaut<sup>168</sup>).

In Herford begann die Äbtissin Elisabeth Luise, Pfalzgräfin von Zweibrücken, den reformierten Gottesdienst in der Wolderuskapelle; auch die bekannte Äbtissin Elisabeth aus dem Kurpfälzischen Hause war reformiert<sup>169</sup>). Die Reformierten erhielten dann die den Lutherischen gehörige Augustinerkirche zugewiesen<sup>170</sup>).

In Blotho hat die reformierte Gemeinde erst 1782 den Bau ihrer Kirche begonnen<sup>171</sup>).

Immerhin lebenskräftiger wurde allmählich die reformierte Gemeinde in Bielefeld<sup>172</sup>). Im Jahre 1656 ist noch ein lutherischer Prediger auf dem Sparrenberg. Er wird vom Kurfürsten abgesetzt, da er nicht

<sup>165</sup>) Falkmann, Beiträge VI, S. 355 f.

<sup>166</sup>) Rehtmeyer, Braunsch. Kirchengesch. IV, S. 124 f.

<sup>167</sup>) Rehtmeyer, a. a. O., S. 121: „Wenn man einem Esel auch eine Löwenhaut anzieht, so verraten ihn doch die Ohren.“

<sup>168</sup>) Schlichthaber II, S. 67; Jacobson I, S. 558.

<sup>169</sup>) Hagedorn II, 158 u. 166.

<sup>170</sup>) Storch, Chron., S. 25 f.

<sup>171</sup>) Leдебур, Blotho, S. 83.

<sup>172</sup>) Vgl. dazu Fricke, Gesch. der Stadt Bielefeld, 1887, S. 101 ff.

freiwillig einem reformierten Prediger weichen will, und in Ungnaden entlassen. Der erste reformierte Prediger auf dem Sparrenberg ist Heinr. Luthmann (1657). Im Jahre 1682 wird die alte Süsternkirche in der Stadt den Reformierten vom Kurfürsten zugesprochen<sup>173)</sup>. Zwar gehörte sie den Lutheranern: Der Rektor des Gymnasiums hielt hier Bestunden; auch protestierte das Konsistorium, das aus den Regierungsräten Heinr. von Ledebur, Florens Schlipstein und dem Superintendenten Hildebrand Frohne bestand, gegen diese Überlassung, hatte doch auch die Altstädter Gemeinde an die Kirche mancherlei Kosten gewandt. Der Widerstand brachte nur dem Konsistorium einen Verweis ein, machte aber den Kurfürsten nicht irre. Ein Vertrag von 1682 setzt die Reformierten in den Besitz der Kirche. Die Einweihungspredigt knüpfte an an Psalm 132, 13—14.

Ob der Kurfürst im Rechte war? Es liegt hier ein Akt fürstlicher Gewalt wie in Herford vor, die dem einem nimmt, was ihm gehört, um es einem anderen zu geben, der keinerlei Rechte aufzuweisen hat. Freilich das Recht, eine Gemeinde seiner Konfession zu stiften, kann dem Kurfürsten nicht bestritten werden; nur hätte er, wollte er es, selbst die Kosten tragen müssen. Übrigens muß die Gemeinde sehr klein und geringfügig gewesen sein. Irgendeinen Anhalt in der Bürgerschaft hatte sie nicht. Zu der Kollekte, die durch ganz Ravensberg für diese Gemeinde und ihre Neueinrichtung gehalten werden mußte, kam aus der Stadt Bielefeld lediglich nichts ein<sup>174)</sup>.

Man kann wohl kaum sagen, daß diese reformierten Gemeinden, deren Seelenzahl sehr gering gewesen sein muß, einen bedeutsamen Einschlag im kirchlichen Leben von Minden-Ravensberg darstellten. Sie sind nur ein Zeugnis für die Treue, mit der der Kurfürst seiner Konfession anhing.

Für uns handelt es sich weiter um die kirchliche Organisation der lutherischen Kirche. Wie es um den Oberbau bestellt war, ist versucht worden zu zeigen.

Aber welches war die Lage in den ländlichen Kirchspielen? Es sei gestattet, dieser Frage ausführlicher nachzugehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß schon im Mittelalter in allen westfälischen Kirchspielen Vorsteher vorhanden waren, denen die Verwaltung des kirchlichen Besitzes oblag. In den Städten, zumal denen

<sup>173)</sup> Schubart, S. 183.

<sup>174)</sup> Landwehr, Die Kirchenpolitik des Gr. Kurfürsten, 1894, S. 269.

der Mark, hießen sie Provisoren oder Lohnherren. Es gab sogar Lohnfrauen, wie zu St. Petri und St. Georg zu Soest, die Geldgeschäfte für ihre Kirchen abschlossen<sup>175)</sup>. Ähnlich wird es in den ländlichen Kirchspielen gewesen sein. Wir hören in der Grafschaft Mark von „Erbentagen“, also Versammlungen solcher, die ein bestimmtes Erbe, das heißt Landbesitz, einen größeren Hof in der Gemeinde hatten, und denen nicht bloß kommunale, sondern auch kirchliche Aufgaben oblagen. Sie sind die Vertreter des Kirchspiels, das in ihnen sich zusammenfaßt. An ihrer Spitze stehen „Kirchmeister“; dieser Name deutet auf ihre kirchliche Bedeutung<sup>176)</sup>.

Diese Erbtage müssen in der Zeit der Reformation eine entscheidende Rolle gespielt haben. Ist sie doch in unserem Lande nirgends durch fürstliche Gewalt eingeführt; vielmehr geht jede Gemeinde allein vor. Man mag den Einfluß eines Pfarrers so hoch schätzen wie man will, es kam doch zuletzt auf die Entscheidung der Gemeinde an. Ob sie stillschweigend geschehen konnte oder geschah? Wir hören zwar nicht von Beschlüssen der Erbtage, aber schriftlich werden sie kaum aufgezeichnet sein. Des Schreibwerks war damals nicht so viel wie heute.

Die bäuerlichen Verhältnisse in Minden-Ravensberg waren wohl andere als die der Grafschaft Mark. Die Abhängigkeit der ländlichen Bevölkerung war eine größere. Aber es war doch nicht so, daß es hier keine Freie mehr gegeben hätte. Man hat berechnet, daß 15% der ravensbergischen Landbevölkerung die persönliche Freiheit völlig bewahrt hätten<sup>177)</sup>. Unter denen aber, die in irgendeinem Hörigkeitsverhältnisse standen, gab es vielerlei Abstufungen. Befand sich der größte Teil des Grundbesitzes im Obereigentum eines Grundherrn, so war in sehr vielen Fällen der Landesherr dieser Grundherr, in dessen Interesse es nicht lag, die soziale Lage der Bauern zu verschlechtern. Im Süden des Osning gab es die sieben sogenannten freien Hagen (unter anderem Steinhagen, Brockhagen): hier waren die Höfe und Kotten aus markherrlichen Zuschlägen im Gemeindelande hervorgegangen<sup>178)</sup>. Die Besitzer sind Eigenhörige der Landesherren, hatten

<sup>175)</sup> Ztschr. für Soest, XII, 113 u. 129.

<sup>176)</sup> Vgl. Capelle, Dortmund. Beiträge, Bd. 23, 1914, S. 147.

<sup>177)</sup> Ravenssb. Histor. Verein, Jahresbericht 1912, S. 23 u. Ravensberger Festschrift 1909, S. 145 ff.

<sup>178)</sup> Rosßberg, Entwicklung der Territorialherrschaft in Ravenssb., S. 64. Vgl. Webdigen, Westf. Mag. 1786, S. 298 ff.

aber einige Freiheiten. Um Enger, Werther und Lenzinghausen gab es das „Hausgenossenrecht“, dem die dem Stift zu St. Dionysius (Enger, Herford) gehörigen dreiunddreißig Höfe unterstanden, an ihrer Spitze der Nordhof<sup>179)</sup>. Die „Wetterfreien“ sind die zu dem Meyerhofe in Wetter (Kirchspiel Buer) gehörigen Höfe des Klosters Neuenheerfe bei Paderborn: es mochte ihrer an die sechzig geben<sup>180)</sup>. Dazu kommt die verhältnismäßig große Zahl von „Freien und Sattelhöfers, so binnen dem Amt Limberg geseßen“. Es gab hier in späterer Zeit 123 freie Güter<sup>181)</sup>.

Dazu kommt, daß die klevischen Landesherren von jeher sich auch der wirklich Leibeigenen angenommen hatten. Noch 1590 bezeugt Herzog Wilhelm, daß „die Leibeigenschaft bei dem mehreren Teil der Christenheit als etwas unmild in Abgang kommen sei“, und wenn „sie in unsrer Graffschaft Ravensberg noch in Brauch befunden“, so will er die Leibeigenen, so sie von ihren Gutsherren unbillig überfallen werden, schützen und schirmen<sup>182)</sup>.

Auch gab es in Ravensberg die sogenannten „Bauernsprachen“, die den Erbentagen in der Mark entsprechen und von ähnlicher Bedeutung sind<sup>183)</sup>.

Die bäuerliche Lage im Stifte Minden wird weniger günstig gewesen sein; doch finden sich auch hier Freie, wie die, die zu der Freigrafenschaft Stemwede gehörten, die allerdings in das Ministerialverhältnis übertraten, das für sie günstiger war<sup>184)</sup>. Übrigens betätigten auch die Eigenbehörigen oft genug ihren eigenen Willen<sup>185)</sup>, wie die gravamina ihrer Herren bezeugen. Besaßen sie ihre Höfe zu meierstädtischem Rechte, so „beanspruchen sie doch gern Rechte der Freien und geraten in Üppigkeit“.

Will man überhaupt diese Dinge richtig beurteilen, dann muß man den ganzen sozialen Aufbau des Volkslebens in Anschlag bringen. Das Lehnrecht durchdrang das Volksleben im Mittelalter. Der heutige Uradel hatte den heute nicht mehr recht bekannten Namen des

<sup>179)</sup> Roßberg a. a. O., S. 42 ff., Weddigen, Westf. Mag. II, 1786, S. 301.

<sup>180)</sup> Roßberg a. a. O., S. 35 ff.

<sup>181)</sup> Potthoff im 37. Jahresbericht des hist. Vereins für Ravensb., 1923. S. 18.

<sup>182)</sup> Teschenmacher, Annales, cod. dipl., S. 238.

<sup>183)</sup> Raeller, Ravensb. Histor. Verein, 1912, S. 26, Anm.

<sup>184)</sup> 1264, Culemann, Landesverträge, S. 13.

<sup>185)</sup> Culemann a. a. O., S. 189, 198, 210, 211.

Ministerialadels: seine Angehörigen waren ministri, das heißt Diener ihrer Herren, von denen sie ihre Güter zu Lehn trugen. Und diese Herren tauschten sie unter sich aus, überließen sie auch gegen Geld einander und behandelten sie durchaus als sich gehörig und eigen. So haben die Grafen von Ravensberg an die Grafen von Tecklenburg 1312 eine Elisabeth von Donop und andere abgegeben. Die Herren von Bergzete bekennen 1300, daß sie sich zu „Dienern und Knechten der Grafen von Ravensberg“ begeben<sup>186</sup>). Diese ministri (Knechte) unterschieden sich von den Leibeigenen nur dadurch, daß sie zu Waffendienst verpflichtet waren. Das war allerdings ein gewaltiger Unterschied; denn der Waffendienst adelt, wie sich auch hier zeigte, während die Waffenlosigkeit entadelt und erniedrigt. Auch das bewährt sich an den eigentlich Leibeigenen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Eigenbehörigkeit in Minden-Ravensberg geben kein richtiges Bild von den wirklichen Verhältnissen, „bezeichnen nur die äußerste Grenze, bis zu der der Gutsherr gehen durfte“. „Die persönliche Freiheit war nur sehr wenig, meist nur bildlich von der Eigenbehörigkeit berührt<sup>187</sup>).“

Danach darf nicht von einer allgemeinen Leibeigenschaft in Minden-Ravensberg gesprochen werden<sup>188</sup>). Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß es hier eine Anzahl von Freistühlen gab, wie in Ravensberg die zu Versmold, Borgholzhausen, Halle (am Tor des Friedhofs unter der Linde), Schildesche (im Baumgarten der Pröbstin), Herford<sup>189</sup>). Im Stift Minden werden die Freistühle zu Bergkirchen, Blasheim, Halen vor Lübecke und andere erwähnt<sup>190</sup>). Doch scheinen sie von geringerer Bedeutung als die ravensbergischen gewesen zu sein.

Man wird hier auch das Urteil Kolvevinks anziehen dürfen, der in seinem Buch „Vom Lobe Altsachsens“ für seine Zeit (Ende des 15. Jahrhunderts) es ausspricht (S. 129), daß „die Meyer, die man jetzt mit anderm Namen Schulten nennt“, zwar einiges an Freiheit

<sup>186</sup>) Fricke, Gesch. v. Bielefeld, 1887, S. 61.

<sup>187</sup>) Raeller, Rav. Jahresber. 1912, S. 26. Vgl. Christ. Leop. Diederichs. Entwurf der westf. Eigenbehörigkeit, Lemgo, 1792, S. 14 ff.: Hier werden die zahlreichen verschiedenen Arten der Eigenbehörigkeit behandelt: erbmeierstädtische Bauern; Sattelhöfer, freigekaufte Bauern u. die königl. Eigenbehörigen.

<sup>188</sup>) Vgl. Philippi, Gesch. Westfalens, S. 81.

<sup>189</sup>) Vgl. Lindner, Beme, S. 172 ff.

<sup>190</sup>) Im. J. 1332, Lindner a. a. D., S. 192.

eingebüßt hätten, aber doch noch eine sehr ehrenvolle Stellung einnehmen, die er des weiteren schildert. — Immerhin wird man nicht von selbständig organisierten Kirchengemeinden reden dürfen, die der Zivilgemeinde gegenübergestanden hätten. Beide waren vielmehr identisch<sup>191</sup>).

Die Verwaltung der Kirchspiele stand also bei den Gemeinden. Ihre Vorsteher hatten verschiedene Namen: Alderleute<sup>192</sup>), Kirchmeister, Heiligenknechte<sup>193</sup>), Templierer<sup>194</sup>). Die in Ravensberg geltende mecklenburgische Kirchenordnung spricht von Kirchvätern<sup>195</sup>). Über die Art der Wahl hören wir nichts. Aber die Wahl fand regelmäßig statt. Daher gab es „nie und olde Oldemänner“, wie in Oldendorf unterm Limberge 1406<sup>196</sup>). Es gab auch erbliche Vorsteher. So waren in Dillingen die von dem Bussche-Streithorst „Erbeze von Kirche und Armen“<sup>197</sup>). Auch in Oldendorf werden die Adelligen von Engershausen und Offsten „Erbekse“ genannt. Vielleicht liegt es daran, daß Oldendorf als „privilegiertes freies Wibbold“ galt und ihm 1701 vom König das freie Wahlrecht der Pfarrer verstattet wurde. Die Wahl geschah durch Abstimmung aller Kirchspielsleute<sup>198</sup>). Immerhin gab es neben den Erbergen besondere Elterleute<sup>199</sup>). Dazu spielten die Gildemeister d. h. die Vorsteher der in der Gemeinde vorhandenen Bruderschaften eine große Rolle. Im Amte Sparrenberg gab es in jedem Kirchspiel zwei Bruderschaften, im Amte Limberg mindestens eine<sup>200</sup>).

Sicherlich haben in der Zeit der Reformation diese in den Gemeinden vorhandenen Gewalten die entscheidende Stimme gehabt und ihre Kirchen dem Evangelium geöffnet. So zeigt es der Protest der „Gemeinde“ Menninghüffen gegen einen unwürdigen Pastor 1576<sup>201</sup>). Darauf deutet das Wort eines erbitterten Gegners (Stangenfoll in *Currus Proserpinae*, S. 71): „O wie stolzieren die Bauern, wenn sie selbst mögen Prediger ansehen! Dies Mittel des ingepflanzten Un-

<sup>191</sup>) Vgl. Quentin, Dissertation: Rechtliche Verpflichtung der Zivilgemeinde, Münster, 1926.

<sup>192</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 97.

<sup>193</sup>) Im J. 1533 in Bielefeld, Dornberg, Werther, vgl. Jahrbuch 1904, S. 138 u. 141.

<sup>194</sup>) Borgholzhausen 1550, vgl. Ravensb. Bl. 1918, S. 10.

<sup>195</sup>) Richter, R. D., S. 122.

<sup>196</sup>) Staatsarchiv Nr. 1258, I.

<sup>197</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 103.

<sup>198</sup>) Staatsarchiv Nr. 1258, I.

<sup>199</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 98.

<sup>200</sup>) Ravensb. Bl. 1922, S. 34.

<sup>201</sup>) Schlichthaber III, S. 322.

gehorsams und böser Neigung zum Hoffart hat dem Teufel sonderlich wol gedient, daß er Ketzereien möchte einführen und seine Neuerungen bei dem neugierigen Volke durchsetzen.“ Auch spätere brandenburgische Erlasse, wie der von 1695<sup>202)</sup>, erkennen ein gewisses Wahlrecht der Gemeinden an: Bei Vakanzten sollen „drei oder mehr geschickte Subjecti“ Probepredigten halten, aus denen die Gemeinde einen dem Patron vorschlagen soll, der ihn dann zu ernennen hat. Die Gemeinden hielten auf dieses Wahlrecht. Freilich ist die Art, wie die zu Windheim 1683 um dieses Recht kämpften, nicht gerade vorbildlich. Hier mußte der Superintendent Pfeil zwei Kompanien Soldaten zu Hilfe nehmen, um den vom mindischen Konsistorium bestimmten Pfarrer Busch einführen zu können<sup>203)</sup>.

### Der geistliche Stand oder die Diener am Wort.

Die Hauptarbeit in dem neuen kirchlichen Wesen, das die Reformation aufrichtete, fiel dem geistlichen Stande zu. War die alte Kirche zuallererst durch ihre Geistlichkeit zugrunde gegangen, so kam alles darauf an, wie die neue Geistlichkeit sich bewähren würde. Aber wie die Dinge lagen, mußte zunächst die alte Geistlichkeit übernommen und gehofft werden, daß auch sie sich mit dem neuen Geiste allmählich erfüllen werde. Natürlich wurden die ganz Unbrauchbaren ausgeschieden, es blieben doch der zweifelhaften Elemente noch genug. Hier setzen die Kirchenvisitationen ein, von denen wir aus den evangelisch werdenden Ländern hören: sie bringen die nötige Aufsicht, die auch Böswillige zur Vorsicht mahnt. Dann stellt sich eine Wandlung zum Besseren her. Man macht höhere Ansprüche an die geistige Vorbildung derer, die das Amt erstreben, auch an ihre sittliche Tadellosigkeit. Die Forderung der Universitätsbildung setzt sich allmählich durch. Bald war es so, daß die erste Vorbereitung auf das geistliche Amt auf Lateinschulen erfolgte, die man allerdings oft wechselte, und dann auf den Hochschulen, unter denen der Name Wittenbergs am hellsten leuchtete. Aus Westfalen aber ging man auch gern nach Kostock, später nach Sena und Halle. Die Universität Rinteln (seit 1621), die am nächsten lag, galt schon früh als verfeucht und nicht rein in der Lehre. Nur in ihrem Beginn hatte diese Hochschule durch Josua Stegmann und den in Lemgo bewährten Gisenius guten lutherischen Ruf<sup>204)</sup>. Dagegen verband sich

<sup>202)</sup> Fricke, *Gesch. von Bielefeld*, S. 286.

<sup>203)</sup> Schlichthaber V, S. 143 f.

<sup>204)</sup> Eholuck, *Akad. Leben II*, S. 98 ff.

in Koftock ſchon früh mit lutheriſcher Rechtgläubigkeit eine lebendige Frömmigkeit, wie die Namen eines David Chytraeus und des ſpäteren Heinrich Müller und Lüttkemanns beweifen. Hierhin zog auch der Name des Lemgoers Ernſt Cothmann. Der war zwar Jurift, wurde aber wegen feiner Frömmigkeit Doctor ſacri cordis, Doktor des heiligen Herzens, genannt (um 1590). In Koftock war auch der Soeſter Affelmann, der ſeine Studenten davor warnte, „die Zunge Gott, die Seele aber dem Teufel zu geben“<sup>205</sup>).

Die Geiſtlichen entſtammten meiſt Pfarrhäuſern. Die Pfarrersſöhne hielten es für ſo ſelbſtverſtändlich, im angeſtammten Amte zu ſtehen, daß ſie gelegentlich gegen andere Beſtimmung ihrer Väter ſich erſt-haft ſträubten. So warf Johann Köven, Sohn eines Pfarrers zu Buer, der von ſeinem Vater bei einem Schneider in Bielefeld in die Lehre gegeben war, Schere und Streicheiſen in den Lutterkolk und ging zur Schule. Er wurde 1631 Pfarrer zu Rehme<sup>206</sup>). Ein anderer Pfarrers-ſohn, Gottfr. Imanuel Rahmann, Sohn des Superintendenten Heinr. Rahmann in Petershagen, ſpäter Pfarrer in Gohfeld, predigte, vier-zehn Jahre alt, zum erſtenmal. Das fiel doch auf, und er wurde vor das Konſiſtorium zitiert. Es war aber das Jahr 1720 und die Zeit des Pietismus. Es gab eine Anzahl von Pfarrerrfamilien, die durch Generationen hindurch ihre Söhne in den Pfarrdienſt ſtellten, wie die Dreckmann, Sandhagen<sup>207</sup>), Hartog<sup>208</sup>) und andere.

Wege und Mittel, eine Pfarrſtelle zu erlangen, ſind für unſer Empfinden nicht immer zweifelsfrei. Ein geflügeltes Wort ſprach von den casus obliqui, durch die man ins Amt gelange. Da war der Genitiv, das heißt der Sohn folgte dem Vater oder — was ſchlimmer war — die Pfarrſtelle hing an der Witwe oder Tochter des verstorbenen Pfarrers. Sie wurde dem zuteil, der ſich zur Heirat bereit erklärte. So erzählt Jul. Schmidt<sup>209</sup>) aus dem eigenen Leben. Gelegentlich wird die Pfarre und die Tochter des verstorbenen Pfarrers an demſelben Tage dem Nachfolger angetraut, wie 1627 in Eisbergen<sup>210</sup>).

<sup>205</sup>) Tholuck, Akad. Leben I, S. 246.

<sup>206</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 213, Anm. u. Entwurf (1), S. 101.

<sup>207</sup>) Niemöller, im Jahrb. 1901, S. 203.

<sup>208</sup>) Schlichthaber III, S. 270 f.

<sup>209</sup>) Schlichthaber IV, 5, S. 29.

<sup>210</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 109 f.

Noch häufiger als der Genitiv wurde der Dativ geübt, das heißt die Pfarrstelle wurde geradezu um Geld verkauft und fiel dem zu, der am meisten gab<sup>211</sup>). Hier haben die Patronate verwüstend gewirkt. Noch am ersten ist zu verstehen, wenn die Patrone, die katholisch waren, aus Besetzung evangelischer Pfarrstellen ein Geschäft machten. Das Kloster Iburg verkaufte bis etwa 1800 die beiden Pfarrstellen zu Halle „unter der Hand“<sup>212</sup>), das Kloster Marienfeld die zu Iffelhorst, erließ aber gelegentlich bei frühem Tode des Inhabers einen Teil der noch unbezahlten Summe der Witwe<sup>213</sup>). Das Stift zu Wiedenbrück verkaufte die Pfarrstelle zu Gütersloh noch 1737 an den Meistbietenden<sup>214</sup>). Aber auch die Äbtissin von Herford scheute sich noch am Ende des 18. Jahrhunderts nicht, ihre Pfarrstelle in Bünde für 500 Gulden zu verkaufen. Was es mit den „Küchenpfarren“ auf sich hat, ist ungewiß. Gewiß ist nur, daß Volmerdingen eine solche Pfarre war, weshalb der neue Pastor dem Kücheningungen auf Schloß Hausberge einen neuen Anzug bei seiner Introduction geben muß<sup>215</sup>). In Mennighüffen aber hielt sich sogar die mittelalterliche Sitte, daß der Pfarrer durch Stellvertreter die amtlichen Geschäfte besorgen ließ<sup>216</sup>).

Aber gerade in Mennighüffen zeigt sich, wie reformbedürftig das aus dem Mittelalter überlieferte System der Pfarrbesetzung war. Schlichthaber erwähnt hier als letzten katholischen Pastor einen F. Sack (Saccius), den er, ohne nachprüfbare Beweise anzugeben, zu einem Bruder des Magdeburger Dompredigers Siegfried Sack macht. F. Sack sei nach dem Eindringen der Reformation in die Gemeinde fortgegangen, unter anderem zu Urbanus Rhegius nach Schwäbisch Hall. Darin irrt Schlichthaber, indem er diese Stadt mit Hall im Innthal bei Innsbruck verwechselt. Später sei Joh. von Quernheim mit der Pründe in Mennighüffen vom Bischof Franz von Minden versehen worden, der aber schon nach eineinhalb Jahren starb. Er habe die Gemeinde bedienen lassen durch einen geistlichen Vertreter, während er selbst in den Krieg zog. Dieser Vertreter, Cordfinger, habe nach

<sup>211</sup>) Eholuck, Vorgesch. I, S. 94: Die schmierenenden Narren kriegen die besten Pfarren.

<sup>212</sup>) Webdigen, Nationalkal. 1805, S. 82.

<sup>213</sup>) Mitteilungen Schwagers, Pastors in Jöllenbeck, † 1804.

<sup>214</sup>) Eichhoff, Gütersloh, S. 180 f.

<sup>215</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 418.

<sup>216</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 319 ff.

dem baldigen Tode die Pfarre von dem neu mit ihr providierten v. Siberg für 50 Goldgulden gekauft und von 1540—62 des Pfarramts gewaltet. Jetzt weist ein anderer Joh. von Quernheim, ein unechter Sohn des Jasper von Quernheim, die 1540 auf seinen längst toten Oheim Joh. von Quernheim ausgestellte Berufungsurkunde vor und setzt sich in den Besitz der Pfarre, in der er auch wohnt. Er behält sie bis 1583 und verwaltet sie weiter durch Stellvertreter. Einer dieser Vertreter ist Joh. Regius (König), dessen äußere Lage kläglich gewesen sein muß. Das Mindener Ministerium tritt für ihn ein: der von Quernheim möge die „Butterbröte, so er ihm kümmerlich zuwirft“, ihm „ungemolestiert lassen“. Schlichthaber setzt entrüstet hinzu: „Wie aber dieser Bastard von Quernheim der Kirchengüter wol gebraucht und der Menschen Seelen durch gelehrte Prediger versorget, ist männiglich kündig, und die tägliche Erfahrung bezeugets.“

Was die Häufung mehrerer Pfarrstellen in einer Hand betrifft, so erzählt Hamelmann eine bezeichnende Antwort, die er noch in seiner katholischen Zeit von einem reichen Pfründner erhielt: „Du sollst nicht fragen, mit welchem Recht ich sie habe; es genügt, sie zu haben<sup>217)</sup>.“

Auch von Kirchlengern wird berichtet, daß „der hiesige Pastor 1576 zugleich eine Vikarie in Rödinghausen besaß, die er aber verheuerte“, das heißt durch einen anderen versehen ließ<sup>218)</sup>. In Rödinghausen hatte 1528 ein Laie, der Amtmann der Äbtissin zu Herford, Joh. Lilian, die Pfarre, die er durch einen „Heuerpaffen“ versehen ließ<sup>219)</sup>. Das war noch in der katholischen Zeit.

Danach ergibt sich, daß das Patronat einer Pfarrstelle als Geldquelle angesehen wurde, die zu erwerben vorteilhaft sein konnte. So kaufte der General von Kanneberg 1668 das Patronatsrecht über Friedewalde von den Diakonen zu St. Marien in Minden für 200 Gulden.

Schon Kurfürst Friedrich III. erließ 1695 ein scharfes Edikt gegen diese Simonie<sup>220)</sup>. Das Edikt mußte 1755 wiederholt werden, war also wohl vergeblich<sup>221)</sup>.

Aber auch in den Gemeinden, die keinem Patronat unterstanden, verliefen die Pfarrwahlen nicht immer ohne Anstoß. Wohl besetzte

<sup>217)</sup> Hamelmann-Löffler II, S. 98.

<sup>218)</sup> Schlichthaber II, 2, S. 274.

<sup>219)</sup> Jahrbuch 1908, S. 37.

<sup>220)</sup> Fricke, Gesch. von Bielefeld, S. 284.

<sup>221)</sup> Jacobson II; S. 520 f.

das landesherrliche Kirchenregiment die Stelle; aber man räumte dabei „den Gemeinden kein geringes Gewicht“ ein: daher war hier die Tür zu allerlei Unruhe aufgetan<sup>222)</sup>. Und es galt auch hier das Wort: Die westfälischen Bauern regen sich nur bei zwei Dingen auf — beim Pferdehandel und bei der Pfarrwahl.

Auch die sittliche Einstellung des Pfarrerstandes krankte noch lange an all den Verirrungen, die man von dem mittelalterlichen Klerus überkommen hatte. Tholuck bringt in seiner Vorgeschichte des Rationalismus eine Fülle trauriger Zeugnisse. Und entstammen sie nicht unserm Lande, so können wir aus Westfalen wenigstens ein Zeugnis hinzufügen. Der Pastor der reformierten Gemeinde in Lippstadt, Joh. Curike, steht im Streite mit einem Gemeindegliede<sup>223)</sup>, dem Dr. med. Butte; er hat ihm schriftlich erklärt, inter tot publicos et extraordinarios labores, bei seiner außerordentlichen Arbeitslast könne er ihm nicht so schnell antworten. Der aber erwidert, er solle lieber und wahrheitsgemäßer sagen: inter tot pocula et extraordinarios liquores, bei seiner Trunksucht sei das nicht möglich. Auch sonst mochte es wohl in der rauhen Zeit an geistlichem Takt fehlen. Das war allerdings ein tückischer Zufall, daß der Pastor Soestmann auf der Jagd den einzigen Sohn und Erben eines von Münchhausen hinter einer Hecke sitzend für einen Hasen hielt und erschöß<sup>224)</sup>.

Das sind doch nur alles einzelne Fälle, die man nicht verallgemeinern darf. Dennoch gibt immerhin zu denken, was Schlichthaber noch 1749 in der Vorrede zu seiner Mindischen Kirchengeschichte (Bd. I) über den sittlichen Stand des Pfarrerstandes seiner Zeit sagt. Aber er kennt auch ehrenhafte, reichgesegnete, wahrhaft fromme Träger des Amtes und schreibt, ihnen zu Ehren und um sie als Vorbilder hinzustellen, sein „Evangelisch-lutherisches Mindisches Prediger-Gedächtnis“: so nennt er den ersten Teil seiner Mindischen Kirchengeschichte, indem er an die Spitze der mindischen Prediger einen Urbanus Rhegius stellt.

Was den wissenschaftlichen Höhenstand betrifft, so wird sicher ein großer Abstand gewesen sein zwischen denen, die die neuen Bildungsmöglichkeiten ausnutzen konnten und denen, denen das nicht möglich war. Es gab auch, wenigstens zunächst, solche Pfarrer, die nie eine Universität besucht hatten: sie waren etwa von den höheren Klassen

<sup>222)</sup> Weddigen, Westf. Mag. 1787, S. 698.

<sup>223)</sup> 1715, Quasi-Simonie, S. 14.

<sup>224)</sup> 1677. Schlichthaber II, S. 289.

der Gymnasien abgegangen und fanden später ihren Verbleib in Landpfarren, während die Städte darauf hielten, nur Geistliche mit Hochschulbildung anzustellen. Später wurde die Universitätsbildung allgemein. Immerhin mochte auch diese Bildung oft Lücken genug aufweisen, das Examen war wohl zumeist sehr gelinde, dauerte nur zwei Stunden und fand erst nach der Ernennung für eine Pfarrstelle statt, so daß das Mitgefühl der Prüfenden ein Wort beim Urteil mitsprach. Die Mecklenburger Kirchenordnung, die Melanchthon selbst nach Ravensberg empfohlen hatte, enthielt Melanchthons eigene Ansichten über das, worauf es beim Examen ankomme<sup>225</sup>).

Immerhin unterstand die Geistlichkeit, wenn sie ins Amt getreten war, der Leitung und weiteren Erziehung durch ihre Superintendenten. Die der ravensbergischen Geistlichkeit lag von 1664—1689 in der Hand des Christ. Nisanius. Von ihm ist zu rühmen, daß er „die Sorge für die Sorger der Seelen“ sich sehr ernsthaft hat angelegen sein lassen<sup>226</sup>), er sah sie nicht als „Seckelsorge“, sondern als Gewissenssache an. Von gleicher Bedeutung war für Minden der Superintendent Jul. Schmidt (1646—1680). Auch von ihm ist noch zu reden. Hier aber gilt es, das Ideal aufzuweisen, das er seinen Pfarrern vorhielt. In der Vorrede zu seiner Predigt über den „Feuer- und Flammenspiegel“ beweist er den Herren der Regierung, Statthalter, Kanzler und Räten, denen er die Predigt widmet, daß „ein guter Prediger ein teurer Schatz“ ist. Dann schildert er den Pfarrer, wie er sein soll. Aus jedem Worte aber leuchtet seine treue Seelsorge an den Seelsorgern seines Landes hervor<sup>227</sup>): „Dem göttlichen Befehl gemäß habe ich nunmehr an die zwanzig Jahre hier und in meiner ganzen Inspektion gerufen, gewarnt, gestraft und vermahnt, daß mir es zuweilen von unverständigen Herzen übel verdacht ist. Aber ich mache mir darüber kein Gewissen, daß ich zuviel getan, sondern darüber ängstige ich mich, daß ich zu wenig getan habe.“

Leider haben wir nur geringe Möglichkeit, die wissenschaftliche Höhenlage der Geistlichkeit zu beurteilen. Zwei kleine Züge mögen mitgeteilt werden, auch wenn sie aus verhältnismäßig später Zeit stammen.

Bernhard Georg Dreckmann war der Sohn des ravensbergischen

<sup>225</sup>) Richter, R. D., S. 116 u. 118: examen ordinandorum.

<sup>226</sup>) Hoffbauer, Leichenrede, S. 8.

<sup>227</sup>) Vgl. S. 12<sup>b</sup>.

Superintendenten Matthias Dreckmann<sup>228</sup>). Er studierte unter anderem in Halle und disputierte hier *de stricturis in varia naturalismi et rationalismi capita*, über Stemmeisen gegen einige Kapitel des Rationalismus (1708). Seine Dissertation, die uns vorliegt, erlaubt uns einige Schlüsse auf seine theologische Bildung. Zwar waren schon die Zeiten des Pietismus gekommen; dennoch mag es erlaubt sein, die Schrift auch zur Beurteilung der früheren Zeit heranzuziehen. Sie will zuerst zeigen, was die Vernunft vermöge und was nicht. Sie kämpft gegen die von England nach Deutschland vordringenden Freigeister, die sogenannten Deisten, auch gegen Spinoza, der ein Führer und Vorgänger der Atheisten genannt wird; sie klagt, jeder mache sich selbst ein wenig Religion zurecht. Der Verfasser verrät eine gute Belesenheit in der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern nicht nur, sondern auch in dem theologischen Schrifttum der Zeit und unterscheidet sich bewußt von den *fratribus ignorantiae* den Brüdern von der Unwissenheit früherer Entwicklungsstufen. Sie schließt mit den Worten: Die christliche Religion ist nicht gegen die Vernunft, aber über ihr.

Der Schrift sind einige Glückwunschschriften ravensbergischer Freunde angehängt, wie eines Consbruch aus Bielefeld, eines Meyer aus Oldendorf, eines Heidsieck aus Brokhagen. Dreckmann war später Inspektor der Ämter Ravensberg, Limberg und Blotho, um dann Superintendent von ganz Ravensberg wie sein Vater zu werden († 1730). Jordan muß in seiner Geschichte der Neustädter Gemeinde (S. 50) noch schreiben, daß von Bernh. G. Dreckmann nichts bekannt sei. So sei obiges zu seinen Ehren gesagt.

Einen ganz anderen Eindruck macht eine Schrift des Pfarrers zu Borgholzhausen, Henning Löning, die 1684 erschien und den Titel hat: *Augenscheinlicher Beweis, aus denen wahrbefundenen Weisungen, daß die Bibel Gottes Wort sei*. Er führt diesen Beweis aus der Offenbarung St. Johannis. Zwar zeugt auch diese Schrift von theologischer Bildung. Der Verfasser kann sich auch darauf berufen, daß er sie vor dem Druck dem allverehrten Superintendenten Nifanius vorgelegt habe. Er kennt auch Philipp Nicolai, von dem er freilich nur sagt, daß er sich in Berechnung des Süngsten Tages auf das Jahr 1681 geirrt habe — was übrigens nicht zu leugnen ist. Aber was er nun selbst vom Süngsten Tage und dem, was ihm vorhergeht, sagt, ist so phantastisch,

<sup>228</sup>) Geb. in Lippstadt 1686. Schlichthaber, Entwurf, S. 34.

daß es nicht lohnt, davon zu reden. Oder was soll man davon sagen, wenn er vermutet, daß in zwölf Jahren die allgemeine Bekehrung der Juden eintreten werde, die er auf Grund des falschen Verständnisses von Römer 9—11 annimmt! Gefühlvoll sagt er (S. 8): „Das jüdische Volk war Gottes einiges Kind; nun ist dieser einige Sohn tot. Die jüdische Witwe weint, daß sie ohne König, Priester und Opfer und also ohne Mann ist. Die christliche Gemeinde weint, daß das einige Kind tot ist. Bald, hoffe ich, wird Gott sagen: weine nicht, wenn Er die Siegel aufbricht und die Offenbarung erklärt.“ Dieser Traum wird freilich von heutigen Schrifterklärern wohl auch noch geträumt und erinnert an den Seufzer Max Frommels, daß durch die Judenmission mehr Christen zu Juden als Juden zu Christen geworden seien.

Die Gehälter der Geistlichen waren oft über die Maßen gering. Das Wort ist wahr: Schlechte pekuniäre Ausstattung ist von Anfang eine Eigentümlichkeit des evangelischen Pfarrerstandes gewesen<sup>229</sup>). Dafür können wir auch aus unserem Lande Beiträge geben. Schon Hamelmann<sup>230</sup>) klagt, daß die Kirchendiener in Minden so schlecht gestellt seien, daß man an den Türen von Haus zu Haus für sie sammeln müsse<sup>231</sup>). Allerdings Bredenbeck an St. Marien in Minden rühmt später<sup>232</sup>) von den Mindnern, „daß sie mit reichlichen leiblichen Gaben für geistlichen Segen dankten“.

In Lerbeck war im 16. Jahrhundert so große Armut im Pfarrhaus, daß man die Kinder nicht auf Schulen schicken konnte<sup>233</sup>). Während des großen Krieges blieb das Gehalt oft ganz aus. Nach dem Kriege wurde bei der allgemeinen Verarmung die Stellung noch kümmerlicher. Nicht bloß in Dillingen<sup>234</sup>) mußte der Pastor statt der ordentlichen Gebühr sich mit Eiern und Äpfeln begnügen.

Daher blieben die Pfarrer oft lange im Amte, auch wenn körperliche und geistige Kräfte versagten. So wurde Tobias Busch in Holzhausen an der Weser im Alter blind: der Küster mußte ihm bei der Taufe und Abendmahlsfeier die Hand führen. Aber er blieb im

<sup>229</sup>) Drews, Der evang. Geistliche, S. 30.

<sup>230</sup>) II, 98.

<sup>231</sup>) II, 98 tenuiter foventur ministri ecclesiae in ea, quia stipendia eorum quaeruntur ostiatim a civibus.

<sup>232</sup>) Schlichthaber II, 1, S. 188.

<sup>233</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 286.

<sup>234</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 100.

Amte<sup>235)</sup>. Noch im Jahre 1803 schilderte der Superintendent Delius „die traurige Lage der Prediger und Schullehrer seiner Diözese“<sup>236)</sup>, aber in der Unruhe der Zeit kam es zu nichts.

Die Zahl der Kleriker sank mit der Reformation. Hatten bisher, zumal an den größeren Kirchen, viele Vikarien bestanden, deren Inhaber an den vielen Altären, die neben dem Hauptaltar vorhanden waren, die Messe zu lesen hatten, so wurden sie jetzt anders, besonders zu Schulzwecken, verwendet. Es blieb nur der eigentliche „Kirchherr“, dem die geistliche Versorgung der Gemeinde zufiel. Wohl nur in größeren Gemeinden blieben Vikarien als Kaplaneien bestehen, deren Inhaber als Diakoni dem Pfarrer unterstellt waren und mit, aber unter ihm in bestimmter Ordnung der Gemeinde zu dienen hatten. Bald ging der Zug der Zeit dahin, diese Kapläne den Pfarrern gleichzustellen an Amtsansetzen und Einnahmen. Hier lag ein Keim zu persönlichen Mißhelligkeiten. So war in Oldendorf unterm Limberge im Jahre 1492 eine Kaplanei gegründet<sup>237)</sup>. Kirchherr war seit eben diesem Jahre Heinrich Kollingh, der<sup>238)</sup> später die Reformation hier einführte. Neben ihm erscheinen in der Urkunde der Adel des Kirchspiels, olde und junge Oiberlüde, unter ihnen Richard Swinefoot, Spreen, der Oldemeyer und der Jungemeyer to Offelten, die Gildemeister der Bruderschaft zum hl. Leichnam, und acht von den allerfrömmsten Kirchspielsmännern. Sie errichteten die Kaplanei zum Besten des Kirchherrn, der an dem Kaplan „truwen Bistand, Trost und Hülpe hebben sall“. Beide aber, Kirchherr und Kaplan, sind gebunden, allezeit ihr Amt zu führen „na Rade und mit Witschaft (Wissen) der Oldenlüde“. Der Kaplan soll sein von „reinem Lewen und nin Drinker, de da kann singen, lesen, predigen und sei nutte und bequeme, dat he dem Kerkherrn oder mercenario (Vertreter) de Kerken oder Kirchspiel könne helpen vorstehn“. Die Oiberlüde sollen die Besitzbriefe verwahren, „also se Gade und der Jungfrau Maria darüber antworten willen“.

Diese Kaplanei erwuchs im 17. Jahrhundert zur zweiten Pfarre, deren Inhaber gleichberechtigt neben dem eigentlichen Kirchherrn stand. Wenngleich die Einnahme längst nicht an die der ersten Pfarre reichte.

<sup>235)</sup> Er starb 1726. Schlichthaber II, 2, S. 217 f.

<sup>236)</sup> Webdigen, Nat.-Kal. 1806, S. 21 ff.

<sup>237)</sup> Stiftungsurkunde im Staatsarchiv 1258, I.

<sup>238)</sup> Nach Schlichthaber, Entwurf, S. 99.

Sie war sehr gering. Wie es scheint, wurde die Kaplanei 1701 der Pfarrei auch darin gleichgestellt<sup>239</sup>).

Das Patronat über die zweite Pfarre stand den adeligen Erberben von Engershausen und Harlinghausen zu<sup>240</sup>), das der ersten Pfarre dem Könige. Aber die Regierung begnügte sich damit, drei Kandidaten vorzuschlagen, die ihre Probepredigten unmittelbar hintereinander in der Kirche hielten, worauf man sofort zur Wahl schritt, wozu die Gemeinde in der nahen Schule zusammentrat<sup>241</sup>).

Von entscheidender Bedeutung mußte sein, wie die Reformation das pfarramtliche Handeln in den Gemeinden umgestaltete. Luther sagt einmal: „Es ist um das geistliche Amt jetzt ein ander Ding worden.“ Es hat sich von Grund aus geändert. Der Pastor ist nicht mehr nach altheidnisch-jüdischer Tradition der Priester, der das Versöhnopfer darzubringen hat, man weiß von einem Opfer, das in Ewigkeit versöhnt hat (Hebr. 10, 14) und nicht wiederholt werden kann, und von einem Hohenpriester (Hebr. 8, 1). Er ist auch nicht der Herr der Gemeinde, sondern nur „Gehülfe ihrer Freude“. Hingefallen ist die Fiktion einer apostolischen Sukzession — an ihre Stelle trat der apostolische Glaube —! Hingefallen ist Tonsur und Meßgewand und mit ihm manches andere. Der Pfarrer ist nur noch ein Priester, wie jeder Christ es sein soll, der geistliche Opfer bringt, der aber den hehren Auftrag hat, den Christus seinen Jüngern gab, das Evangelium aller Welt zu predigen. Er soll der Friedensbote Gottes an seine Gemeinde sein.

Da ändern sich die Aufgaben des Berufs. Fällt die Messe, so tritt die Predigt an ihre Stelle. O, es soll die Anbetung im Gottesdienste nicht fehlen: sie hat auch nicht gefehlt. Und wo sie fehlte, da war es eben ein Fehler. Aber welche Kirche hat Gott solche Lieder gesungen, wie „die singende Kirche“ der Reformation! Doch der Predigtstuhl, der bisher oft nicht einmal einen festen Platz in der Kirche gehabt hatte, ragt nunmehr ob dem Volke. Wohl ist die Predigt nicht gleich auf ihrer Höhe. Wie wäre das möglich gewesen? Wo hätte sofort die armselige Geistlichkeit, die man vielfach übernehmen mußte, das Predigen so schnell lernen können! Die Postillen, die der Pastor auf der Kanzel verliest, spielen oft noch solche Rolle, daß die brandenburgischen „Erkundigungen“ von 1666, die den Konfessionsstand feststellen sollen,

<sup>239</sup>) Staatsarchiv 1258, I.

<sup>240</sup>) 1701. Staatsarchiv 1258, II.

<sup>241</sup>) Staatsarchiv 1258, II, im J. 1793.

nach den Postillen fragen, die der Pastor gebraucht, ob es solche von Rechtgläubigen seien. Aber grundsätzlich ist es vorbei mit dem unpersönlichen Predigtbetrieb, da man kein Zeuge des Evangeliums, sondern nur ein Vorleser fremder Arbeit war und Sonntag für Sonntag nach demselben Postillenbuch griff, das etwa den bezeichnenden Titel führte: *Dormi secure, schlafe ruhig*, wie aus Steinhagen 1533 berichtet wird<sup>242</sup>).

Die Predigtarbeit stellte andere Ansprüche an die Geistlichen als das bisherige Messhalten. Und dabei bedenke man die Fülle der Gottesdienste. So wurde in Herford das ganze Jahr hindurch täglich ein Predigtgottesdienst gehalten, mit Ausnahme des Montags<sup>243</sup>). Das war nicht bloß in Herford so. Auch in dem kleinen Orte Oldendorf unterm Limberg war jeden Tag Gottesdienst noch im Jahre 1739<sup>244</sup>). Es gab einen Reichtum an Gottesdiensten, evangelischen Messen, Metten und Vespern, die in ihrem verschiedenartigen Aufbau vor aller toten und tötenden Einförmigkeit geschützt waren: wir stehen bewundernd davor und verhüllen das Haupt vor der Armut und Monotonie unserer Gottesdienste<sup>245</sup>).

Einige Beispiele davon, wie damals in unserem Lande gepredigt wurde, seien angeführt. Rudolf Bredenbeck, geboren in Bielefeld<sup>246</sup>), war 1566 Pastor an der Buxtorfskirche zu Paderborn. Er mußte von hier um des Evangeliums willen weichen und kam an St. Marien zu Minden, von wo er 1573 an die Altstädter Kirche zu Bielefeld berufen wurde († 1617). Er predigte noch niederdeutsch. Im Jahre 1587 gab er heraus „eine kleine Trostpredige van der Leve eins rechten gelövigen Christen jegen den Herrn Jesum, waren Godt unde Minschen, woher sik desülve verorsake, worut de gespöret und erkennt werde unde wat de vor Profythy, Nutte, Frucht unde Framen schaffe edder einbringe“. Der Titel ist nach der Weise der Zeit etwas weitläufig und läßt fort, was wir gern hören würden, zum Beispiel, welchen Text er hier zu Lobe der Liebe, die er preist, auslegt. Erwähnenswert ist immerhin, daß die Predigt der Dechantin des Stifts „Berg vor Herford“, Anna von Quernheim, gewidmet und in Lemgo, der alten Buchdruckerstadt, veröffentlicht ist. Die Predigt ist bis auf diesen Titel verschollen.

Ein günstigeres Geschick wartete über andern Predigten Breden-

<sup>242</sup>) Jahrbuch 1904, S. 143.

<sup>243</sup>) Niemann, G. E. Hartog, S. 11, Anm.

<sup>244</sup>) Stadtarchiv 1258, II.

<sup>245</sup>) Eholuck, Vorgesch. II, 1, S. 118 ff.

<sup>246</sup>) Vgl. Ravensb. Bl. 1907, Nr. 2-4, S. 9 ff.

beck's. Er gab 1589 wiederum in Lemgo heraus: Undecim conciones, eifß Predigten, „veer korte nütze Christpredige, veer schöne angenehme Osterpredige unde dree tröstlike Pfingstpredige, darinnen de sequentiae, welche de christlike Kerke up de dree vornemesten hochthdlichen Fröwdenfesten singet, gründlike na aller Nothorfft erkleret werden... in der olden Stadtkerke to Bilvelde trakteert<sup>247)</sup>“. Gewidmet hat er die Predigten den drei Gemeinden, an denen er gestanden hat: die Christfestpredigten der zu Paderborn, die Osterpredigten der zu Minden und die Pfingstpredigten der zu Bielefeld. Die Widmung an die Mindener Gemeinde ist besonders herzlich. Da bezeugt er, daß er sich hier an der „Lewe und Tonegunge jegen Godt unde syn hillige Wort“ sonderlich gefreut habe. Er hebt hervor, „dat se ane Tobate geistliker Güder (die noch in katholischen Händen waren) up egene Unkost veele lewer, truver Deener godtlikes Wordes hebben underholden, ernähren und versorgen wollen“. „Darumme willen se järliks to Underholdinge erer Predigers lewer etwas ut erer Narung und tytliken Güder entbehren, dann an godtliken Worde Mangel liden... unde gedenke ok billik alletyt in all mynem Gebede vor Godt dem Vader aller Heren, Börger, guden Fründe unde Fründinnen mit Freuden.“ „Denn wenn Tohörer in dem H<sup>E</sup>ren stahn unde by sinen saligen Worden utdüren, dat is truver Prediger rechte Levendt unde högeste Freude.“ Aber auch den Bielefeldern weiß er Freundliches zu sagen. Er zitiert unter anderem die ersten vier Strophen des damals ungemein beliebten Liedes von Helmbold in niederdeutscher Sprache, die hier folgen mögen:

1. Van Godt will ick nicht laten,  
denn he let nicht van my,  
vöret my dorch alle Straten,  
dar ick sunft irrede schir.  
Reket my sine Hand,  
den Awendt unde den Morgen  
deicht he my wol versorgen,  
sy, war ick will im Land.

2. Wenn sicks der Minschen Hulde  
unde Woldat all verkehrt,  
findet sicks Gott mit Gedulde,  
syne Macht unde Gnade bewährt,

<sup>247)</sup> Schlichthaber, Minden II, 184 ff.

helpet ut aller Not  
 erreddet von Sünden und Schanden,  
 van Reden unde Banden  
 unde wennis ok wäre de Dot.

3. Darümme up en wil ick vertruwen  
 in myner schweren Lyt,  
 it kann my nicht geruwen,  
 he wendet alle Leid.  
 Em sy it heimgestellt,  
 myn Lyf, myn Seel, myn Leeven  
 sy God dem HErrn ergewen,  
 he schaffets, wo it em gefällt.

4. It deiht em nichts gefallen  
 denn wat my nüttlük is.  
 He meint it gudt mit uns allen  
 schenket uns den HErrn Christ,  
 ja synen leeven Sohn,  
 dorch en he uns bescheeret,  
 wat Lyf unde Seel ernähret.  
 Lave en ins Hemmels Tron.

Ein Christ soll fröhlich sagen: „Welt, wo du willst, Godt is myn Schild, de wird my wol beleiden.“

In den Ravensbergischen Blättern<sup>248)</sup> finden wir einen Auszug aus der zweiten Weihnachtspredigt: sie ist am Sonntag nach Neujahr nachm. 1 Uhr in der Altstädter Kirche gehalten. Es ist eine schlichte Predigt, die die Festtatsache durch sich selbst wirken läßt: der Redner glaubt nicht durch eigene Zutaten dieses Werk Gottes erhöhen zu können. Diese Tatsache aber stellt er in das hellste Licht, weist sie nach mit Sprüchen des Alten und Neuen Testaments, und, da Weihnachten ein Fest voll Sang und Klang ist, so redet auch er mit Zungen, nämlich den Zungen unseres Kirchenliedes, das sich ihm wie von selbst darbietet. Und es klingt oft wie ein Lied im höheren Chor; wenn er die Gnade preist, die ohne Verdienst unserer Werke uns selig macht. Wir bedürfen der Werke nicht als „eines Nebenweges“ in den Himmel.

<sup>248)</sup> a. a. D. S. 34.

„It is de H<sup>er</sup>e Christ, unfer Godt, de will ju helpen ut aller Not, he will jue Heiland süfve sein van allen Sünden maken rein.“

Nun aber rühmt Hagedorn<sup>249)</sup> hoch den Herforder Prediger Heinr. Binch vom Stift Berge, der auch 1588 Predigten herausgab. Er nennt sie „Sechs schöne Predigten, darinnen gehandelt wird von 89 heilsamen und seligmachenden Namen“ unseres Heilandes. Er widmet sie auch der Dechantin von Stiftberge, Anna von Quernheim. Er predigt leider schon hochdeutsch, knüpft aber an einen mittelalterlichen Brauch an. Im Mittelalter hatte sich für die Neujahrspredigten die merkwürdige Sitte gebildet, daß die Prädikanten den verschiedenen Ständen oder Altersklassen ihrer Gemeinden unter Bildern aus Natur oder Geschichte ihre Wünsche für das neue Jahr austeilten. Es ist eben das bürgerliche Neujahr: da drängt sich das bürgerliche Leben in die Kirche, sich einen Segen zu holen. Das war um so natürlicher, als die Sitte des Schenkens zu Neujahr, die bei uns auf Weihnachten vorgerückt ist, allgemein bestand.

Dieser Brauch wurde in der reformatorischen Kirche noch bis zum Pietismus fortgeführt. Er findet sich auch in diesen Predigten. Binch bezieht sich ausdrücklich darauf. Man habe wohl den Pastoren einen wachsamem Hahn zugeeignet, weil sie über ihre Schäflein wachen sollen, den Eheleuten eine Turteltaube oder Schwalbe, weil diese sich Treue beweisen, den Jungfrauen einen Pfau, der kein Gift leiden kann, den Knechten und Mägden einen wachenden Kranich zur Abbildung der Dienstbereitschaft und Geduld. Da nun seine Gemeinde, wie er schreibt, ihn nach diesem Gebrauch pflege anzusprechen, daß er sie mit einem neuen Jahre beschenke, so hätte er ihnen im vorigen Jahre gewisse Sprüche aus der Heiligen Schrift verehrt; jetzt aber wolle er ihnen das wahre Agnus Dei, Lamm Gottes, aber nicht ein wächsernes, schenken, dessen Namen sie tief in ihr Herz drücken sollten. Diese Sitte, „das Neujahr auszuteilen“, war allgemein. Schlichthaber, Pfarrer an St. Simeon in Minden und Verfasser der Mindischen Kirchengeschichte, teilte zu Neujahr 1735 „die tröstlichen Jesusnamen“ und zu Neujahr 1736 „die wahren Christusnamen“ als Neujahrs-geschenke aus<sup>250)</sup>.

Natürlich ist aus den angeführten Predigten kein Schluß auf die Allgemeinheit zu machen. Leider steht uns weiteres Predigtmaterial

<sup>249)</sup> Herf. Kirchengesch. II, S. 116 ff.

<sup>250)</sup> Schlichthaber II, S. 307.

nicht zur Verfügung. Wohl aber darf man annehmen, daß der wachsamem Erziehung durch die Obern, dem wachsenden Einfluß der Universitäten und der um 1648 einsetzenden treuen Fürsorge unserer Hohenzollern auch Bildung und Eifer der Geistlichkeit sich hob. Dafür sei nur ein sonst nicht hervortretender Pfarrer zu Wehdem, Bonorden, genannt, von dem ausdrücklich bezeugt wird, daß er bei Abfassung seiner Predigten höchsten Fleiß anwandte<sup>251)</sup>.

Diese Predigten waren umrahmt von einer liturgischen Fülle, auf die wir heute mit Neid sehen. Kann man es doch heute erleben, daß die Liturgie des Hauptgottesdienstes erbarmungslos in jedem Nebengottesdienste, z. B. in den Sylvestervespern, zur Darstellung kommt. Es wird dadurch eine Monotonie erzeugt, die unerträglich wirkt und sicherlich eine Ursache der Kirchenflucht ist. Diesen Mangel an Verständnis für liturgischen Schmuck zeigte schon 1696 das geistliche Stadtgericht in Minden<sup>252)</sup>: es schaffte das Singen von Gebeten und Segen am Altar durch einen Federstrich ab. Aber es blieb doch noch manch altehrwürdiger Brauch. So geschah bei Einführung eines neuen Pastors „die besondere Übergabe von Taufstein, Beichtstuhl, Altar und Kanzel unter herzlichen Anwünschungen“ noch 1725<sup>253)</sup>. So war auch die Ordination der Geistlichen zu ihrem Amte eine höchst feierliche, eindrucksvolle liturgische Handlung<sup>254)</sup>.

Galt die Predigt der Gemeinde insgesamt, so war der Beichtstuhl die amtliche Stätte für die Seelsorge an dem einzelnen. Der Beichtstuhl stand in unseren Kirchen, wenn auch längst nicht in allen, bis an das Ende des 18. Jahrhunderts. Man betonte den Unterschied zwischen der katholischen Ohrenbeichte und der evangelischen Privatbeichte. An letzterer hielt man fest. So wird in Hüllhorst der Beichtstuhl noch 1712, in Buchholz 1745 erwähnt<sup>255)</sup>. Er ist allmählich schon von der Zeit des Pietismus an durch die *visitatio domestica*, den amtlichen Hausbesuch, verdrängt und ersetzt worden.

Im Beichtstuhl waltete der Löse- wie der Bindschlüssel ernsthaft seiner Aufgabe, die Gewissen zu erwecken und dem HErrn ein bereit

<sup>251)</sup> Schlichthaber II, 2, S. 432: in concipiendis concionibus omnes ingenii vires adhibuit, sic non ingenio vagabundo sed praemeditate in eis se gessit. Er starb 1744.

<sup>252)</sup> Jacobson, Urk. II, S. 509.

<sup>253)</sup> Staatsarchiv 1258, II.

<sup>254)</sup> Wöhrmann, Matthias Rothe, S. 8.

<sup>255)</sup> Schlichthaber II, 2, S. 220 u. S. 76.

Volk zu erziehen, das tüchtig wäre zu allen guten Werken. Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß hier auch Gefahren drohten. Nicht bloß der Pietismus hatte Bedenken gegen die Privatbeichte. Aber wir lassen das. Sie ist in ihrer evangelischen Beschränkung ein Zeugnis dafür, daß man in bewußtem Kampfe gegen alles unchristliche Wesen stand. Und man richtete Schranken auf gegen pastorale Willkür und Herrschsucht, ohne wirkliche Hirtentreue damit unterdrücken zu wollen, indem man den sogenannten Bann an die Zustimmung der kirchlichen Obern band. Hatte doch schon die mecklenburgische Kirchenordnung vorgeschrieben<sup>256)</sup>: „So jemand in öffentlichen Sünden lebt, soll der Pastor deselbigen Orts ihn vermahnen, sich zu Gott zu bekehren. Wo diese Vermahnung nicht hilft, soll der Pastor dem Superintendenten davon berichten, der soll solches dem Konsistorium zuschreiben, und soll das Konsistorium den Beklagten zitieren und, so er nicht gehorsam ist oder nach der Verhör (!) das öffentliche Ärgernis nicht nachläßt, soll er in den Bann getan werden. Und so der Verbannte das auch verachtet, soll solches im Amte angezeigt werden. Da soll er in leibliche Strafe genommen werden. Denn weltliche Obrigkeit ist auch aus göttlichem Gebot schuldig, öffentliche Laster zu strafen.“ Über diese Bestimmungen wird man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, wie einheitlich man damals noch das ganze öffentliche Leben als das *unum corpus christianum*, den einen Leib Christi, auffaßte. Luther selbst hatte freilich ernste Bedenken gegen solche Zuchtübung<sup>257)</sup>; aber sie hat sich doch durchgesetzt. Zwar aus unserem Lande finden wir kaum Zeugnisse dafür. Indes das Protokollbuch des lutherischen Konsistoriums zu Lemgo läßt vielfach Einblicke dahinein tun<sup>258)</sup>.

Die Amtsverwaltung der Geistlichen unterstand der Aufsicht der kirchlichen Obern. Es ist schon oben von den die Gemeinden umfassenden Inspektionen in Minden und Ravensberg geredet, denen in jedem der beiden Gebiete zuhöchst der Superintendent vorstand. Die Inspektoren hatten die nächste Aufsicht. Zu den Amtsobliegenheiten der Superintendenten gehörte vor allem die Visitation der Gemeinden, die zuerst alle Halbjahr, dann alle Jahre stattfand. In diesen Visitationen erstanden die mittelalterlichen Sendgerichte, die von Archi-

<sup>256)</sup> Richter, R. D., II, S. 119.

<sup>257)</sup> Tholuck, Vorgesichte II, S. 173 f. u. 190.

<sup>258)</sup> Vgl. die Jahre 1696 u. f.

diakonen abgehalten waren, zu neuem Leben<sup>259</sup>). Das aber war das Entscheidende bei den Sendgerichten gewesen, daß hier Gemeindevertreter, Sendschöffen, zugegen waren, die alles unchristliche Wesen in der Gemeinde anzuzeigen hatten. In Minden führte diese Visitation der Superintendent Jul. Schmidt wieder ein<sup>260</sup>). Sein Fleiß in Abhaltung der Visitationen wird hervorgehoben<sup>261</sup>). Aber er erntete dafür auch wohl „Stank für Dank“. Denn er war kein Mann in weichen Kleidern, kein Rohr, „das der Wind hin und her wehet, sondern ein Mindischer Luther, wie seine Vorfahren vordem geheßen“. Auch in Ravensberg werden diese Visitationen gehalten, wie namentlich von dem Superintendenten Isr. Clauder (Zeugen und Zeugn. I, S. 9) und Matth. Dreckmann erwähnt wird<sup>262</sup>). Es wird in den Bestallungsurkunden ausdrücklich darauf hingewiesen (1695).

Im Jahre 1732 wird das mindische Konsistorium angewiesen, darauf zu achten, daß der ravenbergische Superintendent Althoff die Visitation fleißig verrichte<sup>263</sup>). Noch 1801 wird von Pastor Schwager in Söllenbeck bezeugt<sup>264</sup>): „Die Bauern bestehen darauf, daß sie bei den Visitationen gefragt werden, ob sie etwas anzubringen wüßten, und sehen darin das Wesen der Visitation.“

Schon aber ist die Zeit gekommen, wo die weltliche Hilfe sich kirchlichen Forderungen versagt. Im Jahre 1804 weigert sich das Konsistorium, das ja eine fast nur aus Staatsbeamten bestehende Behörde ist, gegen Konkubinate einzuschreiten, „da keine Verbotungsgesetze existieren“; Pastor Heidsieck in Söllenbeck, an den der Erlaß gerichtet ist, soll „die Moralität der Gemeinde durch christliche Ermahnungen bessern“<sup>265</sup>).

In der Tat ist für Hebung des sittlichen Standes der Gemeinden wirkungsvoller als alle Strafandrohungen das Vorbild, das die Geistlichen geben. Es ist schon gesagt, daß zumal in der ersten Zeit nach der Reformation dieses Vorbild nicht immer fehlerfrei war. Aber neben solchen, die ihrem Stande keine Ehre waren, gab es andererseits von Anfang an solche, die die reine Lehre, die sie predigten, mit reinem

<sup>259</sup>) Tholuck a. a. O., S. 172 ff.

<sup>260</sup>) Schlichthaber V, S. 21 u. 109.

<sup>261</sup>) Schlichthaber V, S. 58.

<sup>262</sup>) Niemöller im Jahrbuch 1901, S. 220 ff., bes. S. 231.

<sup>263</sup>) Schlichthaber V, S. 206.

<sup>264</sup>) Staatsarchiv XXXV Reg. 183<sup>a</sup>, Nr. 876.

<sup>265</sup>) Staatsarchiv, vgl. oben.

Leben bekräftigten und sich als treue Zeugen erwiesen. Es heißt mit Recht: *Vita clerici evangelium laici.*

Das aber ist es nun, was diese Geistlichkeit kennzeichnet: sie haben ein Ideal. Ihr Ideal ist die reine Lehre. Sie sind bereit, für die erkannte reine Lehre große Opfer zu bringen, auch ihr Leben hinzugeben. Und ob das Leben nur in einzelnen Fällen gefordert wurde, so hatten sie um so häufiger Amt und Brot, Haus und sichere Stellung aufzugeben. Sie haben es alles in zahlreichen Fällen dahingegeben.

Als das Interim (1549) Verleugnung des Glaubens fordert, da weigern sich die Pfarrer des Stifts Minden dieser Forderung und wollen lieber ins Elend gehen als ihren Glauben verleugnen<sup>266</sup>). Und wenn die Pest durchs Land zog, fürchteten sie keine Ansteckung; und ob die Krankheit 1636 in Bünde wohl 1000 Menschen hinwegrafft, so hat der tapfere Phil. Weerkamp doch Fuß bei der Gemeinde gehalten und sie nicht verlassen und hat in Kriegszeit, wenn man nicht sicher ins Gotteshaus hat gehen können, manch trostreiche Predigt im Apfelhofe auf dem adeligen Hause Neuenburg gehalten unterm blauen Himmel. Und als 1638 Räuber ihn bei Nacht überfielen und aus dem Hause wegführten, ihn greulich mißhandelnd, da hat er auch den Kerbstock über 80 Gulden Lösegeld, mit dem sie ihn zuletzt entließen, richtig eingelöst und hat diesen Kerbstock aufbewahrt für künftige Zeiten. Aber eine schwere Gliederkrankheit hat er lebenslänglich behalten<sup>267</sup>).

Ebenso hat in den Kriegsnöten ein Hermann Möller in Schnathorst mannhaft gestanden. Er „hat sein Leben oft herzhast für seine Gemeinde gewagt“; bekannte er doch auf seinem Sterbebette: „Man muß mit dem Tode gute Kundschaft machen, daß er uns nicht als ein Fremder, sondern als ein bekannter guter Freund erscheine.“<sup>268</sup>)“ Der Lübbecker Henrich Hülsemann saß in der schönen Pfarre zu Lintorf im Osnabrückischen seit 1621. Aber die katholische Regierung gebot „bei Leib und Lebensstrafe unter scheinender Sonne die Pfarre zu verlassen“. Still zog er mit Weib und Kind von dannen, das Elend zu bauen. Nicht lange, und — die Regierung wechselte: er kehrt mit Freuden zurück. Wieder wechselte die Regierung, und wieder mußte er von dannen. Jetzt wird er nach Wehden voziert (1628), um hier weiter unter den Kriegsgreueln zu leiden. Er wird eine Zeitlang in Minden ins Ge-

<sup>266</sup>) Culemann IV, S. 116.

<sup>267</sup>) Sagedorn I, S. 134.

<sup>268</sup>) Schlichthaber II, S. 406.

fängnis gesetzt. Und als der Superintendent Jul. Schmidt ihm endlich die Leichenrede hält, nimmt er den Text (Prediger Salomo 7, 2): „Der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt.“ Aber noch hundert Jahre später wissen alte Leute in Wehden von seiner Treue zu sagen<sup>269</sup>). In Bolmerdingsen wurde Konr. Buschius 1623 Pastor. Er hatte zuvor im Niederstift Münster, das damals ganz lutherisch war, in Bisbeck, im Pfarramte gestanden, war aber mit vielen anderen, auch seinem Schwiegervater Brüning, in Wehda ausgetrieben und fand nun in seinem heimatlichen Kirchspiel eine neue Heimat<sup>270</sup>). Ein Mann war auch der Herforder Gerhardi, der 1647 dem Großen Kurfürsten die Huldigungspredigt „mit großer Freimütigkeit“ hielt, der hochgeborenen Äbtissin Elisabeth, die in die Kandidatenprüfung ihm hineinreden wollte, zurief: Mulier taceat in ecclesia, das Weib schweige in der Gemeinde<sup>271</sup>). Ein Kreuzträger und eben dadurch eine geheiligte Persönlichkeit war Pastor Böhne in Buchholz (geb. 1675). Er war ein Väter<sup>272</sup>). Obwohl schon krank, ließ er sich „am Sonnabend aus dem Bette helfen und anziehen, nach Kirche und Beichtstuhl führen und an die zwei Stunden Beichte gefessen, um am Sonntag, auf einem Stuhle sitzend, das Heilige Mahl vom Altare aus auszuteilen“. So starb er im Amte. Der Pastor Joh. Wagener an St. Martini in Minden, später in Braunschweig, ließ sich, schon krank, in die Kirche führen und zeigte die Stätte, wo er begraben werden wollte. Auf seinem Krankenbette wiederholte er oft Augustins Worte: Turbabor sed non perturbabor, quia vulnera Christi recordabor. Das sind die Worte, die Nic. Hermann in seinem Liede ausgelegt hat: Wenn mein Stündlein vorhanden ist. Endlich seufzte er: Cupio dissolvi, ich habe Lust, abzuschneiden<sup>273</sup>).

Es war Sitte unter den Geistlichen, ein Symbolum sich zu erwählen, das zugleich ein Anzeichen ihres Glaubens und eine Mahnung für sie selbst sein sollte. Das Symbolum des Gerh. Demiken war ein lateinisches Verslein und ist schon oben genannt<sup>274</sup>).

Der fromme Joh. Christ. Bartmann in Schnathorst aber hatte nach den Anfangsbuchstaben seines Namens sich das Symbolum erwählt:

<sup>269</sup>) Schlichthaber II, S. 426 ff.

<sup>270</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 418 f.

<sup>271</sup>) Sageborn II, S. 190. Aber vgl. Wöhrmann, Elisabeth, S. 54.

<sup>272</sup>) Schlichthaber II, 275 ff.

<sup>273</sup>) Schlichthaber II, 1, S. 118.

<sup>274</sup>) Schlichthaber II, 1, S. 94.

In Christo Beatus, in Christo selig. Henning Ludovici (seit 1598) an St. Simeon in Minden war ein rechtschaffener Christ: In silentio et spe, in Stille sein und Hoffen; auch als es mit ihm zum Sterben ging, lag er still da: „Ich rede mit Gott<sup>275)</sup>.“

Im Jahre 1542 fand eine Kirchenvisitation im lippischen Lande statt<sup>276)</sup>. Das Land unterstand schon seit längerer Zeit evangelischer Beeinflussung. So sind unter den 29 Pfarrern, die visitiert werden, die meisten tadellos; immerhin gibt es auch noch solche, denen es schwer wird, sich der scharfen Zucht zu fügen und nach einem „freien Pfaffenleben“ verlangen, wie es vordem gewesen.

Schriftstellerische Betätigung findet sich vielfach bei den Geistlichen. Es handelt sich dabei um Bücher belehrender und erbaulicher Art. So schrieb Pfarrer Lyra in Lerbeck 1670 einen Katechismus<sup>277)</sup>. Das haben auch andere getan. Schlichthaber und Hagedorn versäumen nicht, bei den einzelnen Pfarrern die Bücher anzugeben, die sie verfaßten. Gern läßt man vor allem Leichenpredigten drucken.

Geistlichen Ursprungs ist auch die religiöse Dichtung in Minden-Ravensberg. Als erste Dichterin ist die Dechantin von Stift Berg zu nennen: Anna von Quernheim verfaßte 25 geistreiche Lieder in niederdeutscher Sprache. Sie sind 1589 in Lemgo gedruckt<sup>278)</sup>. Sie war — wie schon mehrmals erwähnt — eine Liebhaberin der evangelischen Wahrheit. Im Pfarrhaus zu Lübbecke aber saß Joh. Henr. Hadewig seit 1640<sup>279)</sup>. Er war befreundet mit Gisenius in Rinteln und dem Herforder Varenius und ein fruchtbarer Schriftsteller. Er hat auch ein Schauspiel zum Andenken des Westfälischen Friedens verfaßt: „Friederlangtes Deutschland“, 1651. Schlichthaber führt a. a. O. drei Lieder von ihm an, von denen aber nur eins, ein Lied beim Gewitter, weitere Verbreitung gefunden hat. Es beginnt: Mein Seufzen, Herr, vernimm, und findet sich im Herforder Gesangbuch von 1766 Nr. 565 ohne Unterschrift, und im Lemgoer von 1725 Nr. 649 mit Unterschrift. Der Wert des Liedes ist nicht gerade groß. Bemerkenswert erscheint, daß Schlichthaber über ihn ein Wort Neumeisters zitiert: *Illum de arte poetica apposite scripsisse, et habere über die Dichtkunst artig ge-*

<sup>275)</sup> Schlichthaber II, S. 280 ff.

<sup>276)</sup> Protokoll im Lippischen Staatsarchiv.

<sup>277)</sup> Schlichthaber II, 2, S. 286.

<sup>278)</sup> Hagedorn II, S. 179.

<sup>279)</sup> Schlichthaber IV, 1, 40 f.

schrieben. Den Schlußsatz dieses Zitats aber läßt er fort: *Artem vero ignorasse, die Kunst selber habe er nicht verstanden*<sup>280</sup>).

Erwähnt sei noch Clauder; von ihm ist noch zu reden.

Auch das Lied „Sollt' ich meinem Gott nicht trauen“ schrieb man einem Landsmann, dem Pastor Joh. Otto Dorgel zu Buchholz, zu<sup>281</sup>). Es hat im ravensbergischen Gesangbuch von 1692 die Unterschrift: S. D. D. Aber der Verfasser ist Joh. Olearius<sup>282</sup>).

Im Pfarrhaus zu Hartum dichtete Joh. Kasp. Stegmann (gest. 1736) das Lied: *Komm, himmlischer Regen, erquicke die Erden*. Es steht im hallischen Gesangbuch Nr. 332, aber in keinem westfälischen<sup>283</sup>). Er ist natürlich mit dem Professor Josua Stegmann in Rinteln nicht zu verwechseln.

Als Glieder der singenden Kirche legte man auch auf die rechten Liedertexte Wert und suchte alle Verschlimmbesserungen abzuwehren. Es mochte freilich oft schwer genug sein, den rechten Wortlaut festzustellen, gab es doch keine allgemein anerkannten Gesangbücher: man war zumal bei den älteren Liedern auf die mündliche Überlieferung angewiesen, die recht schwanken konnte. Hamelmann berichtet von solchem Streit über den Wortlaut der alten Osterleise „Christ ist erstanden“, über den in Herford die Alt- und Neustädter stritten. Die einen sangen „Christus will unser Trost sein“, während die anderen für richtiger hielten, zu singen „Gott will unser Trost sein“. Aber Hamelmann selbst nennt diesen Streit *controversiuncula* (Opp. 1043) und hat ihm keine besondere Wichtigkeit beigemessen. Über die Lesart „O große Not; Gott selbst liegt tot“ in dem Rißtschen Liede „O Traurigkeit, o Herzeleid“ gab es scharfen Kampf. Der Herforder Bernh. Drefing war Superintendent in Dortmund. Er forderte die Veränderung jener Zeile in „O große Not, der Herr ist tot“. Gegen ihn stritt in einer Dissertation zu Klostock der gelehrte Annaer Just. Wessel Rumpaeus, der später Direktor des Soester Archigymnasiums war. Dafür wurde er von Matthias Dreckmann, unserem späteren ravensbergischen Superintendenten, hart angelassen. Dreckmann war übrigens Schwiegersohn Drefings<sup>284</sup>).

<sup>280</sup>) Wegel, *Synopoeographie* I, S. 362.

<sup>281</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 72.

<sup>282</sup>) Fischer, *Lieder-Lexikon* II, S. 267.

<sup>283</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 178.

<sup>284</sup>) Göze, *Liederpredigten*, S. 74.

Ändern sich die Aufgaben des geistlichen Standes, so wird ihm auch eine Gabe zuteil, die im Mittelalter dem Klerus völlig fehlte, dem evangelischen Geistlichen aber eine Quelle von Kraft, Leben und Freude ist, nicht mit allem Gold der Welt zu bezahlen: er erhält das Pfarrhaus. Zwar Pfarrhäuser gab es schon früher, sie waren selbstverständliches Zubehör der kirchlichen Stiftung. Aber sie waren von geringer Bedeutung. Es fehlte ihnen die Pfarrfrau. Zwar Frauen gab es auch in ihnen, aber sie konnten nur Not, Schmach und Verachtung über sie bringen. Da heiratet Luther! Es war keine Spur von roher Sinnlichkeit in ihm. Aber die Ehe war ihm eine Ordnung Gottes, die kein Mensch aufheben könne. So hatte er sich wohl mit dem Gedanken getragen, er wolle auf dem Sterbebette sich ein Mägdlein antrauen lassen. Seine Ehe sollte nur ein Zeugnis für Gottes Ordnung gegen des Papstes Unordnung sein.

So entstanden nun in allen evangelischen Landen die Pfarrhäuser als Träger christlich-deutschen Geistes und als Vorbilder der Häuser in den Gemeinden. Unermeßlicher Segen ist von ihnen ausgegangen. Hier ging dem Pfarrer an eigenem Leid Verständnis für fremdes auf. Hier fand er an einer gleichgestimmten Seele Verständnis für das, das ihm das Höchste war. Hier durfte er auch eine mahnende Stimme hören, die aus Liebe redete. Hier diente der Reichtum eines weiblichen Herzens, zu erkennen, was es um wahre, demütige Liebe sei. Und welch ein Strom erbarmender Liebe durfte aus den Pfarrhäusern sich in die Gemeinden ergießen: die Pfarrfrau, nicht als Gemeindediakonisse, aber eben als evangelische Pfarrfrau — was bedeutet sie für das Gemeindeleben! Und was für die Ihren!

Treulich stand Philipp Nicolai, unser westfälischer Landsmann, seinem Hause am Friedhose zu Anna vor. Aus eigener Erfahrung hat er gelehrt, wie ein Christ in seinen vier Wänden Wunder tue, den Himmel baue, wenn er gute Hausordnung handhabe und Kinder und Gesinde zu gottseligem Wandel anhalte. „Du machst dich“, sagt er, „und die Deinen selig und neigest ihnen das Vaterland des ewigen Lebens zu.“ Und dann schildert er weiter: „Liegt dein Kind in der Wiegen, hebet an mit lallender Zunge sein Vaterunser zu sprechen, deine andern Kinderlein stehen auch in der Reihe, tun auf deine väterliche oder mütterliche Vermahnung das Gebet und lassen die Bekenntnis ihres Glaubens, Psalmen und geistliche Liederlein — ihr Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort! — Wo Gott der Herr nicht bei uns wär' — usw.

hören! Siehe da bereitet ihm Gott aus dem Munde der Unmündigen sein Lob zu und beschirmt die Christenheit wunderbar. So sind vor allem die Kinderlein die großmächtigen Kriegsfürsten, Helden und Wunderleute, die den Papst und Türken zurückhalten und ihre Anschläge zu nichte machen.“

Hier also hat der Pfarrer die Heimat seiner Seele gefunden, in der sein Glaubensleben wurzelt, seine Sittlichkeit feststeht oder — wenn man will — gehen lernt, aus der er an die Aufgaben seines Amtes herangeht, gesammelten Geistes, dankbaren Gemüts, treu im Großen und Kleinen.

In die Pfarrhäuser unseres Landes läßt ein Schlichthaber gern hineinschauen, wenn er zu den Pfarrern auch ihre Frauen nennt. Sie sind zumeist „levittischen Stammes“, das heißt sie stammen aus Pfarrhäusern und haben schon als Kinder ihrer lieben Mutter es absehen können, was die Pfarrfrau ihrer Gemeinde sein soll. Und wenn es auch richtig ist, daß oft genug eine Pfarre nicht ohne die Hand der Pfarrtochter zu haben war, so hatte diese Sitte doch das Gute, daß die Tradition fortgeführt wurde. Ja, man kann aus Schlichthabers Mindischer Kirchengeschichte leicht den Eindruck gewinnen, daß in den Pfarrhäusern ein neuer Stand heranwuchs, der die Berufsgenossen zu einer engen Gemeinschaft einte, verwandten Blutes, gleicher Gesinnung, in der jeder dem anderen Freund, Berater, Helfer war. Vor allem ist zu sagen, daß man in diesen Pfarrhäusern hoch von dem geistlichen Berufe dachte, in dessen Dienst man sich gestellt sah. Von ihnen aus werden auch die Hausandachten, „die täglichen Hauskirchen“ den Weg in die Gemeinden gefunden haben<sup>285)</sup>.

Außerlich machten die Pfarrhäuser einen sehr einfachen Eindruck. Das Wehdum in Oldendorf unterm Limberge ist noch 1738 mit Stroh gedeckt<sup>286)</sup>. In Bünde beklagt sich der Pfarrer noch 1806 über „die Benauthheit der engen Wohnung“<sup>287)</sup>. Das Pfarrhaus zu Töllnbeck ist — wie wohl alle ländlichen Pfarrhäuser — ein echtes Bauernhaus ravensbergischer Art mit langgestreckter Diele, die zum Kammerfach mit den Wohnräumen führt. Da fehlt auch der Herd mit dem mächtigen Kesselhaken nicht, an dem man die Kessel mit der „kalten Hand“ — so heißt das Instrument — höher und tiefer hängen kann. Vom Herd=

<sup>285)</sup> Schlichthaber II, S. 282.

<sup>286)</sup> Staatsarchiv 1758, II.

<sup>287)</sup> Staatsarchiv, Altkenst. 244, XXXV.

raum führt die „Kirchhofstür“ zur nahen Kirche. Gewaltige Bäume breiten Schatten und Schutz über Haus und Hof.

Leider haben wir kaum eine Möglichkeit, in das tägliche Leben, wie es sich im Pfarrhause abspielte, hineinzusehen. Da mag es erlaubt sein, in ein geistliches Stift zu sehen, um zu erkennen, was man für ein Christenhaus, zumal ein geistliches, für richtig hielt.

Das Stift Quernheim veränderte unter Einwirkung der Reformation seine Gestalt<sup>288</sup>). Aber es ist schwer zu beurteilen, in welchem Maße das geschah. War es schon immer ein freiweltliches Stift gewesen, so behielt es äußerlich in seinen Einrichtungen viel von der alten Art. Nach einem Abkommen mit dem Bischof Hermann von 1577 sollte die Domina die Herrin bleiben, der die Stiftsjungfern allen Gehorsam leisteten, und ohne deren Erlaubnis keine verreisen durfte. Die Domina soll selbst den Gottesdienst in der Kirche treulich abwarten und darauf halten, daß die Stiftsjungfern in Gottesdienst und Kleidung, in Leben und Sitten sich ehrbarlich verhalten. Sie soll, wenn sie um des Klosters willen verreisen muß, sich von zwei Stiftsjungfern und dem Amtmann begleiten lassen. Sie hat an dem gemeinsamen Tisch im Remter teilzunehmen. Während der Mahlzeit soll vorgelesen werden, damit gleichzeitig der innere Mensch gespeiset werde. Die Tore des Stiftes sollen verschlossen gehalten und vor allem kein Mann eingelassen werden. An Bedienung soll die Domina nur eine Magd haben, die „Laisfüstern“ aber — es sind das doch wohl die Stiftsjungfern — sollen sich untereinander behelfen. Der gemeinsame Schlaflaal — das Dormitorium — wird nur auf Geheiß der Domina abends geöffnet und morgens wieder verschlossen. Neben der Domina haben die Subpriorin und die Schaffersche eine angesehenere Stellung. Doch die Domina allein besetzt etwa vakante, vom Stift abhängige Pfarren.

### Der religiöse Ertrag der Reformation.

Wie schwer ist es, einer Zeit den Puls zu fühlen und ihre letzten bewegenden Gedanken zu erkennen! Die Zeitgenossen erkennen und berichten doch nur, was sich in den Vordergrund drängt und über das Maß des Gewohnten hinausgeht. Aber hinter den im Vordergrunde sich zeigenden Kräften stehen andere, vielleicht ganz andere, die nur darauf warten, daß ihre Zeit komme. Auf jede Aktion folgt eine

<sup>288</sup>) Eulemann, Mindische Gesch.; V, S. 97 ff.

Reaktion. Wenn es wahr ist, daß jede Blüte und erst recht jede Frucht den Samen eines Zukünftigen enthält, so ist doch auch wahr, daß dieser Same zunächst ganz im Verborgenen liegt und ungesehen von jedem Auge in aller Heimlichkeit wächst, dem Tage entgegen, der ihn zur Blüte bringt und seine Frucht aufweist.

In dem Jahrhundert der Reformation, in dem die neu entstandene Kirche sich von der alten schied, mußte die Lehre, um die es ging, im Vordergrund stehen. Danach heißt diese Zeit die der Orthodogie, der Rechtgläubigkeit. Das Bekenntnis war entscheidend. Um dieses Bekenntnis wurde gestritten in erbitterten Lehrkämpfen und leider auch auf blutigen Schlachtfeldern, ja in einem Dreißigjährigen Kriege. Dieser Kampf steht bei Beurteilung jener Zeit im Vordergrund; er hat ihr auch den Namen verschafft, den man nicht immer, um sie zu ehren, ihr gibt, eben den der Orthodogie, gar der toten Orthodogie. Dagegen mag doch Bedenken erregen, daß auch ein Paul Gerhardt, ein Joh. Arndt dieser Zeit angehörten. Gerade sie mahnen, tiefer nach den verborgenen Quellen zu graben, die auch in dieser Zeit nicht versiegten. Auch jene Zeit trug Samen des Zukünftigen in sich, der seiner Zeit harnte.

Weit weniger bekannt und anerkannt als das evangelische Kirchenlied, das ja von innerlicher Frömmigkeit zeugt, ist die eigentliche Erbauungsliteratur. Und doch ist gerade sie ein deutlicher Spiegel des geistlichen Lebens einer Zeit, wie man ihn sich kaum deutlicher wünschen kann. Zwar gibt sie zunächst das Bild dessen, dem die Gebete ihren Ursprung verdanken: das könnte ein bloß individuelles sein. Aber der Verfasser redet doch als Kind seiner Zeit und will seinen Zeitgenossen das geben, was er als für sie nötig erkennt. Er rechnet auch auf Gehör und Aufnahme und muß also ein Bild seiner Zeitgenossen vor sich haben, das ihn beim Schreiben bestimmt. Er gibt damit einen Beitrag zur Seelenkunde, der geistlichen Einstellung seiner Zeit. So wird Althaus recht haben, wenn er urteilt<sup>289)</sup>: „Wer das religiöse Leben des evangelischen Christentums im 16. und 17. Jahrhundert ausschließlich nach den nur theologischen Werken, insonderheit den dogmatischen Systemen abschätzen wollte, muß ein sehr verkehrtes oder doch einseitiges Bild von ihm empfangen. Das eigentümliche Leben, das die Kirche der Reformation in ihrem Unterschiede von der mittelalterlichen Kirche kennzeichnet, mußte gerade in der besonderen Weise ihrer Fröm-

<sup>289)</sup> Evangelische Gebetsliteratur, S. 3.

migkeitsäußerung zum Ausdruck kommen. Das Gebet ist, wie kaum etwas anderes, das zuverlässigste Erkenntnismerkmal der besonderen Frömmigkeit.“

Die Gebetbücher aber wurden nicht nur von dem einzelnen, etwa in besonderer Notstunde, gelesen, vielmehr hielt der Hausvater, der wieder zu seiner hauspriesterlichen Würde kam, daraus die Hausandacht. Das schrieb schon Luther mit den Überschriften über die fünf Hauptstücke ins Gewissen. Das betont gelegentlich auch die Lippische Kirchenordnung von 1571 (S. 149), wenn sie von „Hauskirchen“ schreibt. Und wenn ein Edelmann, wie der v. Boß auf Südhemmern, Kirchspiel Hille, seinen Sohn Soldat werden läßt, dann gibt er ihm nicht nur den Degen mit, den er selbst mit Ehren geführt, sondern auch ein Gebetbuch<sup>290</sup>).

Die alten Gebetbücher, die wir noch heute in jedem Hause finden, waren Jahrhunderte hindurch neben der Bibel<sup>291</sup>) Kraftquellen sonderlicher Art; sie lehrten christlich leben und selig sterben. Sie waren Trostspender in der Not des Lebens. Sie waren „die alten Tröster“, wie die spätere Aufklärung spottete, aber eben sie halfen danach die Aufklärung überwinden und tauchten mit unvergänglichem Leben wieder hervor, als die Wasserflut begann sich zu verlieren. Da wurde dieser Spottname zum Ehrennamen.

Auch daran darf erinnert werden, daß sie, die aus dem tiefsten Grunde der Frömmigkeit Luthers herausgewachsen sind oder ihr doch entsprechen, auch wo man einzelne Stücke der alten Kirche entnommen hatte, durchaus Träger eines deutsch-evangelischen Christentums sind. Mit bewußter Absicht lehnte man im 17. Jahrhundert die englische Erbauungsliteratur ab und scheute auch das scharfe Wort der alten Wittenberger Theologen nicht, das vor dieser englischen Überschwemmung warnte<sup>292</sup>).

Nun ist allerdings zu sagen, daß wir aus unserem Lande kein Gebetbuch kennen, das ihm entstammte und weithin gewirkt hätte, während die Grasschaft Mark sich des „Freudenspiegels des ewigen Lebens“

<sup>290</sup>) Abdankepredigt bei seinem Tode von Borgstätte in Hille, 1716, Bl. 4.

<sup>291</sup>) Schlichthaber VI, 2, S. 89.

<sup>292</sup>) Beck, Relig. Volksliteratur, Seite 177 u. 179: „Ist denn nun kein Gott in Israel, daß man hingehen müsse, den Teufel zu fragen?“ Auch Val. Löschner warnte: Die Schiffe, die aus Ophir kommen, bringen insgemein wol auch Affen mit.“

von Philipp Nicolai mit Recht rühmt, aber wir dürfen getrost schließen, daß solche Bücher auch bei uns verbreitet waren. Was von dem benachbarten Lippe gilt, wird auch von unserem Lande gelten, und die Lippische Kirchenordnung von 1571 sagt ausdrücklich (S. 109f.): „weil jeziger Zeit, Gott Lob, sovielen schöne Trostbüchlein von gelehrten Männern für die Kranken und sterbenden Leute geschrieben und verfasst sind, ist ohn Not, davon weitläufiger oder mit mehreren Worten zu handeln.“ Vielleicht ist unter ihnen auch an jenes Gebetbuch zu denken, das 1564 in Dortmund erschienen ist und den Titel führte: „Nie Bedebok ut der Hl. Schrift, welches vorher nie gesehen noch gehöret, darinnen gefunden u. gewiesen wird, wat Lief und Seelen to der Seligkeit nütze und vannöden is.“ Man hat lange den Westfalen Hermann Wilcken aus Neuenrade a. Lenne für den Verfasser gehalten. Aber das Buch ist nur der Abdruck eines 1526 in Rostock erschienenen Gebetbuches<sup>293</sup>). Es wird in Westfalen und wohl auch in unserem Lande schon um der heimatlichen niederdeutschen Sprache willen Verbreitung gefunden haben. Doch wissen wir nichts Bestimmtes darüber.

Das bekannteste deutsch-evangelische Gebetbuch ist das von Habermann 1567 herausgegebene. Es hat den Titel: „Christliche Gebett für allerlei Not und Stände der ganzen Christenheit außgetheilet auf alle Tag in der Wochen zu sprechen, sampt gemeinen Danksagungen, auch Morgen- und Abendsegen.“ Der Beifall, den es fand, war beispiellos<sup>294</sup>). Von seiner Beliebtheit zeugt die Gewohnheit, daß man, statt sich zum Gebet anschicken, sagte, „seinen Habermann zur Hand nehmen“<sup>295</sup>). In der Grafschaft Mark predigte man im 17. Jahrhundert nachmittags über Texte, die man ihm entnahm. Man nahm es in den Gebetsanhang des Gesangbuchs auf. Auch in Süddeutschland hieß jedes Gebetbuch das „Habermännle“<sup>296</sup>). Und als der Oberstleutnant Abschlag 1665 der Zauberei angeklagt, in Lemgo im Gefängnis sitzt, beschwert sich sein Wächter, er habe über dem Loben des Gefangenen seinen „Abendsegen aus dem Habermann nicht sprechen können“<sup>297</sup>). Danach kann dieses Gebetbuch auch bei uns nicht unbekannt gewesen

<sup>293</sup>) Althaus a. a. O., S. 13.

<sup>294</sup>) Cosack, Gesch. der asket. Literatur 1871, S. 259 f.

<sup>295</sup>) Große, Alte Tröster, S. 111.

<sup>296</sup>) Weber, Demokrit 3, S. 336.

<sup>297</sup>) Lippisches Magazin 1836, Nr. 41, S. 644.

sein. In der Tat bildet es schon 1661 den Gebetsanhang des ersten Mindischen Gesangbuchs, dessen Verleger Joh. Ernst Hendorn in Minden war<sup>298</sup>). Ebenso steht es im Anhang des Herforder Buches von 1717<sup>299</sup>).

Hier ist doch besonders von Joh. Arnds „Wahrem Christentum“ zu reden. Es ist noch heute nicht vergessen und nimmt unter den „alten Tröstern“ einen Ehrenplatz ein. Es erschien in erster Auflage 1605.

Es ist kein bloßes Gebetbuch, sondern eine erbauliche Glaubenslehre, die aber nicht Lehrartikel für den Kopf, sondern Artikel des geistlichen Lebens für das Herz schreibt. Seine lehrhaften, aber lebendig wirkenden Darlegungen wollen nicht so sehr das Wissen bereichern, als das Gewissen wecken und dem Herzen geben, was es bedarf. Der Grundgedanke des Buches, den Arndt in der Vorrede selbst ausspricht, ist: „Jedermann will Christi Diener, aber niemand Christi Nachfolger sein.“

Zwar fand Arndt viele Gegner, die ihn des Abfalls von der reinen Lehre bezichtigten, aber das Wort Heinrich Müllers bewies sich als richtig<sup>300</sup>): „Arndt wird wol Arndt bleiben; lasset die Sperlinge und Raben schreien, so lange sie wollen — was fragt der Adler (Arndt), darnach?“ Er fand auch begeisterte Anerkennung und den stillen Dank unzähliger Seelen, die ihm ihr Bestes verdankten. Auch in Westfalen.

Goebel<sup>301</sup>) urteilt ganz recht, wenn er sagt, „durch seine Schriften wie durch seine Schüler gewann Arndt unmittelbaren Einfluß auf Westfalen“. An der von Westfalen damals viel besuchten Universität Rostock trat der aus Soest stammende, schon oben erwähnte Professor Affelmann warm für das „Wahre Christentum“ ein<sup>302</sup>). Ihm folgt darin sein Schüler Mag. Henrikus Varenius aus Herford, der 1624 Pfarrer in Hückler und 1627 Superintendent in Uelzen war, wo er 1635 starb. Sein Sohn August Varenius (1620—1684) ist Theologe in Rostock. Er aber schreibt 1624 im Auftrage des Herzogs Christian von Lüneburg eine „Schriftgemäße und wohlgegründete

<sup>298</sup>) Eichhoff im Jahrbuch 1914, S. 192 f.

<sup>299</sup>) Vgl. mein Exemplar.

<sup>300</sup>) Rambach, Züllichauer Ausgabe, S. 17.

<sup>301</sup>) Christl. Leben II, S. 465.

<sup>302</sup>) Tholuck, Das akademische Leben I, 246 u. II, S. 104.

Rettung der vier Bücher vom wahren Christentum“<sup>303</sup>). Und das soll diesem Herforder unvergessen sein.

Der Herzog Christian aber war auch Bischof in Minden (1599 bis 1633). Er ließ 1618 eine neue Kirchenordnung für sein Erbland ausarbeiten und beauftragte mit der Arbeit seinen Generalsuperintendenten, unsern Arndt<sup>304</sup>). Sie atmet denn auch durchaus seinen Geist und hat — in der Ausgabe von 1643 — bis heute Wert und landeskirchliche Bedeutung. Es war selbstverständlich, daß diese Kirchenordnung ihres Bischofs auch in der Diözese Minden und in den ihr unterstehenden ravensbergischen Gemeinden eingeführt wurde. Dadurch wurde auch dem „Wahren Christentum“ der Weg in unser Land gebahnt.

Dieses Buch muß bald allgemein bekannt und beliebt gewesen sein. Das beweist der Umstand, daß noch nach hundert Jahren gerade in unserem Lande eine Ausgabe des Buches erscheinen konnte, die man zu den Hauptausgaben rechnet. Im Jahre 1708 gab der Pastor an St. Martini in Minden, der auch Superintendent der Kirche des Fürstentums war, Mag. Albrecht Fiedler-Knopff, diese Ausgabe heraus. Sie wird neben der Rigischen, Leipziger und Züllichauer als eine der wichtigsten genannt<sup>305</sup>). Fiedler-Knopff war ein treuer Bekenner, der als solcher in Wolfenbüttel abgesetzt war<sup>306</sup>). Er gab auch „Die Mindische Bibel“ heraus. Seine Ausgabe des „Wahren Christentums“ gibt viele Anmerkungen aus den Schriften seines ravensbergischen Landsmannes, Varenius, und kommt uns dadurch noch näher.

Ebenso gab Joh. Faes, vordem Pastor an St. Martini (gest. 1712 in Stade), 1687 Arndts „Paradies-Gärtlein nebst einer Zugabe von Morgen- und Abendgebeten“ heraus<sup>307</sup>) und beweist auch damit die Beliebtheit Arndts in unserem Lande.

Arndt ist für die Entwicklung des evangelischen Glaubenslebens von durchschlagender Bedeutung. Spener stellt ihn unmittelbar neben Luther. Goebel<sup>308</sup>) übernimmt diese Gleichstellung, indem er nur noch Spener hinzufügt. Nun, Luther bleibt wohl, der er ist. Aber hat man

<sup>303</sup>) Züllichauer Ausgabe, Vorrede von Rambach, S. 17f., Goebel II S. 486.

<sup>304</sup>) Winter, Ref.-Schriften Joh. Arndt, S. 53f.

<sup>305</sup>) Rehtmeyer, Braunsch. R.hist. IV, S. 321. Ich besitze ein Exemplar v. J. 1730, gedruckt und verlegt in Minden bei Joh. Detleffen Witwe.

<sup>306</sup>) Schlichthaber, Mind. Kirchengesch., II, 167 ff.

<sup>307</sup>) Schlichthaber II, 1, S. 153.

<sup>308</sup>) a. a. D., S. 465 f.; Große, Alte Erörter, S. 180 f.

der Reformation den auch heute noch bei törichten Leuten nicht verklangenen Vorwurf gemacht, daß sie die guten Werke herabsetze, so war es notwendig, daß neben die mit Jubel begrüßte Predigt der Reformationszeit von der Rechtfertigung allein durch den Glauben der Ernst der Heiligungsforderung treten mußte. Das war auch in der allgemeinen Lage begründet. Es war in Deutschland eine lange Friedenszeit gewesen. Der Wohlstand hatte sich gemehrt und daher auch das Wohlleben. Die materiellen Güter, ihr Erwerb und Genuß, standen beherrschend im Vordergrunde der Gedanken. Eine Erneuerung des Volkslebens aus der Tiefe heraus war notwendig. Vor der Thür aber stand, allerdings noch verborgen, der Dreißigjährige Krieg, der unsägliche Verwilderung, eine Lockerung aller sittlichen Bande, eine Auflösung aller frommen Scheu bringen sollte; da mutet es wie eine göttliche Fügung an, daß eben in dem Tore dieses Krieges eine Prophetengestalt wie die Arndts stehen sollte, dessen Stimme mit dem Gewicht göttlichen Ernstes in all dem Gewirre zu Buße und Bekehrung aufrief, als zu dem einzigen Wege der Wiederaufrichtung.

Um auch heutigen Lesern Mut zu machen, nach diesem alten Tröster zu greifen, sei aus dem vierten Buche des „Wahren Christentums“, das von der Natur handelt, eine kleine Stelle entnommen<sup>309)</sup>: „Die Erdgewächse treten hervor aus der Erde als aus ihrer Schlafkammer und haben abgelegt den alten Leib, der verweset ist, und einen neuen angenommen, der zart, jung, blühend ist. Alsdann fahen sie an, durch ihre schöne, verneuerte Gestalt und edlen Geruch und Farbe mit uns zu reden. Denn das ist ihre Sprache, als wollten sie sagen: sehet, ihr Menschenkinder, wir waren tot und sind lebendig geworden. Wir haben unseren alten Leib und Kleider abgelegt und sind neue Kreaturen geworden. Zieheth auch ihr euren alten Menschen aus und den neuen an. So ihr das tut, werdet ihr in dem großen Sommer des Jüngsten Tages wieder hervorgehen aus der Erden, gleich wie wir, mit schönen Kleidern der Berklärung, welche schöner leuchten werden denn unsere Farben. Solange ihr aber noch in diesem elenden Leben wallt, sorgt nicht für euren Leib. Sehet, wie schön hat uns unser Schöpfer aufs neue gekleidet mit so schönen Farben und hat uns nun so viel tausend Jahre daher seit der ersten Schöpfung alle Jahre einen neuen Leib und ein neu Kleid gegeben. Zum Zeugnis seiner Gütigkeit! Und nun

<sup>309)</sup> S. 874 f. der Mindener Ausgabe.

blühen wir doch nicht uns, sondern euch, und Gottes Güte blühet in uns und erquicket euch durch uns mit unserm Geruch."

Wir gedenken bei dem allen daran, daß einst in unserer ravensbergischen Heimat die Kirchgänger gern ein Blümlein in ihr Gesangbuch legten: sie hatten ihren Arndt gelesen! Der Mindener Herausgeber des „Wahren Christentums“ aber fügt von sich aus diesem Abschnitt das Gerhardt'sche Lied an „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ und hat damit Arndts Sinn wohl getroffen (S. 894).

Erwähnt sei weiter der zum Arndtschen Kreise gehörige Josua Stegmann, Professor in Kinteln (gest. 1632), der auch ein Gebetbuch herausgab<sup>310</sup>). Über ihn ist noch zu reden.

Verfasser mehrerer Gebetbücher ist der oben schon genannte Mag. Joh. Heinr. Hadewig in Lübbecke (1647—1671). Hier sind seine Gebetbücher zu nennen. Das erste, „Geistliche Donner- und Wetterglocke“ (Kinteln 1655), gibt Anleitung, wie sich ein Christ beim Gewitter zu verhalten habe. Die „Neu Gebet und Tugendsschule“ gibt Morgen- und Abendgebete auf alle Tage der Woche (Kinteln 1652). Die „Christliche Weihnachtsfreude“ bringt Betrachtungen über die Geburt Jesu (Kinteln 1661). Schlichthaber zählt (IV, 1, 46f.) noch andere Erbauungsbücher auf, die unbedeutender erscheinen.

Es gab auch geschriebene Gebetsammlungen, die wohl noch mehr als die gedruckten dem allerpersönlichsten Bedürfnis entsprangen. In einer altravensbergischen Familie wird eine solche aufbewahrt. Ob es unserem Lande entstammt, ist zwar zweifelhaft, und die Zeit, der es entstammt, ist schon die des Pietismus (1704). Dennoch seien ihm, als einer bei uns gefundenen Merkwürdigkeit, einige Worte gegönnt. Auf 118 Pergamentblättern kleinen Formats, die durch zwei Schließen zusammengehalten werden, enthält es eine Fülle von Gebeten und kurzen Seufzern, von Bibelsprüchen, Psalmen, Liedern für alle Lagen des Lebens. Der Sinn, der sich in allem ausspricht, ist der eines innigen lutherischen Christentums. Mit dem Morgensegem beginnt es und bringt hier auch das Lied (Blatt 9) eines unbekanntenen Verfassers, das im Ravensbergischen Gesangbuch von 1692 fehlt, aber im Herforder von 1717 sich findet: „Ich dank' dir schon durch Gottes Sohn.“ Auch das zweite Lied, „Der Tag vertreibt die finstre Nacht“, fehlt in Ravensberg, aber steht in dem von Herford. Es folgen alsbald die Reisegebete, und hier finden wir auch die Nachbildung der mittelalterlichen

<sup>310</sup>) Beck, Rel. Volksliteratur, S. 127 f.

Leise „In Gottes Namen fahren wir“, die von Nikolaus Hermann stammt, aber hier um einige Strophen vermehrt ist. Da das Lied weiterhin unbekannt ist, sei es hierher gesetzt.

In Gottes Namen fahren wir,  
seine heiligen Engel gehn uns für,  
wie dem Volk in Aegyptenland,  
das entrann Pharaonis Hand. Kyrieleis.

Herr, du wollst unser G'leitsmann sein  
und mit uns fahren aus und ein,  
uns zeigen rechte Steig' und Steg',  
wehren dem Unfall auf dem Weg. Kyrieleis.

Uns wird kein Berg noch tiefes Thal,  
kein Wasser hindern überall;  
fröhlich komm'n wir an unsern Ort,  
so du uns, Herr Gott, hilfst fort. Kyrieleis.

Ach, Herr, laß dir befohlen sein  
unser Haus, Hof und Kinderlein;  
behüt' sie vor des Satans List,  
der du ihr treuer Vater bist. Kyrieleis.

Dein'n Segen gib zu unserm Gewerb';  
hilf gnädig, daß uns nichts verderb',  
regier' all unser Tun und Reiß'  
zu deines Namens Lob und Preis. Kyrieleis.

Unser Leib, Seel', Ehr', Hab und Gut  
befehlen wir in deine Hut.  
Wo du nicht gibst dein' Gnad' und Gunst,  
ist Müh' und Arbeit all's umsonst. Kyrieleis.

Herr Christ, du bist der rechte Weg,  
zum Himmel die Tür und auch Steg.  
Hilf uns Pilgram ins Vaterland,  
weil du dein Blut dran hast gewandt. Kyrieleis.

Es ist doch hie kein Fried' noch Ruh',  
nur stetig Arbeit, Sorg' und Müh';  
dort aber, in der Ewigkeit,  
Fried', Freude, Wonn', Heil und Seligkeit. Kyrieleis.

Drumb dahin auch gerichtet ist  
 unser Begierd' zu aller Frist.  
 Hilf du, daß selig sterben wir  
 und dort ewig leben bei dir. Kyrieleis.

Es folgen die Gebete um das tägliche Brot der Seele, nämlich die Vergebung der Sünde, die zum Teil aus Habermanns Gebetbuch stammen. Unter ihnen auch der Seufzer:

Meine Sünden betrüben mich,  
 Gottes Gnade erfreuet mich.  
 Zwei Ding' weiß ich: ein armer Sünder bin ich,  
 Gott ist barmherzig.  
 Das erste bekennt' ich, das andre glaub' ich.  
 Darum sprech' ich demütig: Gott sei mir armen Sünder gnädig!

Nicht geringer an Zahl sind die Gebete um das tägliche Brot für den Leib. Und hier tritt die evangelische Auffassung des Berufs stark hervor.

Es folgt dann eine Einführung in das Verständnis des Gottesdienstes, auch seiner Liturgie. Das aber geschieht nicht in trockener lehrhafter Weise, sondern indem Gebete zum Gloria, zum Gruß: der Herr sei mit euch, zum Halleluja, Evangelien und Episteln gegeben werden.

Endlich fehlen die Abendgebete nicht, wie solche in „Kreuz und Widerwärtigkeit“, auch im Sterben dienen. Hier findet sich das Lied des Barth. Ringwald, „Herr Jesu Christ, ich weiß gar wohl“, das auch im Ravensbergischen (1692) wie Herfordischen (1717) sich findet, heute aber wohl unbekannt geworden ist. Aus ihm seien hier zwei für das Gefühl der Sittsamkeit bei den Alten bezeichnende Strophen genannt:

Kann's sein, so gib durch deine Hand  
 mir ein vernünftig Ende,  
 daß ich mein' Seel' fein mit Verstand  
 befehl' in deine Hände,  
 und so im Glauben, sanft und froh,  
 auf meinem Bettlein oder Stroh  
 aus diesem Elend fahre.

O Herr, gib mir in Todespein  
 ein' säuberlich Gebärde  
 und hilf, daß mir das Herze mein  
 fein sanft gebrochen werde  
 und wie ein Licht, ohn' übrig Weh,  
 auf dein unschuldig Blut vergeh,  
 das du für mich vergossen.

Zum Schluß folgen Gebete für allgemeine Anliegen, unter anderem für „das Römische Reich“; so aber nannte man damals das Deutsche Reich. Endlich seien noch zwei Handzeichnungen genannt, die außer einigen Zierleisten das Büchlein schmücken; die eine stellt die Heilung des Blindgeborenen (Joh. 9) und die andere die Taufe Christi im Jordan dar (Matth. 3).

Wie man in diesen Gebetbüchern vorreformatorische Gebete und Lieder behielt, so behielt man auch alte Gebetsitten, wie nicht bloß das altgermanische Händefalten oder das ebenso alte Knien beim Gebet, sondern auch das Kreuzeszeichen, das schon durch Luthers Katechismus als evangelisch anerkannt war. Man wußte aber, daß es das bloße Kreuzschlagen nicht tat. Mahnte doch schon die Klevische Kirchenordnung, daß man beim Zeichen „des hilligen Krüzes“ sich nicht auf das äußerliche Zeichen, sondern auf den Herrn Jesum Christ verlasse.

Man behielt auch die Betglocke, die dreimal am Tage ertönte. Die Klevische Kirchenordnung von 1532, die auch für Ravensberg galt und auf die sich Hamelmann in Bielefeld verpflichten mußte, ordnet nicht nur das dreimalige Ziehen dieser Glocke an, sondern gibt diesem Geläut auch eine besondere Begründung<sup>311</sup>): „Dat Morgenlüden in der Dagerode (Tagröte) vermahnt, Gott zu danken und zu bitten, als er den Dach und dat Licht hat lassen erscheinen, dat er als dat ewige Licht auch also die Herzen der Minschen mit Gnaden erluchte.“ „Dat Middaglüden“ erinnert an den Tod Christi, der „ungefährlich midden uf den Dag verschieden“. Beim Abend- oder „Pacemlüden“ soll man Gott danken „um gemeinen und eines jeden Herzens Frieden und zu ihm bitten, dat er auch das Volk behöde, damit es in kein Düsternis der Sünde falle“. Die Lippische Kirchenordnung von 1538 mahnt dagegen an die drei christlichen Ämter in Haus, Land und Kirche und gibt ein entsprechendes Gebet<sup>312</sup>): „Segne Gott, himmlischer Vater, buwe und bewahre, wat

<sup>311</sup>) Reblisch, Süllich-Berg. Kirchenpolitikk I, S. 274 f.

<sup>312</sup>) Ausgabe Clemen, S. 496.

du sülvest gestiftet und ingesett hebbest, nämlich de Husholdunge, Vader, Moder, Kind, de Ouericheit und Untertanen, de hillige Kerke, Prediger, Tohörner, unde giff gnädiglichen durch Iesum Christum, dat in dem Huse regeere Godes Furcht und Tucht, in Landen und Steden gut Regiment und Ruheit, in der Kerken heilsam Lehre und wahrer Godesdenst, wente, wo du Herr dat Hus nicht buwest, arbeiden vorgewens, de dat buwen, und de Stadtwäkers vorgewens waken, wo du nicht bewahrest, und wo du de Kerken nicht regerest, so is dat Planten und Begeten vorgewens.“

Hier sei auch der „Nachtfang“ erwähnt. Von Martini an — daher auch „Martiniläuten“ genannt — findet in vielen ravensbergischen Kirchspielen sechs Wochen lang abends von 8—9 Uhr ein Läuten der Glocken statt, das im Munde des Volkes „Nachtfang“ heißt. Vormbaum<sup>313)</sup> glaubt, daß es den zahlreichen Wallfahrern nach St. Iago di Compostella, für die auch die Jakobikirche in Herford errichtet sei, den rechten Weg bei nächtlichem Wintersturm habe anzeigen sollen. Indes treffen wir denselben „Nachtfang“ in einigen Kirchspielen der Soester Börde, und hier erzählt man, das Geläut habe ehemals etlichen verirrteten Nonnen des Klosters Paradiese auf den rechten Weg geholfen. Dem zum Andenken ertöne es noch heute vom ersten Advent bis Maria Lichtmeß<sup>314)</sup>. Auch in Gütersloh wird dieses Läuten für dieselbe Zeit bezeugt<sup>315)</sup>. Hier soll es einem verirrteten Bischof den rechten Weg gezeigt haben.

Es wird das Läuten zu einem alten Vespertagesdienst sein, das man fortsetzte, als die Vesper dahinfiel.

Daß das Tischgebet geübt wurde, ist gewiß. In Minden werden ausdrücklich pueri ad mensam orantes, die bei Tisch betenden Kinder, erwähnt<sup>316)</sup>. Aus Oldendorf unterm Limberge wird (1655) wiederholt von solchen berichtet, die, wenn sie „zum Tische des HErrn“ gehen wollen, sich zuvor mit Widersachern versöhnen<sup>317)</sup>.

Man sieht in dem allen in betende Herzen und wird diesen Zeugnissen gegenüber nicht daran festhalten können, daß diese Zeit nichts als eine Zeit toter Orthodogie gewesen sei. Richtiger wäre hier von

<sup>313)</sup> Graffschaft Ravensb., S. 80.

<sup>314)</sup> Rothert, Kirchengesch. der Graffsch. Marl., S. 135.

<sup>315)</sup> Eichhoff, Gesch. v. Gütersloh, 1904, S. 288.

<sup>316)</sup> Rethmeyer, Braunschw. Kirchengesch. IV, S. 121.

<sup>317)</sup> Münst. Staatsarch., 1258, 1.

„Frühpietismus“ zu reden, wie man wohl getan hat. Aber am richtigsten ist zu sagen, daß schon durch die Reformation der Seele der Weg zu der persönlichen Gemeinschaft mit Gott wieder aufgetan war, der sich nicht wieder verschütten ließ.

### Der soziale Ertrag der Reformation: ihre Liebestätigkeit.

Es ist ein alter Vorwurf, daß die Reformation, die alles Heil auf „den Glauben allein“ stellt, damit die Liebe geschädigt habe. Man hat sich nicht gescheut zu sagen, daß sie gute Werke, das heißt Werke der Liebe, verbiete. Nur böser Wille oder volle Unkenntnis der geschichtlichen Wirklichkeit kann so urteilen. Es ist nicht nötig, hier nachzuweisen, daß lebendiger Glaube immer und überall zu dankbarer Liebe führen muß, und daß der Mangel an Liebe immer auf einen Mangel im Glauben hinweist. Hier aber soll darauf hingewiesen werden, daß mit dem Erwachen des reformatorischen Glaubens ein Erwachen der christlichen Liebestätigkeit eng verbunden war.

Zwar hat es auch im Mittelalter nicht an Liebestätigkeit gefehlt. Neben den Anstalten für besondere Nöte gab es in zahlreichen Bruderschaften auch eine genossenschaftliche Selbsthilfe, die sich der Berufsgenossen annahm. Es wäre anmaßend und falsch, hier eine Auswirkung christlicher Liebestätigkeit zu verkennen. Aber sie litt an zwei Fehlern. Sie beruhte zuerst auf der Lehre von der Werkgerechtigkeit: die guten Werke begründen ein Verdienst, das wir vor Gott geltend machen können; Almosen eröffnen die Himmelstür. Auch ohne diesen Satz auf seine dogmatische Richtigkeit zu prüfen, ergibt sich daraus für die sittliche Wertschätzung des so erwiesenen scheinbaren Liebedienstes, daß seine Triebfeder nicht die Nächstenliebe, sondern die Eigenliebe ist. Auch die Folgerung ergibt sich aus diesem Satze, daß die Armut, in deren Dienst man die Seligkeit zu verdienen hat, ein notwendiger Bestandteil der Weltordnung ist und es sich wohl um ihre Linderung, aber nicht ihre Aufhebung handeln darf. Damit hängt die mittelalterliche Einstellung der Arbeit gegenüber zusammen. Gewiß lehrte die Kirche, daß Arbeit Pflicht sei; aber sie brach selbst dieser Lehre dadurch die Spitze ab, daß sie zugleich lehrte, das erbauliche Leben im Kloster sei ein höherer Stand als alles Leben in einem irdischen Berufe. Und sie wußte von einem heiligen Bettel, dessen Repräsentanten die zahllosen Bettelmönche der mittelalterlichen Städte waren.

Der andere Fehler jener alten Liebestätigkeit war, daß sie es niemals zu einer geordneten, zielbewußten Armenpflege brachte. Oh, sie hat Großes geleistet in Gründung von Anstalten, in Liebeserweisung aller Art, bis auf die „Seelbäder“ hin, wo der Arme ein freies Bad, auch, wenn er will, freien Aderlaß und Speis und Trank dazu erhält. Auch an persönlicher Liebesübung fehlt es nicht, wie etwa die Ausfägigen erfuhren, die doch ein Schrecken für ihre Umgebung sein mußten. Und es gab kaum eine Klosterpforte, an der der Bittende nicht des Leibes Notdurft empfangen hätte. Aber all die unzähligen Gaben verzettelten sich, dienten nur dazu, das Bettelleben bequem erscheinen und das Heer der Bettler anschwellen zu lassen. Aber nirgends wird der Zweck ins Auge gefaßt, der Armut abzuhelfen, einen sozialen Ausgleich herbeizuführen, oder durch Zusammenfassung der vorhandenen Mittel eine geregelte Versorgung der wirklich Bedürftigen durchzuführen. Es zeigt sich überall das Bild eines zufälligen Ausstreuens von Gaben, aber nicht das einer geordneten Armenpflege.

Nun schwoll um die Wende des 15. Jahrhunderts aus mancherlei Ursachen die Bettelnot riesengroß an und forderte Abhilfe. Luther stellt ein vollständiges Programm der rechten Armenpflege, den Bettel zu beseitigen, auf in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“. Dieses Programm aber finden wir wieder in den evangelischen Kirchenordnungen der Zeit. Auch in denen unseres Landes.

Für die westfälischen Kirchenordnungen war — wie oben gesagt — die von Bugenhagen für Braunschweig verfaßte maßgebend, so daß wir für die Ordnung des Armenwesens auch bei uns die Braunschweigische Kirchenordnung heranziehen dürfen.

An die Spitze stellt die letztere den Satz<sup>318)</sup>: „Wille wy Christen syn, so moete wy jo dat in der Frucht bewisen. Ga wy nicht um mit Monnike Tand und erdichtem Gadesdenste, dar uns Got nichts van bevalen hefft, darum wird uns Got nicht verachten, so moete wy jo umgaen mit dem rechten Gadesdenst, dat is mit rechten guden Werken des Glowens, uns mit Ernste van Christo bevalen, noemlik dat wy uns annehmen der Notrofft unses Negesten, alse he seggt, darby schollen alle Lüde erkennen, dat gy myne Jüngere sind, so gy ju mank enander lewet.“ Dem entspricht die Mindener Kirchenordnung<sup>319)</sup>. Die Her-

<sup>318)</sup> Richter, R.-Ordnungen I, S. 116.

<sup>319)</sup> Wilms, Gesch. des Gymnas. zu Minden, 1860, S. 58.

forder Kirchenordnung<sup>320)</sup> führt das des weiteren aus, wenn sie von der Armenpflege sagt: „Dit is de rechte und wahrhaftige Godesdenst, dat wy Godt erkennen im Glowen vor unsen Vader und Heren und den he gesandt hefft, Jesum Christum, und den inwendigen Glowen mit utwendigen guden Werken, als Wolbat an unsem Negesten bewisen. Wil wy Christen syn, so mote wy jo dat in der Frucht bewisen und de Armen versorgen.“ Die also versorgt werden sollen, sind zuerst „de Husarmen und Handwerkslüde, de dat oere nicht versupen oft unnütte tobringen, sundern arbeiden flitig, leven in aller Redelicheit und hebben doch Ungelücke.“ Auch Kranke, Witwen und Waisen werden ausdrücklich genannt. Ausgeschlossen aber sollen sein „de Beddelers, de deglikes to lopen, siggen in Beer und Bänken und bringen dat oere schäntliken um“. Bugenhagen scheut ihnen gegenüber<sup>321)</sup> starke Worte nicht. In seiner Entrüstung über sie fährt er heraus: „Ne, en Stock vor de Hunde!“ In der Herforder Kirchenordnung aber werden auch „böse Wywe“ genannt: „se laten sick to untüchtigen Dingen bruken, gewinnen enen Hup Rinner, und wenn se grot sind, jagen se solke den Lüden vor de Dör. Dat is unchristlik.“

Als Träger der Armenpflege werden Diakonen bestellt. Von ihnen betont die Herforder Kirchenordnung, daß man früher die so genannt habe, „de van dem Lekter sungen“, jetzt aber die, die in der Nachfolge des heiligen Stephanus und Laurentius die Armen versorgen. Zu Diakonen sollen nur bewährte Persönlichkeiten gewählt werden, „welkerer Husfrowen ok erlik sind“. Das letztere wird in der Braunschweiger Kirchenordnung, der es entnommen ist, noch weiter sehr deutlich ausgeführt<sup>322)</sup>: „Dere Wiwe schollen syn redelik, mit oerem Gesinde unde Rynderen to regeeren, mit Arbeideslüden, mit Roepen in de Rokene, mit Gehorsame jegen dem Manne, mit Almissen jegen armen Lüden; nicht Lästersch, de van andern achterkosen (afterreden) unde unnütte waschen, alse denne is eyne gemeyne Feyl der Wiwe und sehr straflik. Sulk eyn Wif möchte den Diaken, oeren Mann, afwenden etliker Lüde Notrofft to Hülpe tokamen, wenn se böse redet unde licht dem Manne in den Ohren wedder frame Notrofftige, denen se gram is.“

Die Diakonen sollen in Herford von dem Räte und Dreißigen, die zur Durchführung der Reformation bestellt waren, gewählt werden.

<sup>320)</sup> Höltscher, Reformationsgesch. von Herford, S. 96.

<sup>321)</sup> In der Lübecker R.-D., S. 158; vgl. Uhlhorn, S. 94.

<sup>322)</sup> Richter, R.-D., S. 117.

Ihr Amt aber besteht darin, daß sie sich persönlich um ihre Armen kümmern, durch regelmäßige Besuche ihre Bedürfnisse feststellen und sie versorgen. Sonntäglich versammeln sich die Diakone, das Nötige zu beraten.

In jeder Kirche der Stadt steht eine Armenkiste, die die Armeingelder aufnimmt. In sie soll vor allem die Einnahme aus dem neu eingerichteten Klingelbeutel fließen. Das sind Beutel, „daranne ein Haveschelleken sy, dat se nicht dörfen reden, dat de Luede hören, dat se dar sind“. Die Klingelbeutel versielen alsbald dem Spotte der Altgläubigen, wie Kerzenbrock<sup>323)</sup> berichtet: „Die Aufrührer in Münster befestigten längliche Beutel von blauer Leinwand an langen Stöcken und trugen sie während der Predigt in der Kirche herum. Da aber die Zuhörer so begierig auf die evangelische Lehre waren, daß sie, in andächtige Betrachtungen vertieft, zu schlafen schienen, so befestigte man an den Enden der Beutel kleine Schellen, durch deren Geklingel sie aufgeweckt und mildtätig zu sein erinnert wurden.“ Es läuft dem Spötter dabei nur der Irrtum unter, daß er behauptet, der Ertrag des Klingelbeutels sei zum Unterhalt der evangelischen Prädikanten bestimmt gewesen. Das wird durch die Braunschweigische Kirchenordnung ausdrücklich ausgeschlossen<sup>324)</sup>. Über die sonstigen Einnahmen des Armenkastens werden genaue Bestimmungen getroffen.

Neben dem Armenkasten wird eine „Schatkiste“ gebildet, die in Herford auf dem Altstädter Rathause steht. In sie fließen die Überschüsse der Armenkiste, damit man allezeit auf schwere Zeiten gerüstet sei, aber auch die Einnahmen aus den bisherigen milden Stiftungen, Klöstern und Bruderschaften.

Bemerkenswert dürfte aus der Mindner Kirchenordnung, die sonst mit der Herforder zusammenstimmt, immerhin der scheinbar unbedeutende Satz sein, in dem aber zum erstenmal etwas von der heute so großartigen weiblichen Liebestätigkeit anklingt<sup>325)</sup>: „Wär it nu Sake, dat etlike van den Frowen, de mit Prüven begavet sind und stark wären, den Andern to denen, desülven schollen sik to Behove der Notdurft laten bruken.“ Der Satz ist für jene Zeit neu und vergeht wieder wie ein verwehtes Samenkörnlein, hat aber eine ungeahnte

<sup>323)</sup> Gesch. der Wiedertäufer, S. 281 f.

<sup>324)</sup> Richter, S. 117.

<sup>325)</sup> Wilmh., Gesch. des Gymnas. zu Minden, 1860, S. 63.

Zukunft und ist — bei Lichte besehen — ein später Nachklang aus längst verschollenen Zeiten.

Mit dem allen treten neue schöpferische Gedanken auf den Plan, wohl geeignet, zu einer wirklichen Armenpflege zu führen. Aber es erwies sich, daß sie nur Samenkörner waren, die zum Lebendig- und Fruchtbarwerden eine lange Zeit erforderten. Sie sind erst im 19. Jahrhundert zu eigentlichem Stand und Wesen gekommen<sup>326)</sup>. Dagegen haben sie im Reformationsjahrhundert sich nicht durchsetzen können. Im gemeindlichen Leben treten sie bald völlig wieder zurück. Das mochte mannigfache Gründe haben<sup>327)</sup>. Hingewiesen sei für unsere Verhältnisse auch darauf, daß jene Kirchenordnungen für Minden und Herford nur für diese Städte in Kraft traten, für das weite Landgebiet von Minden=Ravensberg aber ohne Gesetzeskraft waren und eine Obrigkeit, die sie auch in Landgemeinden hätte einführen wollen oder können, nicht vorhanden war. Für diese Städte aber blieben sie gewiß nicht bloß auf dem Papier, wenngleich wir nichts von ihrer Wirkung hören. Zu voller Wirksamkeit sind sie aber auch hier nicht gekommen. Vor allem wird es an den rechten Persönlichkeiten in den Gemeinden gefehlt haben, die willig gewesen wären, die nicht leichte Last einer wirksamen Armenverpflegung auf sich zu nehmen. Der Klingelbeutel blieb allerdings überall eine ständige Einrichtung.

War also der Plan der Organisierung einer geordneten Armenpflege gescheitert, so ging doch „dem neuen Glaubensleben ein neuer Aufschwung des Liebeslebens zur Seite“<sup>328)</sup>. Auch an Stiftungen fehlte es nicht, die von lebendiger Liebe zeugen. Erwähnt sei das Testament des Mindner Altbürgermeisters Schmittingh aus dem Jahre 1664<sup>329)</sup>. Er gedenkt zuerst des gering besoldeten Pfarrers und der übrigen Kirchendiener zu St. Simeon. Denn „wir sollen von unsern Gütern, die Gott aus Gnaden mit milder Hand uns bescheert hat, Ihn wiederum ehren, sein heilig selig machendes Wort durch das liebe Predigtamt ausbreiten und nach allem Vermögen befördern“. Er stiftet dann ein Stipendium für Theologiestudierende. Wäre aber kein bedürftiger Studierender vorhanden, so soll das Geld jährlich auf heiligen Christabend unter notdürftige Hausarme ausgeteilt werden. Der Erb-

<sup>326)</sup> Man denke an das sog. Elberfelder System.

<sup>327)</sup> Vgl. Ahlhorn a. a. D., S. 102 ff.

<sup>328)</sup> Ahlhorn a. a. D., S. 106.

<sup>329)</sup> Schlichthaber, Mindische Kirchengesch. II, S. 69 ff.

lasser war ein bewußter evangelischer Christ: er verordnet also zum Schluß, daß, wenn das Evangelium in Minden unterdrückt werden sollte, alle seine Legate an die Stadt Braunschweig fallen sollten.

Vor allem werden die mittelalterlichen Klöster oder Anstalten in den Dienst der Liebe gestellt. So wird in Herford das Franziskanerkloster an der Na 1626 zur Aufnahme und Verpflegung von Stadtarmen bestimmt. Zwei Lehrer des Gymnasiums übernehmen ihre Seelsorge. Ein Teil des Gebäudes aber wird Zuchthaus. Ebenso werden im Klarenhof Stadtarme untergebracht<sup>330</sup>). In Minden wird das Nikolai-Gasthaus zu einem Pfründnerhaus für zwanzig Arme, die auch geistlich verpflegt werden<sup>331</sup>), ebenso das „Geisthaus“, ad spiritum sanctum, wie das Beginenhaus.

Das Vermögen der Bruderschaften, die Kapitalien der Memorienstiftungen flossen dem gemeinen Kasten zu<sup>332</sup>), der dadurch in den Besitz nicht unerheblicher Renten kam.

Die reichen Stifter, wie das Domstift in Minden und die Frauenstifter in Ravensberg, blieben bestehen. Sie werden ihrer ursprünglichen Bestimmung für die Armenpflege auch weiter eingedenk gewesen sein.

Als Mittelpunkte der neuen Armenpflege kommen besonders die Pfarrhäuser in Betracht, von denen je länger je mehr ein Strom des Segens sich in die Gemeinden ergoß. Sie wurden — wie Uhlhorn<sup>333</sup>) sagt — Mittelpunkte der Liebestätigkeit in den Gemeinden.

### Der geistige Ertrag der Reformation.

Nichts war natürlicher, als daß die Reformation sich der Schule mit besonderer Wärme annahm. Es mußte ihr daran liegen, schon die Jugend in ihrem Sinne zu beeinflussen, damit ihr ein Volk heranzüchse, das sich mit Freuden zu ihr bekannte. Die Schule war ihr doch nicht bloß Mittel zu ihrem besonderen kirchlichen Zweck. Die Reformation hatte ein neues Bildungsideal, das ohne Schule nicht erreicht werden konnte, weil es mit der Wissenschaft in engem Zusammenhang stand: ihr Sprüchlein war das humanistische Wort *rerum cognoscere causas*, die Gründe der Dinge erkennen. Sie hat damit unserm Volke

<sup>330</sup>) Weddigen, *Nat.-Kal.* 1804, S. 64.

<sup>331</sup>) Schlichthaber II, 1, S. 44.

<sup>332</sup>) Uhlhorn a. a. O., S. 109.

<sup>333</sup>) Liebestätigkeit III, S. 108.

einen gar nicht abzuschätzenden Gewinn gebracht. Es ist kein Zufall, daß das deutsche geistige Leben für lange Zeit protestantische Züge aufweist.

Luther selbst hat schon auf die Schulen gewiesen. Man denke an seine Schrift: „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen<sup>334</sup>).“ Hier bricht er kurzweg den Stab über das, was als Überreste des mittelalterlichen Schulwesens bis zu seiner Zeit gekommen war. „Es ist meine ernste Meinung, Bitt' und Begierde, daß diese Eselsställe und Teufelschulen entweder in Abgrund versinken oder zu christlichen Schulen verwandelt würden.“ Er vermahnt die Ratsherren: „Lieben Herren, muß man jährlich soviel wenden an Büchsen, Wege und Stege, Dämme und dergleichen unzähligen Stücken mehr, damit eine Stadt zeitlich Friede und Gemach habe, warumb sollt man nicht vielmehr wenden an die dürftige arme Jugend, so daß man einen geschickten Mann oder zween hielte zu Schulmeistern? Gott der Allmächtige hat fürwahr uns Deutschen jetzt gnädiglich daheimen gesucht und ein recht gülden Jahr aufgericht. Da haben wir jetzt die feinsten, gelehrtesten jungen Gesellen und Männer, mit Sprachen und aller Kunst geziert, welche so wol Nutz schaffen könnten, wo man ihrer brauchen wollte, das junge Volk zu lehren. Darum, lieben Deutschen, kauft, weil der Markt für der Tür ist, sammelt ein, weil es scheint und gut Wetter ist, braucht Gottes Gnaden und Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen, Gottes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bei den Juden gewesen; aber hin ist hin, sie haben nun nichts. Paulus brachte ihn in Griechenland, hin ist auch hin, sie haben nun den Türken. Rom und lateinisch Land hat ihn auch gehabt; hin ist hin; sie haben nun den Papst. Und ihr Deutschen, dürft nicht denken, daß ihr ihn ewig haben werdet; denn der Undank und Verachtung wird ihn nicht lassen bleiben. Darumb greift zu und haltet zu, wer greifen und halten kann: faule Hände müssen ein böses Jahr haben.“ Luther will Schulen „für Knaben und Maidlin“; an allen Orten, auch auf dem Lande, sollen die deutschen Schulen sein. „Es kann ein Maidlin ja soviel Zeit haben, daß es des Tages eine Stunde zur Schule gehe und dennoch seines Geschäfts im Hause wol warte; verschläft's und vertanzet und verspielet es doch

<sup>334</sup>) 1524. Erlanger Ausgabe 22, S. 168 ff.

wol mehr Zeit. In den Städten aber sollen Lateinschulen sein: auch die griechische und hebräische Sprache will Luther nicht ausgeschlossen haben. „So lieb, als uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten. Sie sind die Scheiden, darin das Schwert des Geistes steckt.“

Das ist das Programm, das Luther für sein Werk entwirft. Und wie einst die 95 Sätze von der Wittenberger Schloßkirche in ganz Deutschland gezündet hatten, so haben diese Schulsätze wie ein Aufruf gewirkt, der in allen deutschen Gauen zu Taten aufrief.

Die Kirchenordnungen nahmen diese Forderung überall auf. Die in Westfalen erschienenen lassen alle die Schule einen ihrer drei Hauptteile sein. So schon die Mindener von 1530. Die Soester fordert (1532) zur Leitung ihrer Schule einen Rektor, „de to Klostock oder Wittenberg promovert is“ und zu seiner Hilfe „kunstrike, vrame, Leer und Lebens tüchtige Gesellen“. Die Herforder (1534) betont neben der Lateinschule die für Mädchen. Die Lippische Kirchenordnung (1571) aber nennt die Schulen „schöne liebliche Brünlein aller göttlichen Stände“.

Der Abschluß des Schulwesens in einer Universität fehlte freilich in Westfalen, aber doch fehlten — so tröstete man sich — die Westfalen keiner Universität. Sicher blieb man auch sonst — zumal auf dem Lande — hinter dem gewünschten Ziele zurück: die Geldmittel waren kärglich. Das Schulamt galt nur als Durchgang zum Pfarramt. Und mancher tüchtige Mann mochte sich schon früh ex pulvere scolastico aus dem Schulstaub in die Stille eines Pfarrhofes flüchten. Aber es gab auch solche, die der Schularbeit bis an ihr Lebensende treu blieben und auf dem Katheder vom Schlage gerührt mit dem Rufe niedersanken: Ego vero, auditores, nunc evocor in aliam scholam, ich werde jetzt in eine andere Schule abgerufen.

Es war mit dem allen ein Reis in das deutsche Volksleben gepflanzt, das bestimmt war, zum großen fruchttragenden Baum zu erwachsen. Schon Luther konnte von seiner Zeit sagen: „Es wächst jezund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mädglein, mit dem Katechismus und Schrift so wol zugericht, daß mir's in meinem Herzen sanfte tut.“

Welch einen geistigen Fortschritt im Leben der Nation die Reformation bedeutet, ergibt eine Vergleichung unseres Schrifttums von 1500 mit der um 1600. Vor 1500 herrscht in ihm durchaus die lateinische Sprache; und zwar ist es das schlechte Latein der vorhumanistischen Periode. Um 1600 ist die lateinische Sprache durch die deutsche abgelöst,

und zwar durch die hochdeutsche Luthers, vor der das Niederdeutsche zurückweicht. Man mag dies Zurückweichen bedauern. Man muß doch anerkennen, daß eben die Sprache Luthers heute ein unzerreißbares Einheitsband um alle deutsche Stämme ist, das wir nicht entbehren wollen noch können. Im Jahre 1547 setzte man in Herford den Pastor am Münster, den Hessen Albanus, ab, weil man seine hochdeutsche Sprache nicht verstand<sup>335</sup>). Am Ende des Jahrhunderts predigte der Niederdeutsche Henrich Binck in Stiftberg hochdeutsch: er gab 1588 hochdeutsche Predigten heraus. Gleichzeitig führte in Bielefeld Philipp Hambach die hochdeutsche Sprache in den Gottesdienst ein<sup>336</sup>). Hamelmann hat um 1555 in der Stiftskirche zu Bielefeld noch niederdeutsch gepredigt<sup>337</sup>). Als aber in Belthelm a. Weser 1660 Crusius noch niederdeutsch zu predigen versucht, erntet er das Gelächter seiner Gemeinde<sup>338</sup>).

Ebenso hat das Schrifttum im 16. Jahrhundert inhaltlich einen großen Fortschritt gemacht. Was vor 1500 geschrieben wird, hat eine große Familienähnlichkeit, denn jeder Schriftsteller ist vom andern abhängig und entnimmt vom andern ganze Abschnitte, wie das auch Hamelmann noch tut. Schriftstellern heißt von überallher den Stoff zusammensuchen ohne eigene Gedankenarbeit. Das geschah auch bei Predigten, wie denn sermones colligere Predigten zusammensuchen, soviel hieß wie Predigten anfertigen. Jene alte Chronikenarbeit ist Sammelarbeit, Kompilation. Ein Jahrhundert später ist auch der mäßige Schriftsteller eine selbständige Persönlichkeit geworden. Man hat in dieser Zeit ein Ungeheures erlebt. Es galt in dem Sturm, der über das Land ging, zu einer mehr oder weniger eigenen Überzeugung zu kommen, zu brechen mit Überliefertem, Neues sich anzueignen. Man war oft genug gezwungen, für seine Überzeugung zu kämpfen, zu leiden. So mußten sich Persönlichkeiten bilden. Dahin wies aber auch die ganze Einstellung der neuen Kirche. Sie hatte die Rechtfertigung durch den Glauben auf ihre Fahne geschrieben, das heißt, sie lehnte das opus operatum, die priesterliche Vertretung, ab und forderte eigene Entscheidung, eigenes Erlebnis.

Dementsprechend gestaltete sich das ganze Schulwesen anders als bisher. Vor allem mußte es einen fröhlichen Aufschwung nehmen. Die

<sup>335</sup>) Hagedorn, Ravensb. Kirchengesch. II, S. 186.

<sup>336</sup>) Hagedorn II, S. 120.

<sup>337</sup>) Hamelmann-Löffler II, S. LXVI.

<sup>338</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 416, Anm.

Schulen auch in unserem Lande hatten an dem Verfall der mittelalterlichen Kirche teilgenommen. So hören wir von der Schule des Mindener Domkapitels von Hamelmann<sup>339)</sup> nicht viel; aber auch er sagt doch davon, daß der Humanist Bartholomäus von Köln 1516 ihr Rektor war und ihm ein Pollius folgte vor 1521<sup>340)</sup>. Pollius aber ist (geb. in Bielefeld 1490) der bekannte Humanist und Reformator in Tecklenburg, Soest, Osnabrück. So erfuhr die Schule in ihrem Ausgange schon etwas von dem belebenden Hauch des Humanismus<sup>341)</sup>.

Aber schon 1530 wird eine neue evangelische Schule begründet. Man legt sie von vornherein in das Dominikanerkloster zu St. Paul und gibt ihr den schon bewährten Rudolf Möller zum Rektor. Möller stammte aus dem Stifte Minden, hatte die durch die Fürsorge Rudolfs von Langen blühende humanistische Domschule zu Münster besucht, dann in Wittenberg studiert und schon in Osnabrück und Herford Schule gehalten<sup>342)</sup>. Er kehrte 1532 nach Herford zurück. Ihn vertrieb wohl die unruhige Zeit, als Krage in Minden tonangebend war. Bewährt aber hat er sich, als Täufer wie Melchior Hofmann in Minden einzubrechen versuchten<sup>343)</sup>, und wie er einem Krage widerstand, ist schon oben erwähnt (S. 22). Er starb 1568 als Superintendent in Hameln. Nach ihm ist als Rektor Hermann Huddaeus zu nennen. Er stammte aus einer Mindener Familie und ist vielleicht Hermann Hottheck (Jockheck?), der 1540 in Wittenberg als Student eingezeichnet wird. Er ist dann Rektor in Minden, bis er 1565 Pastor an Martini und Superintendent wird. Er war nicht nur ein gelehrter Mann, sondern — was mehr ist — er verstand die Kunst der Menschenbehandlung. Hamelmann, der es selbst erfuhr, rühmt es ihm nach (II, 90). Und war er<sup>344)</sup> „etwas frei im Umgange“, so änderte sich das, als er Superintendent wurde; gab man ihm Schuld, daß er, als Schüler Melanchthons, „der Sakramentiererei favorisiere“, so widerlegte seine Unterschrift unter der Konkordienformel diese Beschuldigung. Sein Brief an die Amtsbrüder in Hameln, den Leuckefeld in seinem Leben Hamelmanns<sup>345)</sup> bringt, beweist ihn als einen ruhigen Mann, der

<sup>339)</sup> 1318: de schola pontificiorum nihil dicam.

<sup>340)</sup> Hamelmann-Detmer III, S. 17, Anm. 6.

<sup>341)</sup> Hamelmann-Löffler II, S. 87, vgl. Bd. I, 3, S. 17.

<sup>342)</sup> Hamelmann I, 3, S. 221, Anm. 2.

<sup>343)</sup> Hamelmann II, S. 88.

<sup>344)</sup> Nach Schlichthaber II, 1, S. 105.

<sup>345)</sup> S. 9—11, Anm. 12.

rein theologische Streitereien der Gemeinde fernhalten will; aber — wo es nötig war — trat er Angriffen auf das Evangelium tapfer entgegen. Er war auch Dichter, wie sein Loblied auf den Pyramonter Brunnen beweist<sup>346</sup>). Das mag verschollen sein. Aber er übersezte auch das uralt christliche Gebet, die Litanei, ins Deutsche. Und diese Übersezung hielt sich neben der Übersezung Luthers lange in unserem Lande. Sie findet sich nicht nur in den Mindischen Gesangbüchern<sup>347</sup>), sondern auch in dem Herforder von 1717 (S. 471—476) mit der Unterschrift: Herman Huddeus.

Sicher gab es in Minden eine Kurrende, einen chorus symphoniacus<sup>348</sup>), der armen Schülern den Lebensunterhalt brachte, aber auch dazu diente, das evangelische Lied der Gemeinde bekannt und lieb zu machen. Schlichthaber berichtet, daß die Kurrende kurz nach der Reformation angerichtet sei<sup>349</sup>). Ob sie nicht schon vorher bestand? Der Merkwürdigkeit wegen sei erwähnt, daß noch im Jahre 1780 der Schule ein Stipendium zufiel aus dem Vermächtnis des in Indien verstorbenen Missionars Hilttemann, eines geborenen Mindeners<sup>350</sup>).

Neben der Mindener Schule verdient Erwähnung auch die zu Lübbecke. Diese Schule steht offenbar in Zusammenhang mit dem dortigen Stifte, ist dann aber von der Stadt übernommen und ist nicht eine einfache Volksschule, sondern lehrt — wenigstens später — auch die lateinische und griechische Sprache<sup>351</sup>). An ihrer Spitze steht ein Rektor, dem als Gehalt die Einnahmen einer Vikarie zugewiesen sind. Unter ihm stehen zwei Lehrer, der Küster und der Kantor, von denen der erstere sein Gehalt vom Kapitel bezieht, während der Kantor von der Stadt zu besolden ist. Den drei Lehrern entsprechen die drei Klassen der Schulen.

In der Zeit kurz vor der Reformation hört man von dem Bestande der Stiftsschule in Herford nicht viel. Durch die Reformation gewann sie neue Blüte. Am 30. Juni 1540 wurde sie, vereinigt mit dem Dwerghschen Studentenhofe, in das Augustinerkloster vom Räte der Stadt unter Einwilligung der Abtissin Anna verlegt und städtisches Gymnasium, das mithin auf eine mehr als tausendjährige Vergangenheit zurücksehen

<sup>346</sup>) Samelmann I, 3, S. 225: carmen de fonte Pirmuntano.

<sup>347</sup>) Schlichthaber II, 1, S. 105, bis 1749.

<sup>348</sup>) Schlichthaber II, 2, S. 358.

<sup>349</sup>) II, 1, S. 43 f.

<sup>350</sup>) Schroeder, Mind. Gesch., S. 666.

<sup>351</sup>) Schlichthaber IV, 1, S. 62 ff.

kann<sup>352</sup>). Durch Verhandlung des Rats mit dem Herforder Kaland wurden 20 Schülern aus der Kalandstiftung Stipendien verschafft<sup>353</sup>). Die Kirchenordnung aber hatte schon ernste Worte gefunden, den Wert einer guten Schulbildung zu betonen<sup>354</sup>): „Mank anderen nodigen Saken is sunderlinges van Noden enes goden Scholmesters und guder Schole, darinne de Joget werde upgetogen in Fruchten Godes un ok in guden Künsten . . . Wat is doch mank allen unsen tydliken Güdern beter denn unse Kinder . . . aber wy hebben nene Acht, off se dnen off verderwen. Gelik als wenn jemand den Sko hegede un de Voete late he verderwen, . . . und hebben mer Sorge und Moie vor Koye, Swine un Schape denn vor unse Kinder.“

Die Schule soll fortan einen Magister als Rektor haben und unter ihm „twe gude Gesellen“, aber als vierter soll an ihr arbeiten der Rektor des „Studentenhofes“ (Dwergstiftung). Nach humanistischer Sitte werden drei Klassen eingerichtet. „De erste Hupen“ (S. 90) soll „de gelehrdesten Gesellen“ aufnehmen. Hier wird fleißig Latein, auch Griechisch und Hebräisch getrieben. In den „andern Hupen“ werden die gesetzt, die noch Grammatik lernen, aber ordentlich lesen und schreiben können. In den „drudden Hupen“ gehören die, die „noch lesen lernen und öhren Donatum, Grammaticam erst anfangen off öhr Kinderbok“. Den parvum catechismum soll man mit ihnen treiben (kl. Katech. Luthers) „darut Bokstaven to lernen“. „Man möt öhne ok sumige Bokabulen alle Awende vorschriwen, de se öhren Eldern mede to Hus bringen.“

Neben dieser Lateinschule werden deutsche Schulen erwähnt, ebenso Jungfrauenschulen. An der letzteren soll „eine ehrlike gottfürchtige Frauensperson“ angestellt werden, „de wol lesen und schriwen kann“. Die soll „mit den Sünferken ok tor Kerken kommen suwerlik up de Rige by Paren met öhren Testamenten off Sangböken“ (S. 94).

In Bielefeld hatte am Stifte zu St. Marien immer eine Schule bestanden, deren Bedeutung aber nicht groß war. An ihre Stelle tritt 1557 eine städtische Anstalt mit dem gewöhnlichen Lehrapparat eines Rektors, Konrektors, Subkonrektors und Kantors, wozu 1564 noch ein Prorektor kam. Der Herzog Wilhelm überwies ihr mehrere geistliche Benefizien, die den Bestand der Schule ermöglichten. Hamelmann

<sup>352</sup>) Hölscher, S. 42.

<sup>353</sup>) 1534, Hölscher, S. 31 f.

<sup>354</sup>) Hölscher, S. 83 f.

rühmt den mit ihm gleichzeitigen Rektor Snekamp, der die evangelischen Lieder mit seinen Schülern einübte und sie im Katechismus unterrichtete<sup>355</sup>). Die Schule hatte zunächst ihre Stätte an der Neustädter Kirche, die ihr aber bald entzogen wurde. Der Rat der Stadt wies ihr dann das Städtische Zeughaus auf dem Altstädter Kirchhofe an. Das Kapitel an St. Marien hatte also vergeblich gehofft, daß die Schule bei dem Mangel eines passenden Lokals zugrunde gehen werde. Die Schule erhielt manche Zuwendungen, auch Dorothea von Ledebur schenkte ihr 100 Gulden. Zur Blüte aber kam die Schule erst durch die Fürsorge des Großen Kurfürsten<sup>356</sup>).

Darüber, wie es auf dem Lande mit den Schulen bestellt war, erfahren wir nicht viel. In Bünde und Holzhausen unterm Limberge gab es 1533 keine Schulen, wie sich bei der Visitation herausstellte<sup>357</sup>). Dagegen wird nach der Reformation in Oldendorf unterm Limberge eine Lateinschule erwähnt<sup>358</sup>), die von Kandidaten der Theologie geleitet wird. Vielleicht liegt es daran, daß noch 1730 in Oldendorf im Gottesdienste lateinische Lieder gesungen werden können, wie zu Weihnachten das Puer natus, zu Ostern Surrexit Christus und das alte lateinische Eingangsglied Veni sancte spiritus<sup>359</sup>). Jedenfalls gab es in Oldendorf im Jahre 1680 eine Schule für das ganze Kirchspiel. In diesem Jahre bitten die Einwohner des hier eingepfarrten Dorfes Getmold um eine Nebenschule in ihrem Orte und schlagen einen Lehrer dazu vor. Der Superintendent Nifanius billigt ihren Vorschlag: „Petitum gereicht zur Ehre Gottes.“ Aber die Oldendorfer Schulverwaltung setzt sich stark dagegen beim Limberger Drosten Clamor von dem Bussche. Der vorgeschlagene Schulmeister wisse selbst nichts, sitze auch gern „bei nassen Brüdern im Krüge“ und sei immer bereit, bei den Spinnmädchen leichtfertige Lieder aufzuspielen. Daher ejiciatur talis paedagogus, hinweg mit diesem<sup>360</sup>).

<sup>355</sup>) Samelmann-Löffler I, 3, S. 203, II, S. 235.

<sup>356</sup>) Fricke, Gesch. v. Bielefeld, S. 218 ff.

<sup>357</sup>) Jahrbuch 1904, S. 161 u. 156.

<sup>358</sup>) 1611, 1613 u. 1628, vgl. Schlichthaber II, 1, S. 125; II, 2, S. 141

u. 359.

<sup>359</sup>) Eichhoff in Ravensb. Festschr. 1909, S. 100.

<sup>360</sup>) Staatsarchiv 1258, I.

## Der sittliche Ertrag der Reformation.

Brachte die Reformation eine religiöse Erweckung, wie Deutschland nie eine zweite erlebt hat, so wäre es doch ein Irrtum, anzunehmen, daß die religiöse Bewegung alsbald auch den Stand des sittlichen Lebens gehoben hätte. Die Sauerteigkraft des Evangeliums bedarf der Zeit, um im Einzelleben wie im Leben des Volkes bis auf den Grund durchzudringen. Wieviel gehörte dazu, bis die Massen etwas von dem ahnten, was einem Luther „die Freiheit eines Christenmenschen“ war. Und nun fiel für große Volkskreise das zwar nicht schwere, aber immerhin eine gewisse Scheu erregende bisherige Joch der alten Kirche dahin, ohne daß alsbald ein innerer Ersatz da war. Man könnte mit Recht einen Niedergang der Volksittlichkeit nach der Reformation erwarten. Dazu kommt, daß die lange Friedenszeit nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) den äußeren Wohlstand hob und damit Gelegenheit zu einem bloßen Wohlleben bot. Dafür mag die Inschrift auf dem Grabstein der Tochter des bekannten lübeckischen Reformators Herm. Bonnus in der dortigen Marienkirche zeugen, die doch andererseits durch ihre Selbstkritik bekundet, daß auch bessere Mächte am Werke waren<sup>361</sup>):

Unangesehen dem reinen Worde,  
mit Flite gelehrt an allem Orde,  
by dem doch idel Huchelye,  
man spott ohn Lieb mit Sünde fry.  
Gut Christen is man in der Kerke,  
doch buten ahn alle christliche Werke.

So konnte es kommen, daß die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Blütezeit des deutschen Lasters, der Trunksucht und der deutschen Unart, des „Grobianismus“, ist<sup>362</sup>). Dennoch hat die Reformation an einem Punkte Wandel geschaffen, der im mittelalterlichen Leben eine Eiterbeule darstellte. Man macht sich keinen Begriff davon, wie tief der Stand der im eigentlichen Sinne sogenannten Sittlichkeit war. Die Lustseuche durchdrang das ganze Volk: sie war daheim an den Fürstenhöfen wie in den kleinsten Städten, deren es kaum eine ohne ein „Frauenhaus“ gab. Jetzt nimmt man gegen sie den Kampf auf. Man hebt das Zölibat, die Quelle alles Argernisses, auf: das war eine

<sup>361</sup>) Starcke, Lübeck Kirchenhistorie, S. 55.

<sup>362</sup>) D. Schäfer, Deutsche Gesch. II, S. 104.

befreiende Tat. Aber man empfindet auch allgemein, was die Soester am Lätare-Sonntag 1533 aussprachen: alle Frauenhäuser sollen aufgehoben werden, „wente it sick nicht betemet, wo Godes Wort opentlick geprediket wird“<sup>363</sup>).

Gewiß wurde es auch hierin nicht mit einem Schlage besser; aber die Sünde wagte sich nicht mehr, wie bisher, als selbstverständlich zu geben. Sie fand, wie sich zeigte, ihre Strafe durch rauhe Prädikanten, die auf der Kanzel als Propheten Gottes schonungslos dreinfuhren und mit Hilfe einer dienstwilligen Obrigkeit Mittel in Anwendung brachten, die schmerzlich genug gefühlt wurden.

Natürlich mußte sich die Änderung der sittlichen Anschauungen zuallererst im geistlichen Stande selbst auswirken. Darüber ist oben geredet.

Wie aber stand es mit der Sittlichkeit der Gemeinden? Wir hören wenig darüber. Gewiß ist, daß in Minden wie in Bielefeld schon seit dem großen Kriege Konsistorien bestehen, die nicht bloß mit der Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung betraut, sondern vor allem Sittengerichte sind. Sie verhängen oft, entsprechend Verbrechen von unglaublicher Rohheit, unglaublich schwere Strafen, wie die Ratsbücher von Soest und anderen Städten erweisen. Aber aus unserem Lande besitzen wir solche Akten — wie es scheint — nicht mehr. Vielleicht dürfen wir daher das urkundliche Material heranziehen, das aus dem benachbarten lippischen Gebiete vorliegt.

Die deutsche Volksflünde der Zeit war der Trunk. Die Lippische Kirchenordnung von 1538 mahnt zu „metigen Eten und Drinken“<sup>364</sup>) und warnt vor „wildem Gelagen in Beir- und Wynkrügen und Smelgerie“. Die spätere Kirchenordnung von 1571 erhebt ihre Stimme viel lauter. Denn die Zustände sind seitdem schlimmer geworden. Das rechnet man gern der Reformation zum Vorwurf: sie sei vielleicht eine Erneuerung der Lehre gewesen, aber für die Sittlichkeit bedeute sie einen schmachvollen Niedergang. Der Vorwurf wird doch zu Unrecht erhoben. Das liegt für das geschlechtliche Leben auf der Hand, erweist sich aber auch auf jedem anderen Gebiete der Sittlichkeit im Laufe der Zeit trotz des Anscheins vom Gegenteil. Gewiß zerbrach sie manche Autorität, deren Zwang bisher vor groben Ausschreitungen bewahrte, und gab eine Freiheit, die mißbraucht werden konnte. Aber sie baute

<sup>363</sup>) Jostes, Dantel von Soest, S. 321.

<sup>364</sup>) Ausgabe Clemen, S. 492.

allmählich eine echtere Sittlichkeit auf, die aus inneren Gründen des Gewissens entsprang und darum erst als wirkliche Sittlichkeit, als Heiligung anzusprechen ist.

Dafür berufen wir uns auf die Lippische Kirchenordnung von 1571. Sie nennt auch die Sünde des Trunkes beim rechten Namen. Sie warnt ihre Diener, daß sie nicht „bei garstigen Tropfen in Wein- und Bierschenken oder Tabernen liegen, darin schwelgen, saufen mit großem Schaden und Aergernis der Jugend und einer ganzen Gemein“. Sie verbietet bei Tauffesten das „schädliche Schwelgen und überflüssige Zechen, damit sich die Leute zu tollern, unsinnigen Narren saufen“ (S. 83). Sie streitet gegen die Entheiligung des Pfingstfestes (S. 38f.): „Do bringen ihiger Zeit die Leute nach hergebrachtem, alten, schädlichen Gebrauch das schöne edle Pfingstfest zu mit ärgerlichem, unflätigem Schwelgen und allerlei frecher Ueppigkeit. Etliche, zumal das junge Volk, laufen auf die Pfingstfeiertage zusammen und saufen sich bei dem Pfingstbier zwo oder drei Tag und Nacht toll und voll und sind voll schandbarer Narrenteiding.“ Hier soll alles geschehen, was geschehen kann, das alles zu verhindern. Auch der weltliche Arm wird angerufen.

Vor allem setzt hier die gemeindliche Zucht ein in Predigt und Seelsorge. Auch das Vorbild, wie es allmählich aus den Pfarrhäusern in die Gemeinde leuchtete, mußte mit der Zeit immer wirksamer werden.

Es lag noch ein dunkler Schatten auf dem Leben der durch die Reformation erneuerten Christenheit — der Aberglaube und der mit ihm verbundene Hegenwahn.

Der Hegenwahn ist eine der grausamsten Geißeln, mit denen je ein Volk sich selbst gezüchtigt hat, eine der furchtbarsten Erkrankungen einer Volksseele, weit furchtbarer als die Pest, von deren Stadt und Land entvölkernden Verwüstungen wir in mittelalterlichen Chroniken lesen — furchtbarer als die Pest nicht nur deshalb, weil sie unzählige Menschenleben dem Feuertode überlieferte, sondern auch, weil es sich hier um eine geistige Pest handelte: sie vernichtete ihre Opfer erst sittlich wie religiös, indem sie sie zwang, gegen ihr Gewissen sich als Hegen zu bekennen, zerbrach allen Glauben an Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in ihnen und überlieferte sie in diesem Zustande dem Flammentode. Wir stehen vor diesem Wahn wie vor einem Rätsel, das uns die Hölle aufgibt. Wenn je Zweifel an einem lebendigen Gott kommen können, dann angesichts der Akten, die von den Greueln der Hegenverfolgung berichten.

Der Name der Hegen ist entstanden aus dem alten Hagedisse, das ist Waldfrau (Hag = Wald und Idisi = Halbgöttin). Kannte die altgermanische Vorstellung gute, freundliche Geister, die in Wald, Wiese, Brunnen wohnten, die den Menschen zum Schutze bereit waren, so wurden sie von den christlichen Bekehrern, so wenig wie die alten Götter, nicht etwa für Nichtse, sondern wie diese für dämonischer Art erklärt. Aber der Name dieser Hagedissen wurde auch auf solche Frauen übertragen, die gleich diesen ehemaligen Halbgöttinnen mit der teuflischen Macht in Verbindung zu stehen schienen. Auch hier ist die Verkehrung aus dem Göttlichen ins Teuflische zu erkennen. Die alten Germanen hatten<sup>365)</sup> der Frau etwas Heiliges und Prophetisches zugeschrieben. Die Seherin Belaeda erhielt etwas wie göttliche Würde. Ebenso sah man die Frauen als im Besitz der Heilkunde an, in der neben der Anwendung erprobter Kräuter auch Segensbesprechungen und Beschwörungen viel galten. Jetzt verkehrte sich auch hier, was man bisher für göttlich und heilbringend gehalten, in sein Gegenteil. Es kam für die Frauen der jähe Sturz in den Hegenwahn. Der Zusammenhang des Hegenwahns mit der alten Götterwelt ist klar: Die Hegen reiten auf Böcken, den ehemals dem Donar heiligen Tieren, die seinen Wagen zogen; sie wandeln sich in Katzen, das der Freia heilige Tier, wie die Männer sich in Wölfe wandeln, die dem Wodan heiligen Tiere (Werwolf); sie flogen durch die Luft wie die ehemaligen Schlachtenjungfrauen, und die Zeit der alten Opferfeste, der 1. Mai, ist die Zeit der Hegenfahrt. Die Stätten, wohin sie fahren, sind alte Opferstätten, wie außer dem Blocksberg der Rötterberg bei Pyrmont und der Wittekindsberg bei Minden<sup>366)</sup>.

Die Kirche ging zunächst milder gegen die vermeinten Hegen vor. Karl der Große sagte, man solle sie lieber bekehren als verbrennen. Aber die seit dem 13. Jahrhundert aufkommenden Kezerprozesse verschärften das Vorgehen auch gegen die Hegen. Papst Innogenz VIII. erließ 1484 ein überaus scharfes Strafmandat gegen sie. Papst Adrian VI. bestätigte (1522) diesen Erlaß noch einmal. Zwei Dominikaner aber verfaßten den sogenannten „Hegenhammer“, das scheußlichste Denkmal menschlichen Wahnsinns.

Aber dieser Wahnsinn geht mit in die erneuerte Kirche. Wohl werden

<sup>365)</sup> Nach Caesar de b. gall. I, S. 50, u. bes. nach Tacitus Germania, Kap. 8: sanctum aliquid et providum.

<sup>366)</sup> Grimm, Mythologie II, S. 867.

hier alsbald Warnungstafeln errichtet. Westermann verwirft in seinem in Lippstadt erschienenen Katechismus (1523) mit Ernst „Segeninge, Boterie und ander Düvelsgespenst“; man solle denken: „God is min Helper, ik en will my nu nicht beforchten. Wei kann mi entegen syn, so Godt vor my is?“ Auch die Lippische Zuchtordnung<sup>367)</sup> verbietet „Toverye, Wickerye, und ander dergliken Misgelove“. Aber es ist die Frage, wie diese Verbote zu verstehen sind. Und nun hören wir gerade aus unserem Lande um 1560 von einem Zauberer, dem blinden Simon, der sich in Herford und Umgegend als Teufelsbeschwörer aufspielt und einen ungeheuren Zulauf hatte. „Die tolln Leute, beide groß Hans und klein Hans tragen ihm ihr Geld bei ganzen Haufen zu<sup>368)</sup>. Auch Geistliche beteiligen sich an dem einträglichen Geschäft. In dem nahen Lemgo treibt der Pastor an St. Marien, Peter Gohmann, dieses Unwesen und wird 1558 darüber in Blotho gestraft, worauf er wieder katholisch wird<sup>369)</sup>. Aber der Pastor am Münster zu Herford, Franz Gohler, ist nicht anders. Er war wegen böser Dinge von der Marienkirche zur Wiese in Soest abgesetzt, hatte dann in Herford ein Unterkommen gefunden<sup>370)</sup>, bis der würdige Senior Henrich Vogelmann seinem Treiben ein Ende machte<sup>371)</sup>.

Aber gerade in unserem Lande erwuchs dem Spuk auch der erste ernsthafte Widerstand. Hamelmann, der frühere Bielefelder Pastor an St. Marien, nun in Lemgo, nimmt den Kampf auf. Durch ihn veranlaßt, schreibt Iodocus Höcker, Pastor an St. Johann in Lemgo, seine zwei Bücher gegen die Teufelsbeschwörer: „Wider den Bannteufel“ und „Der Teufel selbs“<sup>372)</sup>. Er warnt, die leibliche Besessenheit durch den Teufel nicht zu verwechseln mit „Melancholia, Epilepsia oder dergleichen“. Man solle sich lieber als an „die gemeinen Kälberärzte“ an rechtschaffene Ärzte wenden.

Höcker ist zwar offenbar noch selbst tief in diesem Aberglauben befangen; aber der Ruhm soll ihm bleiben, daß er als der erste (schon 1564) den literarischen Kampf gegen gar zu tolln Aberglauben aufnimmt. Schon tritt ein größerer neben ihn: der Hofarzt unseres klevischen Herzogs, Joh. Weyer. Und er stellt sich ganz und gar auf

<sup>367)</sup> Corvinus, 1542.

<sup>368)</sup> Höcker, Bannteufel, Bl. 34 b.

<sup>369)</sup> Hamelmann, Opp. 1063.

<sup>370)</sup> Hamelmann-Pöffler II, S. 312.

<sup>371)</sup> Sageborn II, S. 152.

<sup>372)</sup> Vgl. Jahrbuch für westf. Kirchengesch. 1906, S. 156 ff.

die Bekämpfung des Hexenwahns ein. Als er 1588 auf der Tecklenburg starb, konnte er scheiden mit dem Bewußtsein, nicht vergeblich gelebt zu haben.

Sein Buch „Von den Blendwerken des Teufels“ (*De praestigiis daemonum*) eröffnet uns den Blick in seine immerhin eigenartige Stellung. Die sogenannten Hexen sind nach ihm „melancholische, verzagte, ihrer Sinne nicht mehr recht mächtige alte Personen, die ohne rechtes Gottvertrauen sind. Daher kann der Teufel durch allerlei Gaukeleien ihre Sinne verstoren, ihnen boshafte Gedanken gegen andere Menschen einblasen und die Meinung in ihnen erwecken, als hätten sie sie mit seiner Hilfe ausgeführt. Deshalb soll man sie im christlichen Glauben unterrichten und stärken.

Obwohl das Buch den Glauben an dämonische Mächte noch durchaus festhält und nur zur Barmherzigkeit mahnt, wurde es durch den Papst dennoch in das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzt, und der englische König Jakob I. schrieb noch 1609 eine Schrift gegen den Verfasser als den „Spießgesellen verruchter Menschen“. Vor allem blieb die öffentliche Meinung unbelehrbar. Da trat ihm 1585 ein anderer Westfale zur Seite, Herm. Wilcken aus Neuenrade an der Lenne in der Grafschaft Mark. Sein „Christlich Bedenken von Zauberei“ ist von noch größerer Bedeutung für die Bekämpfung des Hexenwahns geworden. Erst 1631, also fünfzig Jahre später, trat der Jesuit Graf von Spee in diesen Kampf ein mit seinem in Rinteln gedruckten Buche „*Cautio criminalis*“. Es erschien, ohne seinen Verfasser zu nennen, in lateinischer Sprache. Das war berechtigte Vorsicht, denn diesen Bestreitern des Hexenwahns drohte das Geschick der Hexen. Der Name des Verfassers ist erst von Leibniz zweifelsfrei festgestellt. Geschrieben aber ist die Schrift in Falkenhagen im Lippischen.

Und nun bedenke man, wie im 16. und noch im 17. Jahrhundert die Scheiterhaufen auch in unserem Lande lohten, auf denen Unglückliche lebendig verbrannt wurden. Nur selten ist eine Angeschuldigte so glücklich wie jene Frau, die noch aus ihrer Heimat Herford fliehen kann. Sie flieht nach Lübbecke und bleibt für ihr ganzes Leben der Heimat fern<sup>373)</sup>.

In Bielefeld weiß man noch den „Hexenplatz“<sup>374)</sup>. Aber Hexen-

<sup>373)</sup> Im J. 1627, Wigand, Denkwürdigkeiten des Reichsf. Gerichts, Wehlar, S. 315 ff.

<sup>374)</sup> Fricke, Gesch. von Bielefeld, S. 70.

tanzplätze wie Hexenteiche sind auch sonst noch bekannt, wie in Oldendorf unterm Limberge.

Aus Herford wurden besonders in den Jahren 1627—1631 „viele Zaubersche“ verbrannt<sup>375</sup>). Die Wasserprobe geschah hier im „Radewiger Kolk“.

Nach Schröder, Chronik von Bistum und Stadt Minden (S. 537) wurden 1604 die ersten Hexen in Minden verbrannt. Die Juristenfakultät zu Marburg entschied, daß Blanke Annecke und Gese Nordingh Hexen seien und deren Strafe zu erleiden hätten. Schröder fügt dem aus dem Jahre 1605 hinzu<sup>376</sup>), daß zu Petershagen „eine schöne Frauensperson, welche zwei Amanten gehabt und einen davon ums Leben gebracht habe“, wohl gleichfalls als Hexe zum Tode gebracht sei. Sie sei mit Zangen gezwickt, gerädert, der Körper gevierteilt und die Teile an verschiedenen Orten aufgehängt.

Stohlsmann aber<sup>377</sup>) setzt den Anfang der Hexenverfolgungen in das Jahr 1584. Er beruft sich auf eine alte Protokollsammlung, nach der in diesem Jahr schon 21 Personen als Hexen gerichtet wurden. Die Hexenverfolgung habe bis 1669 gedauert, in welchem Jahre noch zwölf Personen hingerichtet seien. Auch in Petershagen mordete man in dieser Zeit über dreißig dieser Unglücklichen. Hier fand die Wasserprobe hinter dem bischöflichen Schlosse in der Weser statt. Man nannte die dazu notwendige Vorkehrung, die dort angebracht war, die „Hexenwippe“.

Im Jahre 1656 wurden 34 Personen in Minden als Hexen verbrannt. Im ganzen wurden von 1651—1657 im Fürstentum Minden 83 Personen wegen Zauberei gerichtet<sup>378</sup>). Es war des Brennens so viel, daß man auf Landtagen beraten mußte, woher das Holz zum Verbrennen noch zu nehmen sei<sup>379</sup>). Da erließ der mindische Statthalter, Graf von Waldeck, ein Edikt, nach dem alle, die jemanden grundlos der Hexerei beschuldigen, als Verleumder mit Staupenschlägen bestraft und für ewig des Landes verwiesen werden sollen<sup>380</sup>).

Mit dem Jahre 1669 begann das Hexenbrennen aufs neue. In diesem Jahr wurden elf Personen, darunter zwei Männer, wegen Hexerei ge-

<sup>375</sup>) Storch, Chron. S. 59.

<sup>376</sup>) Nach Eulemann.

<sup>377</sup>) Erinnerungen aus Mindens Gesch., 1834, S. 43.

<sup>378</sup>) Bölsche, Skizzen, S. 114.

<sup>379</sup>) Schroeder a. a. O. S. 606, Anm.

<sup>380</sup>) Spannagel, Minden i. Ravensb., S. 242 ff., i. J. 1657.

richtet. Der Bürgermeister (?), der mindische Syndikus Crusius, scheint diese Sache besonders betrieben zu haben. Schröder (S. 615) nennt ihn geradezu „den Hexenbrenner“. Noch 1671 ließ er eine 93jährige Hebamme mit glühenden Zangen zwicken und dann verbrennen<sup>281</sup>). Schlichthaber aber schämt sich dieses Eifers an dem sonst von ihm geschätzten Manne. Er sagt (II, S. 328): „Seinen Eifer wider die Unholden und sogenannte Hexen will ich nicht anführen.“

---

<sup>281</sup>) Vgl. Fricke, Gesch. von Bielefeld, 1887, S. 69 ff.